

Verhandlungen

der

vierzehnten Provinzialsynode für Ostpreußen



am 15. Dezember 1914.



Herausgegeben von dem Vorstande
der Ostpreussischen Provinzialsynode.



Königsberg i. Pr.
Ostpreussische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G.
1915.



Verhandlungen

der

vierzehnten Provinzialsynode für Ostpreußen

am 15. Dezember 1914.



Herausgegeben von dem Vorstande
der Ostpreußischen Provinzialsynode.



Königsberg i. Pr.
Ostpreußische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G.
1915.



59133

Verhandlungen

vierteljährlichen Provinzialmode
für Oberreifen

am 13. Dezember 1914

herausgegeben von dem Vorstand
der Provinzialen Abrechnung

Herausgeber: A. B.
Verlag: A. B. Verlagsgesellschaft
1914

Inhalt.

I. Alphabetisches Inhaltsverzeichnis	V
II. Zusammenstellung der Beschlüsse	VIII
III. Eröffnungspredigt	XIII

Sitzung am 15. Dezember 1914.

Ansprache des Präses	1
Ansprache des Königlichen Kommissars	2
Rundgebung des Ev. Oberkirchenrats	5
Dank der Provinzialsynode	8
Ansprache des Generalsuperintendenten	9
Prüfung der Legitimation der Abgeordneten	10
Feststellung der Anwesenheitszahl der Synodalen	11
Ablegung des Gelübdes	11
Wahl des Präses	11
Wahl des Synodalvorstandes	12
Wahl der Abgeordneten zur Generalsynode	12
Wahl der theologischen Prüfungskommission	13
Wahl des Spruchkollegiums	13
Wahl des Synodalrechners	13
Bericht und Anträge der ständigen Kommission für christliche Liebestätigkeit	13
Vermehrung der Laienmitglieder in verschiedenen Kreis- synodalverbänden	13
Herabsetzung von Beiträgen zur Provinzial-Synodalkasse in den Kreis-synodalverbänden Friedland und Uxh	14, 15
Regelung der Vertretung erkrankter oder sonst an der Wahr- nehmung ihres Kirchendienstes verhinderteter Organisten	14
Regelung der Vergütungen für Vertretung von Geistlichen durch Organisten	14
Verwendung des Steuerertrages von einem Prozent der Staatseinkommensteuer	14

IV

	Seite:
Unterstützungen aus dem Ertrage der Kirchen- und Hauskollekte	14
Aufbesserung unzureichend besoldeter Organisten im Nebenamt	14
Provinzial-Synodalkassen-Gtat	14
Verwendung von Beihilfen für Kirchbauten	14
Verteilung der Kirchen- und Hauskollekte	15
Glückwünsche an den früheren Konsistorialpräsidenten D. Freiherrn v. Dörnberg	15
Wahl einer Gesangbuchskommission	16
Zustimmung zur Abhaltung von Kirchenkollekten	16
Synodales Rechnungswesen und kirchliche Fonds	17
Huldigungslegatam	18
Schlußbericht des Präses	19

Anhang.

	Seite
Einladungsschreiben	106
Mitgliederverzeichnis	109
Alphabetisches Mitgliederverzeichnis	116
Geschäftsangeigen.	

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

	Seite:
A.	
Abgeordnete zur Generalsynode	12
Abgeordnete zum Spruchkollegium	13
Abgeordnete zu den theologischen Prüfungen	13
Abgeordnete zu der Provinzialsynode	109
Abgeordneten, Gelübde der	11
Abgeordnete, verstorbene	1
Abgeordnete, die an der Tagung der Provinzialsynode nicht teil- genommen haben	11
Abgeordneten, Legitimation der	10
Adresse an Se. Majestät	18
Antworttelegramm Sr. Majestät	18
Ansprache des Präses, Königlichen Kommissars und General- superintendenten	1, 2, 9
B.	
Beihilfen zu Kirchenbauten	14
Bericht des Synodalvorstandes	2
C.	
Entlastung der Synodalkassenrechnungen	18
Etat der Provinzialsynodalkasse	14
F.	
Fonds, kirchliche	17
G.	
Generalsynode, Abgeordnete der	12
Gesangbuchskommission	16
H.	
Hauskollekten	15
Hulbigungstelegramm	18

VI

K.

Seite:

Kirchbauten	14
Kirchengeschichte Ostpreußens	17
Kirchenkollekten	16
Kollekte, Verteilung der	15
Kommission zur Förderung der Vereine und Anstalten der christlichen Liebestätigkeit	13
Kommission zu der Theologenprüfung	12
Kreis-synodalkassenbeiträge	15
Kundgebung des Evangelischen Oberkirchenrats	5

L.

Laienmitglieder	13
Liebestätigkeit, Bericht über	13

M.

Mitglieder der Kommission für Liebestätigkeit	44
Mitgliederverzeichnis der Synode	109

O.

Organisten, Regelung ihrer Vertretung bei Erkrankungen	14, 80
Organisten, deren Aufbesserung im Nebenamt	14, 86

P.

Präsident, Wahl des	11
Presbyterverband	17
Provinzial-synodalkasse	14
Provinzialgesangbuch	16
Prüfungskommission	12

R.

Rechnungen der Synodalkasse	17
Rechnungswesen, synodales	17

S.

Sonntagsruhe	17
Synodalrechner	13
Synodalvorstand	12
Spruchkollegium	13
Synodalkassenetat, dessen jährliche Aufstellung	17
Synodalkommission, Gesuch um Beihilfe	17

VII

II.

Seite:

Unterstützungen, Verteilung aus der Kirchenkollekte 14

V.

Vorstandswahl 12

III.

Wahl des Präses 11

Wahl des Synodalvorstandes 12

Wahlen von Abgeordneten zur Generalsynode 12

Wahlen von Abgeordneten zum Spruchkollegium 13

Wahlen von Abgeordneten zu den theologischen Prüfungen 13

Wahl des Synodalrechners 13

Zusammenstellung der Beschlüsse.

Die vierzehnte ordentliche Provinzialsynode für Ostpreußen hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 1914 folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß 1. Seite 10.

Die Legitimation der Mitglieder für geführt zu erachten.

Beschluß 2. Seite 11.

Zu ihrem Präses den Fürsten zu Dohna-Schlobitten zu wählen.

Beschluß 3. Seite 12.

Die Synodalen Dr. Steinwender, Kähler, Lic. Gemmel, v. Sanden, Dr. v. d. Trend, Dr. Baumgart als Synodalvorstandsmitglieder, als deren Stellvertreter die Synodalen Braun (Angerbürg), Trinder, Diekmann, v. Brederlow, Kotowski, Dr. Simon zu wählen.

Beschluß 4. Seite 12.

Zu Mitgliedern der Generalsynode die Synodalen D. Eschenbach, Braun (Angerburg), Kittlaus, Kähler (Darkehmen), Grzybowski, v. Berg, v. Sanden, D. Bode, Dr. Baumgart, Meier (Tilsit), Dr. Steinwender, Konsistorialpräsident D. Kähler, Dr. v. d. Trend, D. Ladner, Lic. Gemmel; als Stellvertreter: Rimarski, Strud, Messerschmidt, Thiel, Leidreiter, v. d. Goltz (Kallen), v. Brederlow, D. Benrath, Seddig, Graf Dönhoff, Gebauer, Schulz (Lindiken), Kotowski, Neumann (Pösegnick), Diekmann zu wählen.

Beschluß 5. Seite 12.

Als Abgeordnete zur theologischen Prüfungskommission die Synodalen Braun, D. Bode, Lic. Gemmel zu wählen.

Beschluß 6. Seite 13.

Als Abgeordnete für das Spruchkollegium folgende Synodalen zu wählen:

- a) als ordentliche Mitglieder: Lic. Gemmel, Dr. Steinwender, Dr. v. d. Trend;
- b) als erste Stellvertreter: Kähler (Darkehmen), Leidreiter, v. Sanden;
- c) als zweite Stellvertreter: Kittlaus, Schwallier, Meier (Tilsit).

Beschluß 7. Seite 13.

Zum Synodalrechner Konsistorialassessor Krause, zu seinem Stellvertreter Oberkonsistorialrat Pösega zu wählen.

Beschluss 8. Seite 15.

Die Anträge der ständigen Kommission zur Förderung der Vereine und Anstalten der christlichen Liebestätigkeit wie folgt anzunehmen:

I.

1. Provinzialsynode nimmt mit Freuden davon Kenntnis, daß die christliche Liebestätigkeit weitere Fortschritte gemacht hat und spricht allen, welche zu diesen erfreulichen Erfolgen beigetragen haben, warmen Dank aus.
2. Sie beschließt, auch für die neue Synodalperiode eine ständige Kommission zur Förderung der Vereine und Anstalten der christlichen Liebestätigkeit zu bilden und den Mitgliedern zur Teilnahme an den erforderlichen Sitzungen Tagegelder und Reisekosten nach den üblichen Sätzen zu gewähren. Hierbei spricht sie den Wunsch aus, daß die Kommission auch fernerhin abwechselnd Sitzungen an den Stätten der Liebestätigkeit im Synodalbezirke abhält, von den dortigen Arbeiten Kenntnis nimmt und die Träger der Arbeiten sowie die Anstaltspfleglinge stärkt.
3. Sie ersucht die Herren Superintendenten, den Mitgliedern der Kommission auf Ersuchen auch künftig, wie bisher, die für die Berichterstattung notwendigen Unterlagen zu machen.

II.

Als Mitglieder der ständigen Kommission zur Förderung der Vereine und Anstalten der christlichen Liebestätigkeit werden gewählt, und zwar als Berichtersteller für:

1. Gustav = Adolf = Stiftung: Geheimer Konsistorialrat Professor D. Benrath, hier.
2. Bibelgesellschaften: Pfarrer Borrman, hier.
3. Äußere Mission: Archidiaconus Hundsdoerffer, hier.
4. Innere Mission: Kanzler im Königreich Preußen, Oberlandesgerichtspräsident D. Dr. von Lehwe, hier.
5. Gefangenenfürsorge und Gefängnisgesellschaften: Geheimer Konsistorialrat, Militäroberpfarrer Bock, hier.
6. Kleinkinderschulen und Kindergottesdienste: Pfarrer Kahle, hier.
7. Erziehungswesen: Superintendent Graf in Pt.-Holland.
8. Kranken-, Siechen- und Armenpflege: Superintendent Schwallier in Tilsit.
9. Diakonen- und Diakonissenanstalten: Pfarrer Borrman, hier.
10. Diakonenanstalt Carlshof: Regierungsrat, Pfarrer Dembowski in Carlshof.
11. Arbeitslosenheim in Carlshof: Regierungsrat, Pfarrer Dembowski in Carlshof.
12. Deutsche Lutherstiftung: Geheimer Konsistorialrat D. Eschenbach, hier.
13. Kampf gegen die Trunksucht: Regierungsrat, Pfarrer Dembowski in Carlshof.

14. Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein und Evangelische Frauenhilfe: Superintendent Graf.
15. Jerusalemverein: Geheimer Konsistorialrat D. Eschenbach.
16. Ostpreussischer Kirchbauberein: Oberlandesgerichtspräsident Dr. von der Trend.
17. Vaterländischer Frauenverein Regierungspräsident Dr. Graf v. Rejserlingk.

Die Mitglieder der Kommission sollen berechtigt sein, sich durch Kooptation zu ergänzen.

Beschluß 9. Seite 13.

Die Vorlage des Königlichen Konsistoriums betreffend die innerhalb der Kreissynodalverbände Wehlau, Königsberg Stadt, Darkehmen, Gumbinnen, Heydekrug, Niederung, Tilsit, Ortelsburg und Osterode erforderlich gewordene anderweite Verteilung der Mitglieder des zweiten Landdrittels anzunehmen.

Beschluß 10. Seite 14.

Dem Etat der Provinzialsynodalkasse für 1915/1918 zuzustimmen.

Beschluß 11. Seite 14.

Die Erhebung von einem Prozent der von den Evangelischen im Steuerjahr 1914 aufgebrachten Einkommensteuer für 1915/1918 nebst Matrifel zu genehmigen, das Königliche Konsistorium im Verein mit dem Provinzialsynodalvorstand zu ermächtigen, über die Verwendung der in Titel Vd und e des Etats ausgeworfenen Beträge sowie die freigewordenen für den Kirchbau in Neu-Mugeln früher bewilligten 10 500 *M* nebst Zinsen zu beschließen.

Beschluß 12. Seite 15.

Die Verteilung der im Jahre 1913 eingesammelten Kirchen- und Hauskollekte dem Königlichen Konsistorium im Verein mit dem Provinzialsynodalvorstand zu übertragen.

Beschluß 13. Seite 15.

Den Antrag auf Ermäßigung des von der Kreissynode Friedland für 1912/1914 an die Provinzialsynodalkasse zu zahlenden Beitrags um 5967 *M* von der Tagesordnung abzusehen.

Beschluß 14. Seite 15.

Dem früheren Konsistorialpräsidenten, D. Freiherrn v. Dörnberg, zum 90. Geburtstag Segenswünsche zu übermitteln.

Beschluß 15. Seite 16.

Auf die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Wahl einer Gesangbuchskommission, den Antrag des Synodalen D. Eschenbach — „Provinzialsynode erklärt sich bereit, dem Gedanken an die Herausgabe eines neuen Provinzialgesangbuches auf der Grundlage des „Deutschen Evangelischen Gesangbuches für die Schutzgebiete und das Ausland“ näher zu treten. Sie

bevollmächtigt das königliche Konsistorium in Gemeinschaft mit dem Provinzialsynodalvorstande, eine Kommission zur Prüfung und Vorbereitung des neuen Gesangbuchs einzusetzen und ersucht das Konsistorium, der nächsten Provinzialsynode darüber Vorlage zu machen“ anzunehmen.

Beschluß 16. Seite 16.

Dem Antrag auf Zustimmung zur Abhaltung von 17 Kirchenkollekten zuzustimmen.

Beschluß 17. Seite 17.

Auf die Vorlage des königlichen Konsistoriums, betreffend das synodale Rechnungswesen sowie die Verwaltung der ihm unterstellten Fonds, den Antrag des Synodalen Gezuhrn „Synode nimmt von der Nachweisung Druckfache 5, betreffend Verwaltung kirchlicher Fonds, zustimmend Kenntnis und erklärt, eine Berichterstattung über den reformierten Wittwen- und Waisenfonds und die Rechnungsübersichten des Etatsjahres 1913 auf die nächste Gelegenheit verschoben zu wollen“, anzunehmen.

Beschluß 18. Seite 17.

Die Anträge

1. der reformierten Kreissynode auf Änderung des Provinzial-Gesangbuchs;
 2. der Kreissynode Magnit, reformierten Kreissynode Königsberg-Stadt, Sensburg, Pillkallen und Königsberg-Land auf Bereitstellung von Mitteln für den Evangelischen Pressverband;
 3. der Kreissynode Friedland, betreffend jährliche Aufstellung des Synodalkassenetats;
 4. der Kreissynode Insterburg betreffend Sonntagsruhe; ferner ist es
 5. eine Protestkundgebung der reformierten Synode von Ost- und Westpreußen in der Jesuitenfrage;
 6. ein Gesuch der Synodalkommission für Ostpreußische Kirchengeschichte um Gewährung einer jährlichen Beihilfe (s. Text)
- der nächsten Provinzialsynode vorzubehalten.

Beschluß 19. Seite 18.

Die Prüfung der Rechnungen der Provinzialsynodalkasse für 1911, 1912 und 1913 der Finanzkommission der nächsten Provinzialsynode vorzubehalten.

Beschluß 20. Seite 18.

Die Absendung eines Guldigungs-telegramms an Se. Majestät den Kaiser und König.



Predigt

zur

Eröffnung der 14. Ostpreußischen Provinzialsynode

am 14. Dezember 1914

in der Schloßkirche zu Königsberg i. Pr.

gehalten von

**H. Schöttler, Generalsuperintendent von Ostpreußen,
Erster Hofprediger an der Schloßkirche.**

„Und nun, Herr, siehe an ihr Drohen, und gib deinen Knechten mit aller Freudigkeit zu reden dein Wort. Und strecke deine Hand aus, daß Gesundheit und Zeichen und Wunder geschehen durch den Namen deines heiligen Kindes Jesu!“

Und da sie gebetet hatten, bewegte sich die Stätte, da sie versammelt waren, und wurden alle des heiligen Geistes voll, und redeten das Wort Gottes mit Freudigkeit. Die Menge aber der Gläubigen war ein Herz und eine Seele; auch keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern es war ihnen alles gemein. Und mit großer Kraft gaben die Apostel Zeugnis von der Auferstehung Jesu, und war große Gnade bei ihnen allen.

Apostelgesch., Kap. 4, 29—33.

So hat die erste Synode geschlossen, die jemals in der Christenheit gehalten ist. Und wie sie schloß, so fangen wir an: mit der Gebetsgemeinschaft vor Gottes Angesicht!

Was sie damals erfleht haben, das soll auch heute unser Anliegen sein. Denn was sie nötig hatten, das haben wir auch nötig. Das hat die Kirche Jesu Christi in allen schweren Zeiten nötig gehabt; das wird sie bedürfen bis an den Tag, wo auch der letzte Kampf und Streit zum Siege geworden ist.

Darum wollen wir's von ihnen lernen und mit ihnen von Gott erbitten, was die Kirche Jesu Christi in unsern Tagen nötig hat!

Es ist ein Dreifaches:

Zuerst ein freudiges Zeugnis von Gottes Wort.

Sodann die heilende Kraft von Gottes Hand; und mit beiden

Ein neues Leben in Gottes Geist.

„Nun“ — so sprechen die ersten Christen in ihrem Gebet. Was bedeutet dies „Nun?“ Daß sie die Zeitlage genau ins Auge faßten. Sie lebten nicht in den Tag hinein; sie beteten auch nicht ins Blaue

hinein; sie verstanden vielmehr die Zeichen der Zeit und wußten, was die ihnen zu sagen hatte.

Aber sie schauen's nicht nur mit ihren eignen Augen an. Sie bitten den Herrn: „Siehe an ihr Drohen!“ Sie stellen ihre Sache vor Gottes Angesicht. Und da sehen die Dinge aus, wie sie wirklich sind; da fallen alle die Hüllen und Mäntelchen ab, die wir so gern darum hängen.

Was war denn eigentlich geschehen? Zwei Jünger hatten einen lahmen Mann geheilt und waren deswegen vom Hohenrat in Strafe genommen.

Das war alles? Was lag denn an den beiden Jüngern? Sie waren Fischerknechte, ungelehrte und ungebildete Leute.

Was lag an dem Lahmen? Er war ein unbekannter Mann und ist's geblieben bis an den heutigen Tag!

Aber von den beiden Jüngern hatte der eine die Gemeinde Jesu zu Pfingsten gegründet mit seinem gewaltigen Zeugnis vom auferstandenen und lebendigen Herrn; und der andere, das war „der Jünger, den Jesus lieb hatte“ — und der Lahme war durch Jesu Namen gesund geworden. Jesu Evangelium, Jesu Liebe, Jesu Name, das war's, worum es sich hier handelte. Das war hier zum ersten Male dem Hohenrat und den Pharisäern entgegengetreten, und das wollten sie nicht aufkommen lassen, weil sie fürchteten für ihre Macht und Gewalt über das Volk Israel. Ob die Jünger gute oder schlechte Leute waren, ob Wohl- oder Übelthat an dem Lahmen geschehen war — das spielte keine Rolle. Hier hieß es: Recht oder Unrecht, unser Land, unser Volk, unsere Herrschaft steht auf dem Spiel.

Ist's nicht gerade so wie heute? Wahrlich, das „Nun“ jener Stunde, es reicht bis in unsere Gegenwart hinein. Auch heute heißt es für die Christenheit in unserem Volke: Feinde ringsum. Auch heute haben wir nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern: „Mit Fürsten und Gewalten, mit den Herren der Welt, die in der Finsternis dieser Welt herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel.“ Ja, gegen den Geist der Rachsucht im Westen, der Herrschsucht im Osten, der Habsucht über dem Meer, kurz, gegen den Geist der Selbstsucht in allen Formen haben wir uns zu wehren. Unsere Feinde gönnen's uns nicht, was aus unserm Volke geworden ist. Sie

fürchten sich vor dem, was noch aus ihm werden könnte. Aber alles das, was Deutschland geworden ist, stammt es nicht aus dem Evangelium Christi? Dies Evangelium hat vor 1000 Jahren unser Volk in die Geschichte hineingeführt, dieses Evangelium hat vor 400 Jahren unser Volk erneut. Dieses Evangelium ist seitdem die unerschöpfliche Quelle gewesen für all den Segen, der von ihm in die Welt hineinströmt ist. Dies Evangelium hat unserem Volk die Waffen in die Hand gegeben für den geistigen Eroberungszug, den es durch die ganze Welt gemacht hat. Und dem wollen sie da draußen ein Ende machen! Darum „empören sich die Heiden“, denn mit Recht hat ein weiser und gerechter Mann eines neutralen Volkes gesagt: „Die beiden wirklichen Feinde der menschlichen Kultur sind auf der einen Seite die rohen, unzivilisierten Horden im Osten, auf der anderen Seite die überzivilisierten, kranken, in Sinnlichkeit erstickenden Menschen im Westen und die gemeinen, eigensüchtigen, niedrigen über dem Meer. Die einen müssen als die äußeren Feinde bezeichnet werden, die anderen als die inneren in bezug auf die wahre moderne Kultur in Europa. Die große Aufgabe, diese zweierlei Feinde zu Fall zu bringen, ist Ihrem Volke anvertraut, und ich habe die feste Überzeugung, daß es geht, wie der Psalmist sagt: „Du sollst sie mit eisernem Zepter zererschlagen, wie Töpferware sie zererschmettern.“*)

Der wird Recht behalten, denn auch in diesem Kampfe geschieht nichts, als was Gottes Rat zuvor bedacht hat. Es ist Jesu Evangelium, das verfolgt wird, es ist Jesu Sache, die auf dem Spiel steht, und wo das geschieht, da heißt es:

„Er ist bei uns wohl auf dem Plan
Mit seinem Geist und Gaben!“

Da sieht Gott selber sich die Sache an. Darum können wir auch nichts anderes tun, als unsere Sache vor Gottes Angesicht bringen und bitten: „Sieh an ihr Drohen.“ Gottes Auge, das über uns wacht, Gottes Rat, der uns leitet, Gottes Hand, die uns hilft: das ist die Botschaft, welche die Kirche dem Volk unserer Tage zu bringen hat. Das ist die Aufgabe, die sie unserem Volk ins Gewissen zu schreiben hat: Der Krieg, der uns verordnet ist, soll ein heiliger Krieg sein und bleiben, ein Kampf der Notwehr, zu dem wir gezwungen sind,

*) Brief eines Chinesen aus dem ostasiatischen Lloyd vom 21. August 1914.

ein Kampf um Sein oder Nichtsein, der alle Opfer von uns verlangt. Aber auch so ein Kampf von Christen, die es auch im Streite nicht vergessen, was ihr Herr und Meister ihnen geboten hat: „Liebet eure Feinde.“ Ein Kampf des Glaubens, der nicht anders enden kann, als in der herrlichen Erfahrung: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“

Dieser Sieg aber soll nicht erst nach dem Krieg anfangen, nein, er soll sich schon mitten unter allem Kampf und Streit offenbaren, soll vor aller Augen kund werden lassen, daß Gottes Hand sichtbar mit uns ist. So ist's gemeint, wenn es hier heißt: „Strecke aus deine Hand, daß Gesundheit und Zeichen und Wunder geschehen durch den Namen deines heiligen Kindes Jesu.“

Gottes Hand — ist sie nicht heute wohl deutlich genug zu spüren in den gewaltigen Ereignissen, die uns jeder neue Tag bringt? Wie mancher, der bisher nicht an Gott glaubte, hat ihn nun erkannt mitten in den Schrecken des Krieges und dem Donner der Schlachten. Und doch ist es heute noch so wie in den Tagen des Elias: „Nicht in Sturm und Wetter naht sich uns Gott, nicht im Erdbeben und den Gewalten der Zerstörung, die über die Erde dahin gehen, sondern im stillen, sanften Sausen, in den lebensschaffenden und lebenweckenden Kräften, die von ihm ausgehen und an denen die Welt genesen soll.“

Diese Kräfte liegen aber alle in dem einen Namen beschlossen, der über alle Namen ist: in dem Namen Jesu Christi von Nazareth. „In dem Namen Jesu Christi von Nazareth stehe auf und wandle!“ so hatte es Petrus dem Lahmen gesagt. „Im Namen Jesu Christi von Nazareth, den ihr gekreuzigt habt, den Gott von den Toten auferweckt hat, steht dieser vor euch gesund“ — so hatte er's dem Hohenrat zugerufen. Und das ist noch nicht anders geworden im Laufe der Jahrtausende. Wo irgend die barmherzige Liebe ihr Wert treibt, wo immer — um mit den Worten Jesu zu reden — „die Blinden sehen und die Lahmen gehen und die Tauben hören und die Toten auferstehen“, wo irgend eine Heilung und Genesung zustande kommt, da ist es im letzten Grunde der Name Jesu, durch den es geschieht, da ist es Jesu Kreuz, das darüber schwebt, da ist's der lebendige Heiland selbst, der dahinter steht. Das sollen wir allen denen zu Gemüte führen, die es vergessen haben, die da meinen, das Kreuz

wäre nur solch ein allgemeines Zeichen und Sinnbild für alles, was außerhalb des Schattens der Kirche steht, ein Zeichen der Liebe zwischen Mensch und Mensch.

Wohl geht dies Kreuz alle Menschen an in dem Sinne des Wortes: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid.“ „Der Weg zu ihm ist nicht versperrt durch irgend welche menschliche Schranken, nein, alle Not und alles Elend auf dieser Erde soll zu ihm den Zugang offen finden. Aber die Hilfe, die diesem Elend zuteil wird, die Kraft, welche stärker ist als alle die tausendfache Not um uns her, sie geht allein vom Kreuz Jesu aus. „In cruce salus“ heißt das alte Wort, im Kreuz allein ist Hilfe; durch seine Wunden allein werden wir geheilt; sein Sterben allein ist die Quelle des Lebens.

Das soll die Kirche Christi — ich sage es noch einmal — der Welt kund tun; nicht so, daß sie ihrer Liebe den Wert abspricht, sondern so, daß sie diese Liebe durchdringt mit der Kraft aus der Höhe, daß sie ihr mehr und mehr den Stempel aufprägt: „die Liebe Christi dringet uns also.“

Darin liegt ja gerade das Große und Herrliche dieser wunderbaren Zeit, wofür wir Gott nicht genug danken können: mitten unter die Kämpfenden und Streitenden wagt sich die Liebe heraus; sie findet ihren Weg in die Schützengräben, um die Verwundeten zu verbinden und die Sterbenden zu trösten; sie fürchtet sich nicht vor Seuche und Pestilenz; sie setzt ihr Leben aufs Spiel und sagt mit Dr. Martin Luther: „Auch ich bin den Brüdern einen Tod schuldig.“

Gewiß, es mag viel Begeisterung des Augenblicks, viel Schwärmerei der Jugend, ja auch manchmal vielleicht das Streben dabei gewesen sein, eigne Ehre zu suchen und eignen Ruhm zu gewinnen — aber sollen wir das Feuer darum löschen, weil es noch nicht mit reiner Flamme, noch nicht ganz ohne Schlacken brennt? Nein, hier heißt's nicht auslöschen, sondern bessere Nahrung geben. Hier gilt es, etwas dazu gießen von dem Öl des großen, barmherzigen Samariters, der auch heute noch allein denen helfen kann, die in die Hände des Todes gefallen sind. Es gilt den Strom der Barmherzigkeit, der in diesen Tagen durch unser Volk geht, zu vertiefen aus der einen Quelle, die in der Ewigkeit entspringt. Es gilt alle die Mitarbeiter an dem Werk der Liebe zu der Erkenntnis zu bringen und sie

zu der Bitte zu führen: „Laß mich an anderen üben, was du an mir getan!“ Jesu Liebe am eignen Herzen spüren, Jesu Vergebung an der eignen Sünde erfahren, Jesu Leben ins eigene Sterben mit hineinnehmen — darauf kommt's an. Wo das geschieht, da ist Jesu Namen nicht nur eine tote Zauberformel, sondern das Unterpfand seiner lebendigen Gegenwart, da gehen Zeichen und Wunder davon aus, wie sie der Apostel Paulus in die Worte gefaßt hat: „Als die Armen, die doch viele reich machen, als die Sterbenden, und siehe, wir leben, als die nichts haben und doch alles haben!“

So soll's offenbar werden, nicht nur über der allgemeinen Not unseres Volkes, sondern auch über der besonderen Not unserer heimischen Kirche. Mehr als 120 Pfarrstellen sind jetzt verwaist, mehr als ein Viertel der Gemeinden zerstreut. 300 000 unserer Einwohner sind in die Fremde geführt. Wieviele getötet sind wider Recht und Gesetz, wieviele verlassen und verwaist — das weiß Gott allein! Das sind Wunden, die man nicht mit äußerlichen Mitteln heilen kann, das sind Schäden, die nicht mit Geld wieder gut gemacht werden können, das sind Nöte, für die alle Kunst von Menschenhand nicht ausreicht. Aber wo unsere Hand nicht ausreicht, da soll Gottes Hand ausgestreckt sein und Gottes Herz uns entgegen schlagen, da will sein Mund es uns gewiß machen: Fürchte dich nicht, ich helfe dir! Und da will sein Geist bei uns wirksam sein als eine Kraft des Lebens zum Leben. Da kommt es dann auch zu dem dritten und letzten, was die Kirche unserer Tage nötig hat: zu dem neuen Leben in Jesu Geist.

„Es geschah, da sie beteten, bewegte sich die Stätte, da sie versammelt waren.“ Was es mit dieser Bewegung auf sich hatte, das wissen wir nicht; aber von einer anderen Bewegung wissen wir desto besser Bescheid. Das war keine vorübergehende Erscheinung, sondern freudige Kraft; sie kam nicht aus der Tiefe, sondern aus der Höhe — ein neues Leben, was sich in ihnen auswirkte: „Sie wurden alle voll des heiligen Geistes.“ Dieser Geist offenbarte sich vor allem in der Freudigkeit der Apostel, mit der sie das Evangelium verkündigten. Als sie das erste Mal verfolgt waren, in der Nacht von Gethsemane, da waren sie alle geflohen und saßen stumm und ängstlich hinter verschlossenen Türen — aber das gab's nun nicht mehr. Nun gingen sie frei und öffentlich ihren Weg, nun setzten sie allen Geboten des Hohenrates den feierlichen Protest entgegen: „Man muß Gott mehr

gehorschen als den Menschen.“ Nun beantworteten sie all ihr Drohen mit dem Bekenntnis: „Wir können es nicht lassen, daß wir nicht zeugen sollten von dem, was wir gehört und gesehen haben.“

Sie waren Zeugen, nicht Referenten, nicht Leute, die vom Hörensagen redeten, sondern solche, denen Jesu Gnade ein Stück ihres eigenen Lebens geworden; sie waren Zeugen, nicht aus äußerem Zwang, nicht um Lohn und Gewinn, sondern aus dem Drang ihrer innersten Seele heraus. Zu der Freudigkeit der Apostel aber kam die Einigkeit der Gemeinde. „Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele“ — das war die großartige Kirchenpolitik der Apostel. Da ist die Losung zuerst ausgegeben, die nachher der Apostel Paulus zu der feinnigen gemacht hat: „Alles ist Euer, Ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes.“ Da gab's weder Parteien noch Gruppen — da gab es nur eins: ein Herz für all die Not, die auf sie eindrang, ein Herz für alle die Liebe, die geübt werden mußte, eine Seele, die für das, was das Herz empfand, die lebendige Triebkraft gab. Denn diese Liebe blieb nicht bei ihnen in ihren Gedanken stecken als ein edles Spiel, nicht in ihren Herzen, als ein schönes, aber untätiges Gefühl, nein, sie wurde zur Tat: „Keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern es war ihnen alles gemeinsam.“ Das war nicht, wie man gemeint hat, Aufhebung des Privateigentums, sondern Aufhebung der Selbstsucht. Das war nicht der Kommunismus der Habgier, die da spricht: „Was dein ist, soll mein sein. Eigentum ist Diebstahl“; sondern die Gemeinschaft der Liebe, die da sagt: „Was mein ist, soll dein sein.“ Denn es gibt kein Wort, mit dem man die Habsucht aus der Welt schaffen könnte, sondern allein die Tat, die stille, wortlose Tat der Liebe, wie sie hier geübt wurde nach dem Wort des Apostels: „Niemand suche, was sein ist, sondern ein jeglicher, was des anderen ist.“

Sagt selbst, meine Brüder, kann es einen besseren Zustand in Kirche und Gemeinde geben? Nein, wir fühlen's alle in tiefstem Herzen: das ist das Ziel, dem wir zustreben müssen. Wohlan denn, ihr teuren Brüder im Amt, laßt uns mit dem ersten den Anfang machen! Laßt uns immer mehr Zeugen werden, d. h. immer mehr schweigen von uns und immer mehr reden von Ihm, oder vielmehr Ihn selbst aus uns reden lassen! Wohlan, ihr teuren Glieder der Gemeinde, laßt uns Ernst machen mit dem zweiten: ein Herz und

eine Seele. Ja, ein Leib und ein Geist, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller — wenn wir das haben und fest daran halten, wie klein und armselig ist doch alles, was uns dann trennen und scheiden möchte!

Wohlan, ihr alle auf der Kanzel und unter der Kanzel, laßt uns das dritte und letzte zur Wahrheit machen: Laßt uns nicht mehr reden von dem, was unser ist, nicht mehr das eigne Ich in den Vordergrund stellen, sondern das Gemeinsame festhalten, es da festhalten, wo es seinen Herzpunkt und Lebensquell hat, nämlich in der Gewißheit:

Er das Haupt und wir die Glieder,
 Er das Licht und wir der Schein,
 Er der Meister, wir die Brüder,
 Er ist unser, wir sind sein.

Dann kommt alles andere von selbst, dann kommt's dahin, daß unsere Aufgabe zu seiner Gabe wird: Sein Auge, das über uns waltet, seine Hand, die durch uns wirkt, sein Geist, der in uns gestaltet und Wesen gewinnt.

Dann wird auch unsere Kirche, was sie sein soll: eine Behausung Gottes im Geist, eine Hütte Gottes bei den Menschen. Amen.

Verhandlungen

der 14. Provinzial-Synode für Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 15. Dezember 1914.

Der bisherige Präses, Fürst zu Dohna-Schlobitten, eröffnet um 9¹/₂ Uhr vormittags die vierzehnte ordentliche Provinzialsynode für Ostpreußen im FliesenSaale des königlichen Schlosses. Die Synode singt den Vers: „Ein feste Burg ist unser Gott“. Darauf hält Superintendent Rähler-Darkehmen nach Verlesung der Lesung (Ps. 111, 7) und des Lehrtextes (Phil. 4, 4) das Eingangsgebet.

Der Vorsitzende bringt unter Hinweis auf die gewaltigen weltgeschichtlichen Ereignisse, die sich in diesen Monaten vor aller Augen abspielen, ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus und heißt dann die trotz des gegenwärtigen Kriegszustandes nahezu vollzählig erschienenen Synodalen sowie den königlichen Kommissar, Wirklichen Geheimen Oberkonsistorialrat, Konsistorialpräsidenten D. Rähler, den Generalsuperintendenten Schöttler und die Mitglieder des königlichen Konsistoriums willkommen.

Der Vorsitzende gedenkt ferner der seit der letzten Tagung Verstorbenen: des früheren Generalsuperintendenten der Provinz Ostpreußen D. Braun und der Mitglieder der Synode: Eisenbahn-Direktionspräsident Krüger-Königsberg, Oberst von Massow-Barnehen, Rittergutsbesitzer Glüer-Gergehnen, Landrat Freiherr von Schmidtsch-Woplauken, Superintendent Brausch-Memel, Gutsbesitzer Büchler-Lözen, Töchterchuldirektor Cartellieri-Osterode, Pfarrer D. Dr. Dembowski-Carlshof, Superintendent Doliva-Rastenburg, Kaufmann Derkorn-Billfallen. Der Vorsitzende widmet ihnen warme Worte des Gedenkens, während welcher sich die Synode erhebt, was der Vorsitzende feststellt.

Anlage 1 S. 20.
Anlage 2 S. 27.
Anlage 3 S. 38.

Demnächst verweist der Vorsitzende auf den Bericht des Vorstandes über seine Wirksamkeit in der Synodalperiode 1911—1914. Es sind zwei Schreiben des königlichen Konsistoriums vom 27. November d. J., Nr. J. 9276, betreffend Ermittlungen über die Schwächung der Steuerkraft der Gemeinden, und vom 27. November d. J., Nr. F. 15 506, betreffend die kirchlichen Gemeindehäuser, nach Druck des Berichts eingegangen und werden der Synode bekanntgegeben.

Der königliche Kommissar übermittelt der Synode Gruß und Segenswunsch des Kirchenregiments und dankt für das den Mitgliedern des Konsistoriums und ihm selbst gewidmete Begrüßungswort.

Er fährt dann fort: Es gehört mit zu den Opfern dieser großen, aber schweren Zeit, wenn die Vertretung unserer Provinzialkirche die ihr nur alle drei Jahre gebotene Gelegenheit zur Beschäftigung mit umfassenden kirchlichen Fragen und zur Einwirkung auf die Gesamtentwicklung der evangelischen Landeskirche nicht ausnutzen kann. Die Kriegsnot zwingt eben zur Beschränkung auf das notwendige wie im privaten so im öffentlichen Leben. Von dieser Erwägung ist bei der Aufstellung der Tagesordnung und bei unserm Vorschlag ausgegangen, sie heute noch abschließend zu erledigen.

Daß wir bemüht gewesen sind, den Beschlüssen und Anregungen der letzten Provinzialsynode nachzukommen, wollen Sie der Ihnen vorliegenden Drucksache 1 entnehmen. Der Begründung unserer Vorlagen habe ich Neues nicht hinzuzufügen. Nur eines möchte ich hervorheben:

Die Provinzialsynode pflegte Wert darauf zu legen, die Provinzial-Kirchen- und Hauskollekte für dürftige Gemeinden und das 1 Prozent der Einkommensteuer, soweit es für Kirchneubauten verfügbar blieb, selbst zu verteilen. Nur ungern muten wir Ihnen den Verzicht auf die Selbstverteilung zu. Indes die Not der Zeit heischt auch von unserer Provinzialkirche, daß sie an ihrem Teil und nach dem Maße ihres Könnens Opfer bringt und die ihr möglichen Mittel sammelt und bereitstellt zur Linderung und Heilung der Kriegswunden und Schäden unseres Kirchenwesens. Andere Mittel als die Kirchen- und Hauskollekte und das 1 Prozent der Einkommensteuer stehen ihr aber nicht zur Verfügung.

Noch vermögen wir nicht den Umfang des Schadens an unserm Kirchengut und der Einbuße an Steuerkraft unserer Gemeinden zu übersehen. Wir wissen nur, daß er bedeutend schon nach dem ersten Eindringen und Zurückschlagen des Feindes war und inzwischen in den Grenzkreisen gewaltig gestiegen ist. Nicht wägbar, aber schwerer einzubringen ist die Einbuße an inneren Werten in den Schöpfungen des kirchlichen Vereinslebens und der Gemeindepflege, über deren Wachsen und Gedeihen wir uns von Jahr zu Jahr mehr freuen durften.

Es ist gegenüber der großen Not wenig, was unsere verfaßte Provinzialkirche materiell zur Abhilfe, Heilung und Vinderung beitragen kann; aber die schnell und gern und nach vollem Vermögen gewährte Gabe ist vielfach gesegnet.

Die Heimsuchung unserer Provinz und ihrer evangelischen Kirche ist größer denn je in ihrer an Prüfungen reichen Geschichte. Fast ein Viertel unserer Kirchengemeinden sind zurzeit aufgelöst. Ihre Glieder sind zum Teil vom Feind getötet, schwer mißhandelt und vergewaltigt oder nach Rußland verschleppt. Unter den Flüchtigen hat der Tod schon auf den Landstraßen reiche Ernte gehalten; Kinder sind dort geboren. Viele sind bettelarm, siech und elend geworden. Mancher hat, losgelöst von Zucht und Sitte, zu handeln gelernt nach dem Willkürsatz: Not kennt kein Gebot. Tausende und aber Tausende weilen fern von der ostpreußischen Heimat und laufen Gefahr, ihr entfremdet zu werden.

Mit ihren Gemeinden schwer heimgesucht ist eine große Zahl unserer Geistlichen. Drei Geistliche sind bei der ersten Invasion — zwei als Geiseln, einer als Kriegsgefangener — nach Rußland verschleppt, und das letztere Los scheint jetzt weiteren drei geworden zu sein. Etwa 120 sind zurzeit genötigt, ihrem Amtssitz fern zu bleiben.

Manches ist geschehen zur Vinderung der äußeren Not der Geistlichen und ihrer Familien. Die königliche Staatsregierung hat durch Vorschüsse die Gehaltsbezüge — auch die örtlichen Bezüge von Pfarrwitwen — sichergestellt; der Evangelische Oberkirchenrat hat Unterstützungen gewährt und ebenso wie die Konsistorien in den anderen Provinzen unseren flüchtigen Geistlichen Gelegenheit zur lohnenden Arbeit gegeben. Aus allen deutschen Landen kommen

Gaben der Liebe und strecken sich helfende Hände entgegen. Opferwillig müht sich der Pfarrerverein um seine nothleidenden Brüder.

Alles das verpflichtet uns zu innigem Dank. Gott wird es lohnen und segnen.

Viel muß noch geschehen, damit unsere von ihren Amtssitzen vertriebenen Geistlichen äußerlich durchhalten können. Fast mehr aber als die äußere Hilfe tut ihnen die innere Stärkung not, die Belebung der Berufsfreudigkeit, die Wiedergewinnung des Bewußtseins, daß man auf sie baut und vertraut.

Es ist uns wertvoll, daß wir in diesen Tagen einen Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates erhalten haben, welcher das Verhalten der ostpreussischen Geistlichen bei der Invasion der Russen zum Gegenstand hat. Die Provinzialsynode hat unseres Dafürhaltens vornehmlich ein Recht darauf, von ihm Kenntniß zu erhalten. Ich bitte, ihn verlesen zu dürfen. Es heißt darin:

„Wir haben mit Genugthuung aus dem Bericht ersehen, daß die evangelischen Geistlichen Ostpreußens in den vom Feinde besetzt gewesenen Theilen der Provinz während der Schreckenstage der russischen Invasion, mit nur ganz verschwindenden Ausnahmen treu und aufopferungsvoll, ja vielfach bis zur äußersten Lebensgefahr für sich und die Ihrigen ausgeharrt haben. Für dieses Verhalten rühmlicher Pflichterfüllung haben wir vollste Anerkennung und stellen anheim, dies bei sich bietender Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen. Wir sind dessen gewiß, daß aus dieser gemeinsamen durchlebten schweren Zeit der Noth und Trübsal für die evangelische Kirche Ostpreußens ein reicher Segen erwachsen, daß das Band, das Hirt und Herde verknüpft, durch diese aushaltende und helfende Treue der Geistlichen um so fester geschlungen werden und in Zukunft die Verkündigung des Wortes Gottes um so willigere Aufnahme und um so empfänglichere Herzen finden wird zur Ehre Gottes und zur Mehrung seines Reiches. Auch bei den jetzt wiederholten schweren Heimsuchungen wolle Gott die Provinz Ostpreußen vor einer Wiederholung der entsetzlichen Greuel in Gnaden bewahren und durch die Trostmacht seines Wortes die gebeugten Glieder unserer Kirche wieder aufrichten! —

Von den dem Bericht beigefügten Einzelberichten aus den von der vorübergehenden Russenherrschaft betroffenen Gemeinden und Diözesen haben wir mit größtem Interesse Kenntniß genommen.

Von dem Begleitbericht des Königlich-konfistorialen Konsistoriums haben wir je eine Abschrift dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten sowie dem Herrn Vizepräsidenten des Königlich-konfistorialen Staatsministeriums zur Kenntnisnahme überreicht. Die Einzelberichte beabsichtigen wir demnächst, teilweise wenigstens, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“

So dieser an das Konsistorium gerichtete Erlaß.

Zu meiner großen Freude ist mir sodann als Königlich-konfistorialer Kommissar eine Rundgebung des Evangelischen Oberkirchenrats an die Provinzialsynode zugegangen und ist mir der Auftrag erteilt, sie alsbald bei ihrem Zusammentritt zur Kenntnis der Synode zu bringen.

Die Rundgebung lautet:

**Evangelischer
Oberkirchenrat.**

Berlin-Charlottenburg 2,
den 11. Dezember 1914.

E. O. I. 4283.

„Der Krieg hat Ostpreußen schwere Heimtückungen bereitet. Ein großer Teil dieser schönen Provinz mit seinen blühenden Städten und Gemeinden ist von den feindlichen Heeren wiederholt besetzt und vielfach in brutaler Weise verwüstet worden. Die friedlichen Bewohner haben vor dem Andrang der Russen flüchtend ihr Hab und Gut im Stiche lassen und in der Fremde ein Unterkommen suchen müssen. Mit ihnen haben schweren Herzens auch Geistliche an den bedrängten Orten, der äußersten Not gehorchend, ihren Gemeinden folgen müssen. In anerkennenswerter Selbsthingabe haben sie als treue Hirten in den allermeisten Fällen ihren Herden als die letzten sich angeschlossen und sind oft, nur das nackte Leben rettend, den grausamen Bedrohungen der Feinde gewichen und ihren Gemeinden in die Zufluchtsstätten der ferneren Heimat gefolgt. Einige von ihnen haben trotz des Einmarsches des Feindes im Angesicht der in Trümmer fallenden Kirche und des in Brand geschossenen Pfarrhauses in ihren Gemeinden ausgehalten, die verzagenden Gemüter aufrichtend, die Verwundeten tröstend,

die Sterbenden mit dem Worte des Lebens stärkend. Unseren ostpreußischen Geistlichen für ihre hingebende, selbst den Tod nicht scheuende Treue im Namen unserer Landeskirche hohe Anerkennung und warmen Dank auszusprechen, ist uns aufrichtiges Herzensbedürfnis. Neben den großen Helden, denen die Provinz die Befreiung von den russischen Feinden verdankt, werden auch diese stillen Helden ein Ruhmesblatt in der Geschichte dieser Kämpfe finden.

Von tiefem Mitgefühl mit unsern schwer heimgesuchten ostpreußischen Gemeinden bewegt, haben wir geglaubt, eine gleiche Teilnahme bei allen Gemeinden unseres Vaterlandes zu finden, die von der Drangsal des Krieges verschont geblieben sind. Eingedenk des Apostelwortes: wo ein Glied leidet, da leiden alle Glieder mit, haben wir die Gemeinden zu einer Sammlung in den Kirchen aufgerufen und die Freude erlebt, wie über alles Erwarten ein so vollkönniges Echo auf unsere Bitte erscholl, daß der Ertrag der Sammlung eine Höhe erreichte, wie sie in gleichem Maße niemals auch nur entfernt bei einer Kirchenjammlung erreicht worden ist. Und dies opferwillige Echo ist weit über die Grenzen unsere Landeskirche hinaus erklingen. Das evangelische Deutschland kannte gegenüber der Not unseres Ostpreußens keine trennenden Kirchenschranken. Dem Aufruf des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten sind die Gemeinden der neuen Provinzen, der Bitte des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses sind die anderen deutschen Landeskirchen gefolgt. Auch sie reichen mit uns den ostpreußischen Gemeinden ihre Gaben dar.

Der Gesamtbetrag der Kirchenjammlung in unserer Landeskirche beläuft sich auf etwa 420 000 Mark. Seitens des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten konnte der aus den Kirchenjammlungen in den neueren Provinzen zu erwartende reiche Betrag noch nicht bekanntgegeben werden. Aus den anderen deutschen Landeskirchen sind bisher über 85 500 Mark angemeldet, bei den meisten von ihnen steht das Ergebnis der Kollekten noch nicht fest, in mehreren, auch einigen größeren Kirchengebieten, sind die

Sammlungen noch nicht abgeschlossen. Es darf hiernach auch noch mit einer weiteren erfreulichen Vermehrung der zur Verfügung stehenden Mittel gerechnet werden.

Wir übergeben hiermit diese Gaben mit dem Auftrage an das Konsistorium, in Gemeinschaft mit dem Provinzial-synodalvorstand und im Benehmen mit dem Herrn Oberpräsidenten über die Verwendung zum Besten der nothleidenden Gemeinden seines Aufsichtsbezirks zu verfügen.

Gott der Herr segne diese Gaben inniger Liebe deutsch-evangelischer Glaubensgenossen an den Gebern wie an den so schwere Noth leidenden Gemeinden. Er wolle unser Vaterland auch weiter segnen, seine Hand schirmend und schützend über unseren heldenmütigen Heeren halten, ihnen bald den Lorbeer eines endlichen Sieges und uns den heiß erbetenen ehrenvollen Frieden schenken.“

gez. Voigts.

An

die Provinzialsynode in Königsberg (Pr.).

M. G.! Ich zweifle nicht, daß diese Rundgebung des Evangelischen Oberkirchenrates und die Kirchenkollektengabe der deutschen evangelischen Landeskirchen wie uns allen, so unserer schwer nothleidenden Provinzialkirche zur Stärkung und zum Trost gereichen werde. Möge der gnädige Gott diese Gaben segnen!

M. G.! Seit dem Beginn der Heimfuchung unserer Provinz sind wir im Kirchenregiment unausgesetzt bestrebt gewesen, nicht nur unseren Geistlichen durchzuhelfen und sie bei der Arbeitsfreude und -fähigkeit zu erhalten, die nach diesem Kriege zum Wiederaufbau nötiger denn je sein werden, sondern auch den Zusammenhang unserer Provinzialkirche mit ihren flüchtigen Gliedern zu pflegen. Lassen Sie mich mit Bezug auf dieses überaus wichtige Gebiet nur das eine, zeitlich letzte hervorheben.

Sobald wir erfuhren, daß unsere flüchtigen Landsleute in bestimmten Bezirken anderer Provinzen und Bundesstaaten untergebracht werden, haben wir sofort Schritte getan, um ihnen ostpreußische Geistliche zur Seite zu stellen als Seelsorger und als Berater und Vermittler auch in ihren sonstigen Nöthen und Anliegen. Der Herr Oberpräsident und der Herr Landeshauptmann sind uns

hierbei in dankenswerter Weise entgegengekommen, und wir zweifeln nicht, daß der Evangelische Oberkirchenrat und die staatlichen und kirchlichen Instanzen der beteiligten Bezirke uns gern helfen werden, diesen Plan durchzuführen.

Ein abschließendes Bild von dieser Invasionsperiode läßt sich noch nicht geben; es muß späterer Zeit vorbehalten bleiben. Wir hoffen, daß Sie, m. G., aus dem Hervorgehobenen entnehmen werden, daß wir das uns anvertraute Schiff der Provinzialkirche nicht willen- und tatenlos treiben lassen. Freilich und wahrlich: Jeder Tag dieser großen und schweren Zeit schreibt es uns immer neu in Herz und Gewissen, wie umsonst all unser Tun ist, und daß Gott allein im Regimente sitzt und was unmöglich und unlösbar schien, wunderbar löst und hinausführt. Was wir erleben und erfahren durften, stärkt uns in dem felsenfesten Vertrauen, daß Gott sich zu unserer evangelischen Kirche und ihrem Dienst am Wort mit reicher Gnade und Kraft bekennt und sie wert hält, sein Reich unter unserm Volk und auf Erden bauen zu helfen. Er wird auch das bescheidene Teil der heutigen Mitarbeit an dem Bau unserer Kirche nicht ohne Frucht lassen. Das wünschen, hoffen und erbitten wir für Ihre Tagung.

Auf Antrag des Synodalen Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. Kanzler Dr. von P l e h w e wird dem Evangelischen Oberkirchenrat für den vom Königlichen Kommissar zur Verlesung gebrachten Erlaß besonderer Dank ausgesprochen, dessen Wortlaut im weiteren Verlauf der Tagung festgestellt und von der Synode einstimmig wie folgt beschlossen wird:

Dem Hochwürdigen Evangelischen Oberkirchenrat dankt die zu ihrer 14. ordentlichen Tagung versammelte Ostpreußische Provinzialsynode aus innerstem Herzen für die unter dem 11. Dezember d. J. erlassene Kundgebung, deren stärkender, aufrichtender und erhebender Zuspruch in allen evangelischen Herzen Ostpreußens, namentlich auch bei den in der Ferne weilenden, durch die Kriegsnot heimatlos gewordenen Glaubensbrüdern tiefen, dankbewegten Widerhall finden wird, als eine neue, gottgeschenkte Erfüllung der uralten Abentsverheißung: „Tröstet, tröstet mein Volk.“

Nicht minder dankt Provinzialsynode für die Zuweisung der für die ostpreußische Kriegsnot innerhalb des gesamten evangelischen Deutschlands eingesammelten Kirchenkollekte, deren unerwartet hoher, bisher unerreichter Ertrag und deren einmütige Zuwendung durch den Deutsch-evangelischen Kirchenausschuß ein für alle Zeiten denkwürdiges Zeugnis ist von der innersten Solidarität deutsch-evangelischen Glaubenslebens nach dem Worte des Apostels: „So ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit!“

Möge durch Gottes Gnade der Tag nicht ferne sein, wo die ostpreußische Provinzialkirche durch die hierzu berufenen Organe an die köstliche Aufgabe herantreten darf, aus den ihr von evangelischer Bruderliebe dargereichten Mitteln das Zerstreute zu sammeln, das Gefährdete zu sichern, das Zerstörte wieder aufzubauen und so ihrerseits das andere Wort desselben Apostels verwirklichen zu helfen: „So ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit!“ zur Ehre Gottes, zum Bau seiner Kirche, zu Heil und Segen unseres Volkes und Vaterlandes!“

Königsberg, Königl. Schloß, d. 15. Dezember 1914.

Die Ostpreußische Provinzial-Synode.

Generalsuperintendent Schöttler hält nach Dankesworten für die freundliche Begrüßung folgende Ansprache:

„In ruhigen Zeiten würde es mir ein Bedürfnis sein, Ihnen über das, was mein kirchliches Amt von seinem Träger verlangt, ein kurzes Wort zu sagen. Aber wir leben im Kriege — und da muß kriegsmäßig verfahren werden, d. h. es muß gehandelt werden. Auch die Rede hat da nur soviel Recht, als sie vom Handeln bestimmt wird und zum Handeln führt. So lassen Sie mich denn nur eins sagen. Der Krieg hat uns, wie auf so manchen Gebieten des Lebens, so auch auf dem religiösen Gebiete die Augen geöffnet und uns gezeigt, was wir nicht ahnten: den unge-

heuren religiösen Besitz, die unermessliche religiöse Kraft, die in unserem deutschen Volke noch vorhanden ist. Vielfach unbewußt und schlummernd vorhanden — aber sie ist da und ist in diesen gewaltigen Tagen bewußt und wach geworden.

Jeder, der das erlebt hat, hat es nur mit dem tiefsten Dank gegen Gott erleben können. Aber jeder, der das erlebt hat, muß es auch als seine höchste und heiligste Pflicht empfinden diesen Schatz zu wahren und zu mehren, dies ungemünzte Gold mit prägen zu helfen, diese Kräfte, die alle aus einer Quelle stammen, aus dem Evangelium von Christo Jesu, zu sammeln und auf die Stelle zu richten, wo sie sich auswirken müssen: die innerste Seele unseres Volkes!

Das ist die Aufgabe, die uns die Gegenwart stellt. Lassen Sie uns zu ihrer Lösung einander die Hände reichen in einmütigem Geist; lassen Sie uns im kirchlichen Leben keinen anderen Kampf mehr kennen, als den heiligen Wettkampf an diesem Werk; lassen Sie mit diesem Vorsatz uns aufblicken zu dem lebendigen Herrn und Haupt unserer Kirche in dem heiligen Gelöbniß:

Und allein von deinem Brennen
Nehme unser Licht den Schein;
Also wird die Welt erkennen,
Daß wir deine Jünger sein!“

Der Präses beruft nunmehr den Synodalen Friczewski zum Protokollführer und den Synodalen Kahle zur Führung der Rednerliste.

Über die Prüfung der Legitimation der Abgeordneten zur Provinzialsynode referiert Synodale Dr. von der Trenck. Entsprechend seinem Antrage beschließt die Synode einstimmig:

die Legitimation der Mitglieder der Synode für geführt zu erachten.

Der Präses teilt mit, daß die Synodalen Freiherr von der Goltz, Grunewald, Jopp, Skierlo, Hassenstein, Schulz, Jänicke, Schlimm, Altenberg, Cranz und

Becker=Al.=Bubainen am Erscheinen behindert sind. Für die Behinderten wie für die Verzogenen hat er die Stellvertreter eingeladen.

Es folgt Namensaufruf der Synodalen und Feststellung der Anwesenheitsziffer. Es fehlen die Synodalen Schmidt, Hoffmann, Becker, Nebelung, Zimmer, Burh, Franz, Schneider, Schulz, Nerlich, Altenberg. Es sind somit anwesend 109 Mitglieder.

Der Präses legt zunächst in die Hand des Synodalen Rähler, als Mitglied des bisherigen Synodalvorstandes, das Gelübde ab, alle anderen Mitglieder in die Hand des Präses gemäß § 63 R.=G.= und Synod.=Ordnung.

Hierauf wird zur Wahl des neuen Präses geschritten.

Synodale Erzellenz von Plehwe schlägt vor, durch Zuruf Seine Durchlaucht den Fürsten zu Dohna=Schlobitten zum Präses der 14. Ostpreussischen Provinzialsynode zu wählen.

Synode beschließt dementsprechend.

Fürst zu Dohna dankt für die Wahl und nimmt sie an.

Der Königliche Kommissar bestätigt kraft der ihm gewordenen Vollmacht die Wahl.

Der Präses bemerkt, daß, falls Drucksachen den Synodalen nicht vollzählig zugegangen sein sollten, dieses auf die Kriegslage zurückzuführen sei.

Folgende Schreiben, die auf dem Tisch des Hauses ausliegen, sind der Synode zugegangen:

1. Schreiben des Königlichen Konsistoriums vom 15. August 1914, H 11314, betreffend die Errichtung von Pflicht-Fortbildungsschulen, *Anlage 5 S. 39.*
2. desgleichen vom 27. November 1914, D 16057, betreffend Änderungen zur Agende für die evangelische Landeskirche, *Anlage 6 S. 41.*
3. desgleichen vom 8. Dezember 1914, D 17014, betreffend Bericht der Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden, *Anlage 7 S. 42.*
4. ein Bericht der Deutschen Evangelischen Missionshilfe zu Berlin, *Anlage 8 S. 43.*
5. eine Schrift der Synodalkommission für Ostpreussische Kirchengeschichte, betreffend „den jungen Hamann“. *Anlage 9 S. 43.*

Es wird nunmehr zur Wahl des Synodalsvorstandes geschritten.

Synodale Erzellenz Graf Dönhoff beantragt, durch Zuzufolge Synodalen zu wählen:

Dr. Steinwender, Rähler, Lic. Gemmel, von Sanden, Dr. von der Trenck, Dr. Baumgart.

Da kein Widerspruch erfolgt, sind die Vorgeschnagten gewählt.

Synodale Erzellenz Graf Dönhoff beantragt, auch die Wahl der Stellvertreter für den Synodalsvorstand durch Zuzufolge zu vollziehen und folgende Synodalen zu wählen:

Braun (Angerburg), Trincker, Diekmann, von Brederlow, Kotowski, Dr. Simon.

Da kein Widerspruch erfolgt, sind auch diese Herren gewählt. Sämtliche Gewählte nehmen die Wahl an.

Es folgt die Wahl von 15 Abgeordneten und deren Stellvertreter zur Generalsynode.

Auf Antrag des Synodalen Steinwender findet Affirmationswahl statt. Folgende Abgeordnete werden vorgeschlagen:

- 1a. Geistliche: D. Eschenbach, Superintendent Braun, Rittlaus, Superintendent Rähler, Grzbowski.
- 1b. Nichtgeistliche: von Berg, von Sanden, D. Bode, Dr. Baumgart, Meier-Tilsit.
- 1c. Verdiente Männer: Dr. Steinwender, Konsistorialpräsident D. Rähler-Königsberg, Dr. von der Trenck, D. Ladner, Lic. Gemmel.

Als Stellvertreter:

- 1a. Rimarski, Struck, Messerschmidt, Thiel, Leidreiter.
- 1b. von der Goltz-Kallen, von Brederlow, D. Benrath, Seddig, Graf Dönhoff.
- 1c. Gebauer, Schulz-Lindicken, Kotowski, Neumann-Posognick, Diekmann.

Es erhebt sich kein Widerspruch; die Genannten sind somit gewählt und nehmen, soweit sie anwesend sind, auf Befragen des Vorsitzenden die Wahl an.

Nunmehr folgt die Wahl von drei Abgeordneten zu den theologischen Prüfungen. Synodale von der Trenck beantragt, durch

Zuruf folgende Synodalen zu wählen: Braun, D. Bode, Lie. Gemmel.

Es erhebt sich kein Widerspruch, mithin sind die Vorgeschlagenen gewählt. Sie erklären auf Befragen des Vorsitzenden, die Wahl annehmen zu wollen.

Synode geht darauf zu den Wahlen von Abgeordneten für das Spruchkollegium über.

Synodale Meier beantragt, durch Zuruf zu wählen:

1. Lie. Gemmel, Dr. Steinwender, Dr. von der Trenck;
2. zu ersten Stellvertretern derselben: Superintendent Rähler, Leidreiter, von Sanden;
3. zu zweiten Stellvertretern: Wittlaus, Schawaller, Meier-Tilsit.

Da sich kein Widerspruch erhebt, sind die Vorgeschlagenen gewählt. Sie erklären sich bereit, die Wahl anzunehmen.

Endlich wird zur Wahl des Synodalrechners und seines Stellvertreters geschritten. Auch hier findet infolge des Antrages des Synodalen Steinwender die Wahl durch Zuruf statt. Es werden vorgeschlagen als Rechner: Konsistorialassessor Krause und als dessen Stellvertreter: Oberkonsistorialrat Posega. Einstimmig von der Versammlung gewählt, nehmen beide die Wahl an.

Demnächst gibt Synodale Dr. von der Trenck einen kurzen Bericht der ständigen Kommission zur Förderung der Vereine und Anstalten der christlichen Liebestätigkeit, welcher durch Kenntnisnahme für erledigt erachtet wird. Die in der Anlage enthaltenen Anträge vom 9. Dezember 1914 werden angenommen.

Über die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die innerhalb der Kreissynoden Wehlau, Königsberg-Stadt, Darkehmen, Gumbinnen, Heydekrug, Niederung, Tilsit, Ortelsburg und Osterode erforderlich gewordene anderweite Verteilung der Mitglieder des zweiten Laiendrittels — Drucksache 2 — berichtet Synodale Rähler.

Die Vorschläge erscheinen nach seinen Ausführungen in Rücksicht auf die Seelenzahl, Steuer- und sonstigen örtlichen Verhältnisse empfehlenswert und werden einstimmig angenommen.

Anlage 10 S. 44

Anlage 11 S. 46

Mit der Beratung und Festsetzung des Voranschlages der Provinzialsynodalkasse für Ostpreußen für die Synodalperiode 1915/18 — Drucksache 12 —, sowie der Matrikel für die Beiträge der Kreis-synodalkassen — Drucksache 13 — werden verbunden:

- Anlage 12 S. 55.*
Anlage 13 S. 71.
Anlage 14 S. 74.
- a) Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Anträge der Kreisynoden Friedland und Lyck wegen Herabsetzung von Beiträgen zur Provinzialsynodalkasse — Drucksache 6 —;
 - b) Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Regelung der Vertretung erkrankter oder sonst an der Wahrnehmung ihres Kirchendienstes zeitweise verhinderter Organisten — Drucksache 8 —;
 - c) Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Regelung der Vergütungen für Vertretung von Geistlichen durch Organisten — Drucksache 10 —;
 - d) Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Weiterbewilligung des zur Verfügung der Provinzialsynode stehenden einen Prozents der Staatseinkommensteuer und Verwendung des Steuerertrages — Drucksache 11 —;
 - e) Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die von den Kirchengemeinden aus dem Ertrage der Kirchen- und Hauskollekte erbetenen Unterstützungen — Drucksache 14 —;
 - f) Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Aufbesserung unzureichend besoldeter Organisten im Nebenamt — Drucksache 15 —.

Anlage 15 S. 71.
Anlage 16 S. 80.
Anlage 17 S. 81.
Anlage 18 S. 84.
Anlage 19 S. 86.

Über die gesamten Vorlagen berichtet Synodale Dr. Steinwender. Zu Drucksache Nr. 12, 13, 8, 10, 11, 15 stellt er folgenden Antrag:

„Provinzialsynode wolle den Entwurf des Stats der Provinzialsynodalkasse für die Synodalperiode 1. April 1915/18 zustimmen, die Erhebung von einem Prozent der von den Evangelischen im Steuerjahr 1914 aufgebrachten Einkommensteuer für die drei Jahre der Synodalperiode nebst Matrikel genehmigen, das Königliche Konsistorium im Verein mit dem Provinzialsynodalvorstand ermächtigen, über die Verwendung der in Titel V d und e ausgeworfenen Beträge sowie die freigewordenen für den Kirchbau in Neu-

Kugeln, Diözese Genèvreg, von den Provinzialsynoden 1905 und 1908 bewilligten 10 500 *M* nebst Zinsen zu beschließen.“

Die Synode erhebt diesen Antrag einstimmig zum Beschluß.

Zu Drucksache 14 beantragt Synodale Steinwender:

„Provinzialsynode wolle beschließen: Die Verteilung des Ertrages der im Jahre 1913 für arme Gemeinden der Provinz eingesammelten Kirchen- und Hauskollekte wird dem Königlichen Konsistorium im Verein mit dem Provinzialsynodalvorstand übertragen.“

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Drucksache 6 beantragt Synodale Steinwender endlich:

„Provinzialsynode wolle den Antrag, betreffend Ermäßigung des von der Kreissynode Friedland für die Synodalperiode 1912/14 an die Provinzialsynodalkasse zu zahlenden Beitrages um 5967 *M*, von der Tagesordnung absetzen.“

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

Bevor man zur Verhandlung über den folgenden Punkt der Tagesordnung übergeht, macht der Vorsitzende davon Mitteilung, daß Konsistorialpräsident a. D. Freiherr von Dörnberg heute seinen 90. Geburtstag begehe.

Synodale Oberpräsident von Batocki teilt mit, daß Freiherr von Dörnberg von Sr. Majestät dem Kaiser aus Anlaß dieser Feier zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat „Erzcellenz“ ernannt sei.

Synodale Gbel beantragt, Herrn von Dörnberg folgende Drahtung zu übermitteln:

„Ostpreussische Provinzialsynode spricht ihrem früheren hochverehrten Konsistorialpräsidenten D. Freiherrn von Dörnberg zum heutigen neunzigsten Geburtstage in größter Dankbarkeit ihre wärmsten Segenswünsche aus.“

Synode beschließt demgemäß.

Anlage 20 S. 87.

Synode geht nunmehr zu der Vorlage des Königlichen Kon-
sistoriums über, welche die Wahl einer Gesangbuchskommission be-
trifft — Drucksache 9 —.

Synodale Exzellenz Graf D ö n h o f f stellt hierzu den Antrag:
„Provinzialsynode wolle den Antrag des Königlichen
Konsistoriums von der heutigen Tagesordnung absetzen.“

Dagegen stellt Synodale Geheimer Konsistorialrat D. E s c h e n-
b a c h folgenden Antrag:

„Provinzialsynode erklärt sich bereit, dem Gedanken
an die Herausgabe eines neuen Provinzialgesangbuchs auf
der Grundlage des „Deutschen Evangelischen Gesangbuchs
für die Schutzgebiete und das Ausland“ näher zu treten.
Sie bevollmächtigt das Königliche Konsistorium in Ge-
meinschaft mit dem Provinzialsynodalvorstande, eine Kom-
mission zur Prüfung und Vorbereitung des neuen Gesang-
buchs einzusetzen und ersucht das Konsistorium, der nächsten
Provinzialsynode darüber Vorlage zu machen.“

Synodale Graf D ö n h o f f begründet seinen Antrag damit,
daß die beabsichtigte Gleichmacherei nur Beunruhigung in die Ge-
meinden hineintrage. Die gegenwärtige Kriegstagung sei nicht der
geeignete Augenblick, Beschlüsse von so großer Tragweite zu fassen.

Synodale D. E s c h e n b a c h betont, daß er gerade die gegen-
wärtige Zeit mit ihrer großartigen nationalen Begeisterung und nie
geahnten Einmütigkeit für geeignet halte, auch auf dem Gebiete des
kirchlichen Lebens etwas Einheitliches zu schaffen, umso mehr, als die
deutschen Landeskirchen soeben durch ihre große Liebestat einen
herrlichen Beweis von dem Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit
mit uns gegeben hätten.

Der Königliche Kommissar bemerkt, daß es sich zunächst
um nichts anderes als die Einsetzung einer Kommission handle. Es
bleibe der nächsten Provinzialsynode vorbehalten, wie sie sich zu den
Vorschlägen dieser Kommission stellen wolle.

Synode beschließt mit großer Mehrheit gemäß
dem Antrage des Synodalen D. E s c h e n b a c h.

Über die Anträge auf Zustimmung zur Abhaltung von
17 Kirchenkollekten — Drucksache 16 — berichtet Synodale T h i e l.

Anlage 21 S. 88.

Er empfiehlt, allen in Drucksache 16 aufgeführten Kollekten zuzustimmen.

Die Synode beschließt einstimmig dementsprechend.

Es folgt die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend das synodale Rechnungswesen sowie die Verwaltung der ihm unterstellten Fonds — Drucksache 5 —.

Synodale Gesuhn erstattet darüber Bericht und empfiehlt Annahme des folgenden Antrages:

„Synode nimmt von der Nachweisung Drucksache 5, betreffend Verwaltung kirchlicher Fonds, zustimmend Kenntnis und erklärt, eine Berichterstattung über den reformierten Witwen- und Waisenfonds und die Rechnungsübersichten des Etatsjahres 1913 auf die nächste Gelegenheit verschieben zu wollen.“

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die weiterhin zur Beratung und Beschlußfassung eingegangenen sonstigen Anträge bleiben der nächsten Provinzialsynode vorbehalten. Es sind die Anträge:

1. der reformierten Kreissynode auf Änderung des Provinzialgesangbuches;
2. der Kreissynode Ragnit, reformierten Kreissynode Königsberg-Stadt, Sensburg, Willkallen und Königsberg-Land auf Bereitstellung von Mitteln für den Evangelischen Preßverband;
3. der Kreissynode Friedland, betreffend jährliche Aufstellung des Synodalkassenetats;
4. der Kreissynode Insterburg, betreffend Sonntagsruhe; ferner ist es
5. eine Protestkundgebung der reformierten Synode von Ost- und Westpreußen in der Jesuitenfrage;
6. ein Gesuch der Synodalkommission für Ostpreußische Kirchengeschichte um Gewährung einer jährlichen Beihilfe.

Ferner teilt der Vorsitzende mit, daß die Rechnungen der Provinzialsynodalkasse für 1911, 1912 und 1913 auf dem Tisch des

Anlage 22 C. 89.

Hauses ausliegen. Die Prüfung derselben bleibt der Finanzkommission der nächsten Provinzialsynode vorbehalten.

Der Präses schlägt die Absendung folgenden Telegramms an Seine Majestät den Kaiser und König vor:

„An
Seine Majestät den Kaiser und König
Großes Hauptquartier.

Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät naht sich mit tiefster Ehrfurcht die zur diesjährigen Tagung im Königlichen Schlosse zu Königsberg versammelte 14. ostpreussische Provinzialsynode und gelobt in unerschütterlichem Vertrauen auf den lebendigen Gott Euer Majestät, ihrem angestammten König, unverbrüchliche Treue und unwandelbares Aussharren bis zum letzten Atemzuge; dessen gewiß, daß der Geist der Väter, der vor 100 Jahren so Gewaltiges vollbracht hat, auch in dieser ebenso schweren wie großen Zeit unter der Führung Euer Majestät dem deutschen Volke und seiner gerechten Sache den Sieg verbürgt.

Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät alleruntertänigste und treu gehorsamste Provinzialsynode, Euer Majestät allergetreuester Provinz Ostpreußen“.

Die Absendung des Telegramms wird von der Synode beschlossen.

Darauf ging folgendes Danktelegramm Seiner Majestät ein:

„Seine Majestät der Kaiser und König lassen der Ostpreussischen Provinzialsynode für das Gelöbniß unverbrüchlicher Treue herzlich danken. Seine Majestät vertrauen zuversichtlich, daß der unerschütterliche Wille zum Siege, der das gesamte deutsche Volk in der Verteidigung seiner gerechten Sache beseelt und seine starken Waffen führt, mit Gottes Hilfe das Vaterland über die schweren Tage der Gegenwart hinweg einer glücklicheren Zukunft entgegenführen wird.

Auf Allerhöchsten Befehl, der Geheime Kabinettsrat
von Valentini.“

Synodale D. Lachner macht auf ein Kirchenkonzert aufmerksam, welches heute abend in der Altstädtischen Kirche stattfindet.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Schlußbericht über die Synodalverhandlungen und dankt dem Königlichen Kommissar für seine Mitarbeit, sowie dem Generalsuperintendenten und den Mitgliedern des Königlichen Konsistoriums, den Protokollführern und allen Synodalen.

Der Königliche Kommissar dankt zugleich im Namen der Mitglieder des Konsistoriums, und der Synodale von Plehwe dankt namens der Synodalen dem Präses für seine Leitung.

Der Generalsuperintendent hält auf Ersuchen des Präses das Schlußgebet, und dieser schließt die Tagung der 14. ordentlichen Provinzialsynode für Ostpreußen mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr mittags.

Fürst zu Dohna-Schlobitten.

Dr. Steinwender.

Kähler.

Lic. Gemmel.

von Sanden.

Dr. von der Trendt.

Dr. Baumgart.

Griczewski, Protokollführer.

Bericht

des

Vorstandes der Ostpreussischen Provinzialsynode über seine Wirksamkeit in der Synodalperiode 1911—1914.

I. Die Verhandlungen der XIII. Ostpreussischen Provinzialsynode vom 11. bis 17. November 1911 sind zusammengestellt und gedruckt. Druckeremplare wurden dem Königlichen Konsistorium, den Mitgliedern der Provinzialsynode, sämtlichen Geistlichen und Gemeindefkirchenräten, sowie verschiedenen Behörden zugestellt.

II. Die Synodalbeschlüsse sind, soweit sie Ausführungsmaßnahmen erforderlich machten, dem Königlichen Konsistorium und dem Generalsynodalvorstand mitgeteilt worden. Es sind darauf nachstehende Antworten eingegangen:

Königliches Konsistorium

der

Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 5. Mai 1914.

Innere Schloßhof Nr. 9.

S.-Nr. H. 5045.

Zum Schreiben vom 5. Dezember 1911, S.-Nr. 521.

Der Beschluß der XIII. ordentlichen Provinzialsynode vom 15. November 1911, betreffend die Förderung der evangelischen Arbeiter- und Volksvereine, hat uns Anlaß gegeben, den Kreis-synoden für die Verhandlungen im Jahre 1912 die Vorlage:

„Die evangelischen Arbeiter- und Volksvereine, ihre Bedeutung, Begründung und Förderung im Synodalkreise“ zu stellen. Unser Bescheid vom 17. Mai v. J. auf die uns vorge-

Die Referate und Verhandlungsprotokolle der Synoden befindet sich bei Nr. 4818 unserer Amtlichen Mitteilungen.

Für den Präsidenten.

Posoga.

An
den Herrn Präses der Ostpreussischen Provinzialsynode
hier.

Königliches Konsistorium

der
Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 8. März 1912.
Innere Schloßhof Nr. 9.

S. Nr. E. 3197.

Zum Schreiben vom 5. Dezember v. J. — Nr. 526.

Dem Beschluß der XIII. ordentlichen Provinzialsynode vom 15. November v. J., betreffend Verbesserung der Lage der dem Kirchengesetz vom 7. Juli 1900 und 13. Mai 1910 unterstellten Klüster und ihrer Hinterbliebenen, sind wir durch eine entsprechende Bekanntmachung unter Nr. 4648 der Amtlichen Mitteilungen nachgekommen.

J. A.:

Dr. Nieders.

An
den Herrn Präses der Ostpreussischen Provinzialsynode
hier.

Nr. 4648. **Verbesserung der Lage der dem Kirchengesetz vom 7. Juli 1900 und 13. Mai 1910 unterstellten Klüster und ihrer Hinterbliebenen.**

Königsberg i. Pr., den 9. Januar 1912.

Die XIII. ordentliche Provinzialsynode für Ostpreußen hat uns ersucht, folgende von dem Vorstande der Ostpreussischen evangelischen Klüstervereinigung vorgetragene Wünsche den Gemeinden zur Berücksichtigung zu empfehlen:

1. daß die Gemeindefkirchenräte jetzt schon ihren Klüstern die Zusage und Sicherheit geben, daß ihre eventuell Hinter-

bliebenen, damit sie in der ersten Zeit vor Not geschützt sind, wie die anderen Beamten ein volles Gnadenquartal von dem zuletzt bezogenen Dienst Einkommen des Küsters erhalten,

2. daß die Nachtragszahlungen zum landeskirchlichen Fonds für Organisten, Kantoren und Küster, soweit es noch nicht geschehen ist, von allen in Frage kommenden Kirchenkassen übernommen werden,
3. daß die Gemeindefkirchenräte ihren Küstern die bei allen anderen Beamtenkategorien in den letzten Jahren erfolgten Aufbesserungen zuteil werden lassen.

Die Erfüllung der letztgenannten Bitte soll den Gemeinden mit der Maßgabe empfohlen werden, daß sie die Gehaltsverhältnisse ihrer Küster tunlichst unter Zugrundelegung eines Grundgehalts mit bestimmten Alterszulagen bis zu einem Höchstgehalt nach dem Dienstalter steigend ordnen.

Unter Hinweis auf unsere Verfügungen wegen Verbesserung der Lage der Kirchenbeamten vom 30. April 1909 — Nr. 4356 —, vom 19. Juni 1910 — Nr. 4477 — und vom 11. August 1910 — Nr. 4496 — legen wir den Kirchengemeinden, deren Küster an den landeskirchlichen Fonds für Organisten, Kantoren und Küster angeschlossen sind, die Erfüllung dieser Wünsche ans Herz.

S.-Nr. E. 18085/11.

Königliches Konfistorium

der
Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 30. April 1914.
Zweiter Schloßhof Nr. 9.

S.-Nr. C. 5084.

Auf das gefällige Schreiben vom 5. Dezember 1911 — Nr. 527.

In Bezug auf den Beschluß der Provinzialsynode vom 15. November 1911, betreffend Weiterbildung der Organisten (siehe gedruckte Verhandlungen S. 107 f und Drucksache 44 auf Seite 128) haben wir zunächst festgestellt, daß in dieser Beziehung folgende Einrichtungen in unserer Provinz bestehen:

1. Für die Organisten der ganzen Provinz werden in Königsberg von dem Leiter des königlichen Instituts für Kirchenmusik, zurzeit dem Schloßorganisten Maschke, zur Weiterbildung im Orgelspiel und in der Leitung des Kirchengesanges in den Sommerferien unter Berücksichtigung der verschiedenen Zeit, in welche diese für die verschiedenen Schulen fallen, zwei Kurse von drei- bis vierwöchiger Dauer unentgeltlich gehalten.

2. Für die Organisten des Regierungsbezirks Gumbinnen findet gleichfalls in den Sommerferien unentgeltlich an einem Lehrerseminar ein Kursus von sechswöchiger Dauer statt. Die königliche Regierung in Gumbinnen hat sich bereit erklärt, zur Teilnahme an diesen Kursen in beschränkter Zahl auch Organisten aus den Kreisen des Allensteiner Bezirks, welche früher zum Gumbinner Bezirk gehörten, d. h. aus den Kreisen Johannisburg, Löben, Lych und Sensburg zuzulassen.

Zur Bestreitung der Reisekosten und der Kosten des Aufenthaltes am Orte des Kursus gewähren die königlichen Regierungen in Königsberg und Gumbinnen den Organisten, deren Kirchenamt mit einem Schulamt verbunden ist, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Beihilfen, und wir dürfen annehmen, daß dieses auch seitens der königlichen Regierung in Allenstein geschehen wird.

Es ergibt sich hieraus, daß allen Organisten der Provinz, die zugleich im Schulamte sind, Gelegenheit zur Weiterbildung im Orgelspiel und im Kirchengesange gegeben ist. Es bedarf daher für diesen Zweck nicht neuer Einrichtungen, sondern es kommt zunächst darauf an, die bestehenden besser, als bisher, auszunutzen. Denn bis dahin haben an diesen Kursen fast nur solche Organisten teilgenommen, denen dieses entweder in Rücksicht auf ihre unzureichende Befähigung für den Organisten- und Kantordienst bei ihrer Anstellung zur Bedingung gemacht wurde oder bei denen sich später eine so geringe Übung im Orgelspiel herausstellte, daß es ihnen von der Kirchenbehörde nahegelegt wurde, durch Teilnahme an einem Orgelkursus sich mindestens das unerläßliche Maß von Fertigkeit im Orgelspiel zu erwerben.

Wir haben daher durch unsere Verfügung vom 16. September 1912 (in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 4730) die Gemeindefkirchenräte ersucht, nicht nur gering befähigte, sondern gerade auch

strebjame und begabte Organisten zur Teilnahme an diesen Kursen anzuregen, damit sie durch ihre weitere Durchbildung dazu befähigt werden, ihren Gemeinden in ihrem wichtigen Amte um so wertvollere Dienste zu leisten. Auch haben wir die Erwartung ausgesprochen, daß diesen Organisten, soweit es erforderlich ist, zur Deckung der Reise- und Unterhaltungskosten von leistungsfähigen Kirchengemeinden Zuschüsse werden gewährt werden.

Bis dahin sind die Erfolge dieser an die Gemeindefkirchenräte ergangenen Aufforderung leider nur gering gewesen. Denn im Jahre 1913 haben an dem von dem Schloßorganisten gehaltenen Kursus, abgesehen von solchen Lehrern, welche sich erst die Befähigung für den Organistendienst erwerben wollten, nur zwei und an dem in Karalene stattgehabten Kursus nur ein Organist teilgenommen. Falls hierin keine Änderung eintreten sollte, werden wir nicht unterlassen, uns erneut an die Gemeindefkirchenräte zu wenden und darauf zu dringen, daß die zur Weiterbildung unserer Organisten dargebotenen Gelegenheiten wahrgenommen werden.

Em. Durchlaucht bitten wir hiervon der Provinzialsynode bei ihrer im Herbst d. J. stattfindenden Tagung Mitteilung machen zu wollen.

Kähler.

An
den Herrn Präses der Ostpreußischen Provinzialsynode
in Schlobitten.

Königliches Konistorium

der
Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 19. Januar 1912.
Innerer Schloßhof Nr. 9.

J. = Nr. C. 17/12 R.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat durch Erlass vom 16. d. M. — E. O. II 2542 — die Einsammlung sämtlicher von der XIII. Ostpreußischen Provinzialsynode in ihrer Sitzung vom 16. November v. J. für die gegenwärtige Synodalperiode empfohlenen Kirchenkollekten genehmigt.

Die Vorstände der einzelnen Vereine und Anstalten sind von uns mit Nachricht versehen worden.

Käbller.

An
den Herrn Präses der Ostpreußischen Provinzialsynode
hier.

Königliches Konfistorium
der
Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 7. April 1914.
Innerer Schloßhof Nr. 9.

S. Nr. D. 5047.

Zum gefälligen Schreiben vom 19. Dezember 1911 — Nr. 540.

Den von der XIII. ordentlichen Provinzialsynode in der Sitzung am 16. November 1911 gefaßten Beschluß auf die an sie von dem Ostdeutschen Jünglingsbund gestellten Anträge um Unterstützung seiner Bestrebungen:

„Provinzialsynode bittet den Herrn Generalsuperintendenten, 300 M jährlich aus dem Evangelisationsfonds als Beihilfe zur Entsendung von Mitgliedern ostpreußischer evangelischer Jünglingsvereine zum Helferkursus des Ostdeutschen Jünglingsbundes in Berlin zu bewilligen!“

(Beschluß Nr. 32 S. 134 der gedruckten Verhandlungen.)

haben wir dem Ostdeutschen Jünglingsbund in Berlin C. 54 — Sophienstraße 19 — unterm 23. Januar 1912 — D. 18706 — mit dem Anheimstellen mitgeteilt, sich vom 1. April 1912 ab mit entsprechenden Anträgen an den Herrn Generalsuperintendenten hier selbst — Jägerhoffstraße Nr. 6 — zu wenden.

Hierbei haben wir auch gleichzeitig bemerkt, daß wir die in der Drucksache 45 der Ostpreußischen Provinzialsynode für 1911 unter 1 bis 6 gestellten, von derselben angenommenen Anträge durch unsere Amtlichen Mitteilungen den Kreisynodalvorständen, Geistlichen und Gemeindefkirchenräten zur Kenntnisknahme mit der Empfehlung weit-

gehendster Beachtung bringen werden. Dies ist in Stück 2 der Amtlichen Mitteilungen für 1912 unter Nr. 4659 gesehen.

Wähler.

An
den Herrn Präses der Ostpreussischen Provinzialsynode
hier.

Königliches Konfistorium

der
Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 20. August 1914.
Innerer Schloßhof Nr. 9.

S.-Nr. J. 12120.

Der Beschluß der XIII. ordentlichen Provinzialsynode vom 16. November 1911, betreffend die Gewährung von Erziehungsbeihilfen für die Geistlichen aus den Ersparnissen des landeskirchlichen Hilfsfonds ist von uns dem Evangelischen Oberkirchenrat unterbreitet werden.

Ein Bescheid darauf ist zwar nicht ergangen und wohl auch nicht zu erwarten. Es sind aber in den Jahren 1912 und 1914 vom Evangelischen Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Generalsynodalvorstande aus landeskirchlichen Fonds erhebliche, einmalige Unterstützungen an wirtschaftlich bedrängte Geistliche gewährt worden, insbesondere auch an solche, die mit vielen Kindern gesegnet sind, durch deren Erziehung sie große Kosten haben.

Wähler.

An
den Herrn Präses der Ostpreussischen Provinzialsynode
hier.

Königliches Konfistorium

der
Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 13. April 1912.
Innerer Schloßhof Nr. 9.

S.-Nr. F. 124/12 R

Zum Schreiben vom 19. Dezember 1911 — Nr. 542.

Wir haben den Beschluß der letzten Provinzialsynode, Druck-
sache 55 Nr. 2 zu Ausgabebetitel V des Provinzialsynodalkassenetats

für 1912/15 dem Evangelischen Oberkirchenrat vorgetragen, worauf der in Abschrift beigelegte Bescheid ergangen ist.

Danach ist es nicht statthaft, die Beiträge der Kreisynodalkassen nach dem jeweiligen Veranlagungsfall der Einkommensteuer für das dem Erhebungsjahr vorausgehende Rechnungsjahr zu erheben.

Wähler.

An
den Herrn Präses der Ostpreussischen Provinzialsynode
hier.

**Evangelischer
Oberkirchenrat.**

Berlin-Charlottenburg 2,
den 15. März 1912.

E. O. I. 258.

Abschrift.

Auf den Bericht vom 18. Januar d. J. — F. 18784/11 —, betreffend den Provinzialsynodalkassenetat für 1912/15, erwidern wir, daß die von dem Königlichen Konsistorium als die seinige dargelegte Auffassung zutreffend erscheint. Nach § 72 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung bezieht die Provinzialsynodalkasse die erforderlichen Beiträge aus den Kreisynodalkassen nach Maßgabe einer Matrikel, welche definitiv von der Provinzialsynode unter Zustimmung des Konsistoriums aufzustellen ist. Diese gesetzliche Bestimmung schließt ein, daß die Erhebung von Beiträgen zur Provinzialsynodalkasse nur nach der von der Provinzialsynode selbst bei ihrem regelmäßigen Zusammentreten beschlossenen Matrikel geschehen darf, daß mithin, da zur Zeit des Zusammentretens der Provinzialsynode die Unterlagen für deren Festsetzung nur nach Maßgabe des gegenwärtigen Standes der Dinge gegeben sind, die Matrikel von vornherein für drei Jahre festgesetzt wird.

gez. **Voigts.**

An
das Königliche Konsistorium
zu Königsberg Pr.

Königliches Konfistorium

der
Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 4. November 1914.
Innerer Schloßhof Nr. 9.

Nr. C. 13707

Auf das gefällige Schreiben vom 19. Dezember 1911 — Nr. 539 —
betreffend die Ausbildung von Kirchenbeamten.

In Gemeinschaft mit dem Provinzialsynodalvorstande hatten wir in der Sitzung vom 18. März d. J. beschlossen, der diesjährigen Provinzialsynode die in Abschrift beigelegte Vorlage zu machen.

Bevor wir jedoch an Ew. Durchlaucht das Ersuchen stellten, die Beschlußfassung der Provinzialsynode über diese Vorlage herbeizuführen, hielten wir es für angezeigt, bei dem Evangelischen Oberkirchenrate anzufragen, ob Bedenken dagegen vorlägen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat uns hierauf in dem Erlasse vom 10. Juni d. J. — F. O. I. 1474 — dahin beschieden, daß er zwar von der beabsichtigten Vorlage an die Provinzialsynode mit Interesse Kenntnis genommen habe, daß aber zurzeit bei ihm Erwägungen über eine weitere Regelung der Vorbildung der Gemeindeglieder schwebten. Mit Rücksicht hierauf könne eine Erörterung und Beratung der Angelegenheit in der Provinzialinstanz zurzeit nicht als zweckmäßig erachtet werden.

Wir müssen daher von dem Ersuchen, die Beschlußfassung der Provinzialsynode über die beabsichtigte Vorlage herbeizuführen, Abstand nehmen, teilen jedoch die letztere Ew. Durchlaucht mit dem Anheimgen ergebenst mit, der Provinzialsynode hiervon Kenntnis zu geben, damit diese daraus ersieht, daß wir bemüht gewesen sind, ihre Beschlüsse vom 16. November 1911 (gedruckte Verhandlungen Seite 133 f) zur Ausführung zu bringen.

Sächler.

An

den Herrn Präses der Ostpreussischen Provinzialsynode.

Vorlage

betreffend

die Ausbildung von Kirchenbeamten.

Die am 27. April 1911 in Tapiau versammelte Kreisynode Wehlau hat gemäß einem Antrage des Gemeindefkirchenrates in Wehlau folgenden Beschluß gefaßt und an die Provinzialsynode gelangen lassen:

Kreisynode lenkt die Aufmerksamkeit der Gemeindefkirchenräte und der Provinzialsynode auf die Notwendigkeit, rechtzeitig Gemeindegelfer (Kantoren, Organisten) für die Gemeindegarbeit ausbilden zu lassen (Druckfache 24 S. 203 f).

Die Provinzialsynode des Jahres 1911 hat darauf nach eingehender Verhandlung in der Sitzung am 16. November 1911 (S. 133 f) folgenden Antrag ihrer Kommission angenommen:

Provinzialsynode wolle beschließen:

In Ansehung des mehr und mehr hervortretenden Bedürfnisses nach Gemeindegelfern ersucht Provinzialsynode das Königliche Konsistorium, dieser für die Erstartung des Gemeindegelbens der evangelischen Kirche bedeutsamen Gelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und zweckentsprechende Schritte zur Ausbildung und Anstellung geeigneter Personen zu tun.

Für die Ausbildung wird in erster Linie die Diakonenanstalt in Carlshof in Betracht kommen. Damit die Ausbildung den mannigfachen Bedürfnissen der Provinzialkirche entspricht und den Gemeindefkirchenräten gegenüber gewährleistet werden kann, wäre für Feststellung der Lehrgänge und für Abnahme besonderer Abschlußprüfungen eine Kommission ins Auge zu fassen, in welche Vertreter des Königlichen Konsistoriums und der Provinzialsynode abgeordnet werden.

Der Anregung der Synode Wehlau, sowie den Wünschen am Schluffe des Referates Dembowski, betreffend Entwicklung und Förderung der Diakonenanstalt Carlshof



ist damit Folge gegeben und ist beides als erledigt anzusehen (Drucksache 52 S. 204f).

Hierauf sind wir mit der Diakonenanstalt in Carlshof in Verbindung getreten. Diese hat uns einen Lehrplan vorgelegt, nach welchem alle Diakonen ausgebildet werden, in welchem aber auch außerdem dem besonderen Bedürfnis nach Ausbildung von Gemeindef Helfern und anderen Kirchenbeamten Rechnung getragen ist durch die Einfügung von Stunden, welche in den Büro- und Kassendienst, in das Halten von kleinen Ansprachen und Bibelauslegungen, in Bürgerkunde, in Spiel, Turnen, Sport einführen und erforderlichenfalls auch im Orgelspiel ausbilden sollen.

Sodann ist diese ganze Angelegenheit zu eingehender Behandlung auf der am 16. Januar 1914 in Jnsterburg stattgehabten Ephorenkonferenz gekommen. Der Referent, Superintendent **Rittlaus** in Lapiau, legte nach einem anregenden Vortrag seinen Plan über die Ausbildung der Gemeindebeamten in folgenden Leitsätzen vor:

1. Das **Bedürfnis** der Landeskirche, neben den Dienern am Wort und den ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern sowie den mit mechanischen Verrichtungen betrauten Personen (niedere Kirchendiener) beamtete Helfer (mittlere Kirchenbeamte: Küster, Organisten, Kantanten, Kirchhofsauffeher, Kirchenschreiber, Jugendpfleger, Gemeindef helfer usw.) anzustellen, ist ein wachsendes.
2. Die **Bewerber** waren bisher und werden sein: Kandidaten (sporadisch und vorübergehend), Lehrer, Militär- und Zivilanwärter, Diakone u. a.
3. **Übelstände** waren und sind: mangelndes Angebot, fehlender kirchlicher Sinn, unzureichende Geschicklichkeit, mangelhafte Bildung.
4. Will die Kirche sich taugliche Leute sichern, wird sie die **Vorbildung** der Gemeindebeamten selbst in die Hand nehmen müssen.
5. Die **Vorbildung** wird in der Regel durch eine vor einer kirchlichen Kommission abzulegende **Prüfung** nachzuweisen sein.

6. Zur **Ausbildung** sind nur zuzulassen: Personen, die neben christlichem Sinne, untadeligem Wandel, geistiger und körperlicher Gesundheit die Bildung einer Mittelschule oder der mittleren Klassen einer höheren Schule, oder die Ausbildung eines Militäranwärters oder die eines Brüderhauses oder eines Seminars nachweisen und das 20. Jahr vollendet haben.
7. Die **Ausbildung** geschieht je nach Begabung, Vorbildung (Musik), Wunsch für Organisten-, Büro- und Kassendienst, Jugend- und Gemeindepflege, getrennt und vereint, in etwa je drei Monate dauernden Kursen (Orgel-Jugendpflege-Bibelkursus), durch informatorische Beschäftigung im Vereinsleben der Gemeinden, in den Schreibstuben der Konsistorien und größeren Pfarrämter.
8. Als Ort der Ausbildung kommen neben **größeren Städten** die **Brüderanstalten** in Frage.
9. Die **Lehrpersonen** sind den örtlichen Geistlichen und kirchlichen Beamten zu entnehmen.
10. Die **Kosten** der Ausbildung sind, soweit sie nicht von den Bewerbern selbst getragen werden oder für die Diakonen von den Brüderhäusern, den Militäranwärtern von den Truppenteilen ganz oder zum Teil gedeckt werden, von der Provinzialsynode aufzubringen.
11. **Voraussetzung** ist, daß auskömmliche Stellen mit Pensions- und Hinterbliebenenversorgung geschaffen werden, für welche neben einem Grundgehalt (1400 M) Alterszulagen aus einer zu bildenden Zulagekasse hergegeben werden. Für ihre Dotierung kommt das Zusammenlegen vorhandener Stellen, Zuschuß aus Zentralfonds (Gemeindehelfer), die Steuerkraft der Gemeinde in Frage.
12. Die **Verschiedenheit** der geforderten Arbeit, der vorhandenen Mittel, des Verständnisses für die Neuerungen fordert für die lang zu bemessenden **Übergangszeiten** Duldung von **Ausnahmen**.

So wertvoll auch dieses ausgeführte Zukunftsbild ist, so liegt es doch auf der Hand, daß solche Gedanken nicht gleich in ihrer Voll-

ständigkeit ausgeführt werden können, und daß die Kirche sich zuerst auf das Nächstliegende und praktisch Erreichbare beschränken muß.

Diese Stellung nahm auch in ihrer Mehrheit die Ephorenkonferenz ein, und in Übereinstimmung mit derselben machen wir auf Grund gemeinsamer Beratung mit dem Provinzialsynodalvorstand nunmehr folgende Vorschläge:

1. Die Diakonenanstalt in Carlshof bildet auch ferner ihrem Erbietem gemäß nach dem vorgelegten Plane Gemeindeglieder aus und berücksichtigt dabei auch die besonderen Bedürfnisse der Gemeinden, welche mit dem Gemeindegliederamt andere Ämter, z. B. Organisten- und Kantantenamt, verbinden wollen.
2. Bewerber um die größeren (hauptamtlichen) Küsterstellen sind in Carlshof in dreimonatlichem, jährlich einmal stattfindendem Kursus dafür auszubilden. Militärantenwärter unter den Bewerbern haben dazu den dreimonatlichen Urlaub nachzusuchen, der ihnen von der vorgesetzten Behörde zu ihrer informatorischen Beschäftigung zum Zwecke der Ausbildung für ein Zivilamt zu gewähren ist.
3. Aus Mitgliedern des Konsistoriums und der Provinzialsynode wird eine Kommission gebildet, welche die Aufgabe hat, bei der Aufstellung der Ausbildungspläne die kirchlichen Bedürfnisse zur Geltung zu bringen und bei den am Schlusse der Ausbildungskurse stattfindenden Prüfungen teilzunehmen.
4. Die Provinzialsynode stellt für diese Zwecke aus dem von ihr erhobenen 1 Prozent der Einkommensteuer die erforderlichen Mittel zur Verfügung, welche zunächst auf höchstens 1000 M jährlich bemessen werden.

Königsberg Pr., den 4. November 1914.

Königliches Konsistorium der Provinz Ostpreußen.

Königliches Konfistorium

der
Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 5. November 1914.
Innerer Schloßhof Nr. 9.

J. Nr. J. 15244.

Mit Bezug auf den Beschluß der 13. Provinzialsynode vom 15. November 1911 (Verhandl. Seite 106 und 123) übersenden wir ergebenst eine Nachweisung der kirchlichen Neueinrichtungen in der Zeit vom 1. April 1911 bis dahin 1914. Es sind drei Kirchengemeinden, zwölf Pfarrstellen und eine Hilfspredigerstelle neu geschaffen, sowie sechs neue Kirchen und elf neue Pfarrhäuser errichtet worden.

Die Stadt Königsberg hat einen Zuwachs von drei Pfarrstellen (dritte Altstädter, zweite Luther für Rosenau, zweite Luise), zwei Kirchen (zweite Tragheimer in Maraunenhof und Altroßgärter Friedenskirche und drei Pfarrhäuser (Bonarth, Altroßgarten dritte Stelle und Maraunenhof dritte Tragheimer Stelle) erhalten. In Tilsit ist eine fünfte Pfarrstelle und in Insterburg sind die Melancthonkirche sowie das Pfarrhaus für die dritte Stelle neu entstanden. Weitere bereits in die Wege geleitete Neueinrichtungen für die größeren Städte sind leider durch den Krieg unterbrochen worden, so der Bau der Kirche in Rosenau bei Königsberg und die Schaffung einer vierten Pfarrstelle in Insterburg. Die zweite Pfarrstelle an der Lutherkirche in Königsberg und das Bonarther Pfarrhaus wurden durch die dankenswerte Unterstützung des Gesamtverbandes der Königsberger Kirchengemeinden ermöglicht.

Zu den Neueinrichtungen auf dem Lande sind reichliche Beihilfen von der Landeskirche und vom Staate gewährt worden.

Unser, der zwölften Provinzialsynode im Jahre 1908 vorgelegtes Programm der erforderlichen Neuschaffungen (Seite 117 ff. der Verhandlungen) ist zwar zu einem erheblichen Teile inzwischen verwirklicht worden, zu seiner vollen Erfüllung fehlt aber doch noch viel. Wir hoffen jedoch, daß es mit Gottes Hilfe allmählich gelingen wird, der kirchlichen Not unserer Provinz abzuhelfen, wenn das Vaterland wieder die Segnungen des Friedens genießt.

Käbber.

An
den Herrn Präses der Ostpreußischen Provinzialsynode.

Nachweisung

für die Zeit vom 1. April 1911 bis 1. April 1914.

I. Neue Kirchengemeinden.

Sfd. Nr.	Namen (Diözese)	Datum der Errichtung
1	Pratowzinken (Lyck)	1. 4. 1912
2	Sczeczinken (Dletzko)	1. 1. 1913
3	Geydekrug (Geydekrug)	1. 10. 1913

II. Neue Pfarrstellen.

Sfd. Nr.	Bezeichnung (Diözese)	Datum der Errichtung
1	Königsberg-Stadt (Königsberg Stadt) 3. Pfarrstelle	1. 6. 1911
2	Königsberg-Lutherkirchengemeinde (Königsberg Stadt) 2. Pfarrstelle	1. 9. 1911
3	Gr.-Schirrau (Wehlau)	1. 10. 1911
4	Roßgahlen (Darlehmen)	1. 7. 1912
5	Tilsit, evangelisch-lutherische Stadtkirchengemeinde, 5. Pfarrstelle Tilsit	1. 7. 1912
6	Gumbinnen-Stadt (Gumbinnen) 3. Pfarrstelle	1. 8. 1912
7	Ramutten (Geydekrug)	1. 10. 1912
8	Königsberg-Luisengemeinde (Königsberg Stadt) 2. Pfarrstelle	1. 4. 1913
9	Carlsböfer Anstalten in Carlsbof (Raftenburg) 3. Pfarrstelle	1. 4. 1913
10	Wohltätigkeitsanstalten Bethesda Angerburg (Angerburg)	1. 6. 1913
11	Marwalde, Döhlau und Marienselde, 2. Pfarrstelle mit dem Sitz in Marienselde (Diterode)	1. 10. 1913
12	Gowarten (Niederung)	1. 1. 1914

III. Neue Hilfsprediger

Sfd. Nr.	Amtsitz (Diözese)	Errichtung
1	Sodehnen (Darlehmen) seit dem 1. 7. 1914 in eine zweite Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ballethen umgewandelt.	1913

IV. Neue Kirchen und Kapellen.

(Unter Ausschluß der Ersatzbauten.)

Sfd. Nr.	Standort (Diözese)	Datum der Einweihung
1	Karfelbeck (Memel)	8. 6. 1911
2	Insterburg, evangel.-lutherisch (Insterburg), Melanchthonkirche	27. 6. 1911
3	Königsberg, Tragheim (Königsberg Stadt) Neue Tragheimer Kirche in Marauenhof	12. 1. 1913
4	Königsberg, Altroßgarten (Königsberg Stadt) Friedenskirche	26. 6. 1913
5	Königl. Damerau, Kirchengemeinde Gr.-Schirrau, Kapelle (Wehlau)	4. 7. 1913
6	Gr.-Kuhren, Kirchengemeinde Heil. Kreuz (Fischhausen)	13. 7. 1913

V. Neue Pfarrhäuser.

(Unter Ausschluß der Ersatzbauten.)

Sfd. Nr.	Standort (Diözese)	Wann fertiggestellt?
1	Gr.-Schirrau (Wehlau)	1911
2	Buchallowen, Kirchengemeinde Ruschafen (Meidenburg)	1911
3	Lipowitz (Ortelsburg)	1911
4	Insterburg, evangel.-lutherisch (Insterburg) für die 3. Pfarrstelle	1911
5	Gawrzalken (Ortelsburg)	1912
6	Ponarth (Königsberg Stadt)	1912
7	Königsberg Altroßgarten (Königsberg Stadt) für die 3. Pfarrstelle in Verbindung mit Mietwohnungen	1912
8	Gr.-Koschlau (Soldau)	1912
9	Gr.-Geydekrug (Fischhausen)	1912
10	Ramutten (Geydekrug)	1913
11	Königsberg, Tragheim (Königsberg Stadt) in Marauenhof für die 3. Pfarrstelle	1913

Pfarrgehöft an-gekauft.

Königliches Konsistorium

der
Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 21. August 1912.
Zweiter Schloßhof Nr. 9.

J. Nr. C. 12226 I.

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 17. Oktober v. J. — C 15302 — übersenden wir Ew. Durchlaucht nunmehr auch das zweite Heft des im Auftrage der beiden Provinzialsynoden von der Choralbuchkommission herausgegebenen, in J. G. Bona's Verlag hier selbst erschienenen geistlichen Choralliederbuches. Wir bitten Ew. Durchlaucht, der nächsten Provinzialsynode hiervon Kenntnis zu geben und bemerken dazu noch, daß von der beabsichtigten Herausgabe eines dritten Heftes, welches im wesentlichen neuere Kompositionen, insbesondre ost- und westpreußischer Tonlichter enthalten sollte, zurzeit Abstand genommen ist.

J. N.:

Gschénbach.

An
den Herrn Präses der Ostpreußischen Provinzialsynode
hier.

III. In der verfloffenen Synodalperiode ist nur das Kirchengesetz, betreffend das Pfarrbesetzungsrecht vom 12. März 1912, von besonderer Bedeutung ergangen.

IV. General-Kirchen- und Schulvisitationen wurden im Verlauf der letzten Synodalperiode abgehalten, und zwar:

- a) in der Diözese Mohrungen vom 1. bis 19. Juni 1912,
- b) in der Diözese Pr.-Eylau vom 17. Mai bis 9. Juni 1913,
- c) in der Diözese Hohenstein vom 31. Mai bis 12. Juni 1914.

V. Zur Teilnahme an den Sitzungen des Königlichen Konsistoriums war der Synodalvorstand am 13. März und 30. September 1912, 12. März, 17. September und 3. Dezember 1913, 18. März 17. Juni und 16. November 1914 einberufen.

Es wurde in diesen Sitzungen verhandelt über die Bewilligung von Beihilfen aus dem staatlichen Zuschußfonds, über Gewährung von Vertretungskosten für erkrankte Geistliche, über Vermehrung von Laienmitgliedern in einzelnen Kreissynodalverbänden, über Ver-

teilung von Kollekten, über Bewilligung von Mitteln aus dem Gesangbuchfonds, über die Besetzung von Superintendenturen, über Regelung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Pfarrämter von Privaten zu Auskünften aus den Kirchenbüchern in Familienangelegenheiten, über Ausbildung der niederen Kirchenbeamten u. a.

VI. Verstorben ist das stellvertretende Synodalvorstandsmitglied D. Dr. *Dembowski*.

VII. Im königlichen Konsistorium sind folgende Veränderungen eingetreten:

Generalsuperintendent, Wirklicher Oberkonsistorialrat, erster Hofprediger an der Schloßkirche in Königsberg *D. Braun* ist am 1. Oktober 1912 in den Ruhestand getreten und am 15. April 1914 verstorben. An seine Stelle ist der durch Allerhöchst vollzogene Bestallung vom 14. September 1912 zum Generalsuperintendenten der Provinz Ostpreußen mit dem Range der Räte 2. Klasse, sowie zum ersten Hofprediger an der Schloßkirche zu Königsberg ernannte Superintendent und Pfarrer *Schöttler* aus Berlin-Schöneberg getreten.

Zum 1. Juli 1912 ist der Oberkonsistorialrat *Dr. Niders* an das Konsistorium Berlin versetzt worden. Für ihn ist zu demselben Zeitpunkt der Konsistorialrat *Bojega* aus Magdeburg in das Kollegium eingetreten und durch die Allerhöchst unterm 30. Juli 1912 vollzogene Bestallung zum Oberkonsistorialrat mit dem Range eines Oberregierungsrates ernannt worden.

Dem Militäroberpfarrer des I. Armeekorps, Konsistorialrat *Bock*, ist durch Allerhöchstes Patent vom 3. September 1912 der Charakter als Geheimer Konsistorialrat verliehen worden.

Der Divisionspfarrer *Pickert* aus Glogau ist durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 4. Oktober 1912 zum Militäroberpfarrer des XX. Armeekorps in Allenstein und zum Konsistorialrat ernannt worden.

Aus Anlaß der am 5. Februar 1913 in Königsberg i. Pr. stattgefundenen hundertjährigen Gedenkfeier der nationalen Erhebung Preußens ist dem Präsidenten des König-

lichen Konsistoriums D. Köhler der Charakter als Wirklicher Geheimer Oberkonsistorialrat mit dem Range der Räte erster Klasse verliehen worden.

Konsistorialassessor Köhler ist Allerhöchst unterm 13. September 1913 zum Konsistorialrat ernannt worden. Durch Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 21. August 1914 — E. O. II 1528 — wurde ihm im Einverständnis des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten eine etatsmäßige juristische Ratsstelle bei dem Königlichen Konsistorium verliehen.

Der Konsistorialrat Besig ist in gleicher Amtseigenschaft zum 1. Oktober 1914 an das Königliche Konsistorium in Berlin versetzt worden. — Zu bemerken ist noch, daß am 12. Februar 1912 Pfarrer Dziobek zum Superintendenten der Diözese Osterode, am 15. Februar 1912 Pfarrer Ruhn in Insterburg zum Superintendenten der reformierten Kircheninspektion für Ost- und Westpreußen, am 5. Juli 1913 der Pfarrer v. Schawen zum Superintendenten der Diözese Saalfeld und am 19. März 1914 Superintendent a. D. und Pfarrer Rath zum Superintendenten der Diözese Masuren ernannt worden sind.

Schließlich sei es dem Vorstande noch gestattet, seiner dankbaren Freude für das bereite Entgegenkommen, welches er stets bei dem Königlichen Konsistorium gefunden hat, noch besonderen Ausdruck zu geben.

Königsberg, im November 1914.

Der Vorstand der Provinzialsynode für Ostpreußen.

Anlage 2.

Königliches Konsistorium

der
Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 27. November 1914.
Innerer Schloßhof Nr. 9.

J.-Nr. J. 9276.

Gemäß dem Beschlusse der 13. Provinzialsynode vom 15. November 1911 (Verhandlungen Seite 107 und 124) haben wir Er-

mittelungen angestellt über die Schwächung der Steuerkraft, welche unsere Kirchengemeinden durch Umwandlung privater Güter in Staatsdomänen in dem Zeitraum vom 1. Januar 1900 bis dahin 1912 erlitten haben. Nach den Berichten der Gemeindefkirchenräte ist der Schaden nicht sehr erheblich. Von Anregung gesetzlicher Maßnahmen wird schon aus diesem Grunde abzusehen sein.

Käbfler.

An

den Herrn Präses der Ostpreußischen Provinzialsynode.

Aufage 3.

Königliches Konfistorium

der

Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 27. November 1914.
Innerer Schloßhof Nr. 9.

S.-Nr. F. 15506.

Zum Beschluß der XIII. Ostpreußischen Provinzialsynode vom 13. November 1911, 5. Gegenstand der Tagesordnung (vergl. gedruckte Verhandlungen S. 39 und 64).

Wir hatten die Absicht, der Provinzialsynode auch bei ihrer diesjährigen Tagung eine Nachweisung der in der Provinz Ostpreußen vorhandenen kirchlichen Gemeindegäuser zu unterbreiten und haben zu diesem Zweck durch Kundverfügung vom 7. Juli d. J. — F. 9930 — den Herren Superintendenten der Provinz die Beschaffung der erforderlichen Unterlagen aufgegeben. Durch die Kriegsunruhen, die seitdem über Ostpreußen hereingebrochen sind, ist aber ein beträchtlicher Teil von ihnen an der rechtzeitigen Erledigung jener Verfügung verhindert worden. Wir sehen uns daher zu unserem Bedauern nicht in der Lage, unsere ursprüngliche Absicht auszuführen. Übrigens würde unseres Dafürhaltens eine nach dem Stande vor Beginn des Krieges aufgestellte Nachweisung nur von zweifelhaftem Wert sein, da mit der Zerstörung mancher schon bestehender Gemeindegäuser infolge der kriegerischen Ereignisse gerechnet werden muß.

Die uns von einem Teil der Herren Superintendenten erstatteten Anzeigen über die Gemeindehäuser ihrer Diözesen liegen zur Einsicht der Herren Synodalen bereit.

Kähler.

An

den Herrn Präses der Ostpreußischen Provinzialsynode.

Anlage 4.

Antrag.

Provinzialsynode wolle beschließen:

die Legitimation der Mitglieder der Synode für geführt zu erachten.

Königsberg, 15. Dezember 1914.

Dr. v. d. Trenck.

Anlage 5.

Königliches Konsistorium

der

Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 15. August 1914.
Zimmerer Schloßhof Nr. 9.

Nr. H. 11314.

Betrifft die Fortbildungsschulen.

In einem uns mitgeteilten Erlaß an ein anderes Konsistorium hat der Evangelische Oberkirchenrat darauf hingewiesen, daß bei Gelegenheit der Verhandlungen im Preußischen Landtag in den Jahren 1911 und 1913 über die Gesetzentwürfe, betreffend die Errichtung und den Besuch von Pflichtfortbildungsschulen in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, und betreffend die Verpflichtung zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen sowie in der Rheinprovinz und den Hohenzollernschen Ländern, sowohl der Herr Handelsminister wie der Herr Landwirt-

schaftsminister wiederholt und aufs nachdrücklichste zum Ausdruck gebracht habe, daß seitens der Staatsregierung der Einführung obligatorischen Religionsunterrichts in den Fortbildungsschulen grundsätzliche Bedenken schwerwiegender Art entgegenstehen und daß die Staatsregierung etwa dahingehenden Beschlüssen der beiden Häuser des Landtags die Zustimmung versagen müsse. Damit sei die gegenwärtige Lage gegeben und jeder weitere Versuch von hier aus, gesetzliche Bestimmungen zur Gewährleistung der religiösen Unterweisung als Unterrichtsgegenstand im Lehrplan der Fortbildungsschulen herbeizuführen, als aussichtslos zu bezeichnen. Dazu komme, daß aber auch in evangelisch-kirchlichen Kreisen die Meinungen über den Wert obligatorischen Religionsunterrichts in den Fortbildungsschulen sehr weit auseinandergehen. In der Denkschrift des Evangelischen Oberkirchenrats, betreffend seine Tätigkeit auf den mit den Aufgaben der Inneren Mission im Zusammenhang stehenden Gebieten, welche der VI. ordentlichen Generalsynode vorgelegen hat (cf. gedr. Verhandlungen Teil II S. 459 ff.) sei unter Nr. 6 seine heute noch unveränderte Auffassung der Sachlage zum Ausdruck gebracht. Auch die Generalsynode habe sich, wie sich aus den Verhandlungen über den Bericht der IV. Kommission ergebe (cf. gedr. Verhandlungen Teil I S. 720 ff., Beschluß 59) im wesentlichen diese Auffassung des Evangelischen Oberkirchenrats angeeignet. Seitdem habe die Sachlage sich nicht geändert. Grundlage für die religiöse Beeinflussung der Fortbildungsschuljugend bleibe nach wie vor der gemeinsame Erlaß der Herren Minister des Handels, der Landwirtschaft und des Unterrichts vom 26. März 1897. Die Herren Geistlichen seien immer wieder anzuregen, in Ansehung der großen Bedeutung, welche die religiöse Beeinflussung der heranwachsenden männlichen Jugend für die Kirche wie für das gesamte Volksleben habe, von der ihnen in dem angezogenen Erlaß der Herren Minister gegebenen Möglichkeit der religiösen Einwirkung in ausgiebigster Weise Gebrauch zu machen. Wenn die Herren Geistlichen hierin treu ihre Pflicht täten, so sei damit zunächst das unbedingt Wünschenswerte erreicht.

Im übrigen werde der Evangelische Oberkirchenrat die Angelegenheit auch weiterhin im Auge behalten und, soweit an ihm sei, nicht unterlassen, auf eine weitere Ausgestaltung der Fortbildungs-

schulen nach der Seite der freiwilligen religiösen Unterweisung hinzuwirken.

Der XIV. Ostpreussischen Provinzialsynode beehren wir uns hiervon Mitteilung zu machen.

Kähler.

An
die XIV. Ostpreussische Provinzialsynode
hier.

Anlage 6.

Königliches Konsistorium

der
Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 27. November 1914.
Innerer Schloßhof Nr. 9.

S. Nr. D. 16057.

Abschrift.

**Evangelischer
Oberkirchenrat.**

Berlin-Charlottenburg 2,
den 31. Oktober 1914.

E. O. I. 3589.

Unter Bezugnahme auf unsere Rundverfügung vom 27. Juli d. J. — E. O. I. 2455 — lassen wir dem Königlichen Konsistorium die durch Bericht vom 19. August d. J. — D. 11315 — namens des Provinzialsynodalvorstandes erbetene Anzahl von Exemplaren der von uns in Druck gegebenen „Vorgeschlagenen Änderungen zur Agende für die evangelische Landeskirche, Berlin 1895“ behufs Abgabe an den Provinzialsynodalvorstand beifolgend zugehen.

Der Preis beziffert sich auf 0,40 M für das Exemplar, zusammen also auf 60 M, in Buchstaben „Sechzig Mark.“

Das Königliche Konsistorium wolle die portofreie Einsendung dieses Betrages an unsere Bürokaße alsbald bewirken.

gez. **Voigts.**

An
das Königliche Konsistorium in Königsberg.

Abschrift übersenden wir Ew. Durchlaucht mit dem ergebenen Ersuchen, den Betrag von 60 *M* gemäß dem auf der Plenarsitzung am 16. d. M. gefaßten Beschlusse aus der Provinzialsynodalkasse zahlen zu lassen.

Die Druckschriften werden wir dem Büro der Provinzialsynode in 120 Exemplaren überweisen.

Käßler.

In
den Herrn Präses der Ostpreußischen Provinzialsynode.

Anlage 7.

**Gesellschaft zur Beförderung
des Christentums
unter den Juden.**
(Berliner Landeskirchliche
Judenmission.)

Berlin N. 37, den 29. November 1914.
Kastanien-Allee 22.

Der
Hochwürdigen Provinzialsynode der Provinz Ostpreußen
durch das Königliche Konsistorium
in
Königsberg

überreichen wir anliegend einen Bericht über die Tätigkeit unserer Gesellschaft in den Jahren 1911 bis 1913 einschließlich und bitten, denselben den Herren Synodalen bei der diesjährigen Tagung zur Kenntnis zu bringen.

**Das Komitee der Gesellschaft zur Beförderung
des Christentums unter den Juden.**
(Berliner Landeskirchliche Judenmission).

D. Käßler.

Königsberg i. Pr., den 8. Dezember 1914.
Nr. D. 17014.

Ur schriftlich mit 1 Anlage
an den Herrn Präses der Ostpreußischen Provinzialsynode
hier
zur weiteren Veranlassung ergebenst übersandt.

Königliches Konsistorium der Provinz Ostpreußen.
Käßler.

**Deutsche Evangelische
Missions-Hilfe.**

Unter dem Protektorate
Seiner Majestät
des Kaisers und Königs.

Magdeburg, den 8. Juni 1914.

Dem Vorstand
der Hochwürdigen Ostpreussischen Provinzialsynode
z. H. Seiner Durchlaucht des Fürsten und Burggrafen
zu Dohna-Schlobitten
Schlobitten
Ostpreußen.

beehre ich mich hierdurch den Bericht über die am 6. Dezember 1913 zu Berlin erfolgte Begründung der Deutschen Evangelischen Missions-Hilfe sowie ein Exemplar ihrer Verfassung mit der Bitte zu überreichen, von dieser Stiftung der hochwürdigen Provinzialsynode offizielle Mitteilung zu machen.

Die Missions-Hilfe will die allgemeine Teilnahme für die gesamte deutsche evangelische Mission in unserm Volke erwecken und pflegen; sie rechnet dabei auf die wertvolle Unterstützung auch der synodalen Vertretungen unserer evangelischen Landeskirchen und möchte ihnen zugleich hilfreiche Hand leisten, falls sie eine Aufklärungsarbeit auf dem Gebiete der Mission wünschen.

Der Vorstand.

Seigel, Oberpräsident.

Anlage 9.

Der Hochwürdigen Provinzialsynode

beehrt sich die Synodalkommission für Ostpreussische Kirchengeschichte ihre soeben erschienene Veröffentlichung: „Der junge Hamann“ von Pfarrer Paul Konschel in Königsberg ehrerbietigst zu überreichen.

Königsberg, 11. Dezember 1914.

Synodalkommission für Ostpreussische Kirchengeschichte.

Lic. Niehki, Dompfarrer.

An

den Vorstand der Hochwürdigen Provinzialsynode.

Königsberg.

Anträge

der
ständigen Kommission zur Förderung der Vereine und Anstalten
christlicher Liebestätigkeit.

Hochwürdige Provinzialsynode wolle beschließen:

I.

1. Provinzialsynode nimmt mit Freuden davon Kenntnis, daß die christliche Liebestätigkeit weitere Fortschritte gemacht hat und spricht allen, welche zu diesen erfreulichen Erfolgen beigetragen haben, warmen Dank aus.
2. Sie beschließt, auch für die neue Synodalperiode eine ständige Kommission zur Förderung der Vereine und Anstalten der christlichen Liebestätigkeit zu bilden und den Mitgliedern zur Teilnahme an den erforderlichen Sitzungen Tagegelder und Reisekosten nach den üblichen Sätzen zu gewähren. Hierbei spricht sie den Wunsch aus, daß die Kommission auch fernerhin abwechselnd Sitzungen an den Stätten der Liebestätigkeit im Synodalbezirke abhält, von den dortigen Arbeiten Kenntnis nimmt und die Träger der Arbeiten sowie die Anstaltspfleglinge stärkt.
3. Sie ersucht die Herren Superintendenten, den Mitgliedern der Kommission auf Ersuchen auch künftig, wie bisher, die für die Berichterstattung notwendigen Unterlagen zu machen.

II.

Als Mitglieder der ständigen Kommission zur Förderung der Vereine und Anstalten der christlichen Liebestätigkeit werden gewählt, und zwar als Berichterstatter für:

1. Gustav-Adolf-Stiftung: Geheimer Konsistorialrat Professor D. Benrath, hier.
2. Bibelgesellschaften: Pfarrer Borrmann, hier.
3. Äußere Mission: Archidiaconus Hundsörffer, hier.
4. Innere Mission: Kanzler im Königreich Preußen, Oberlandesgerichtspräsident D. Dr. von Plehwe, hier.

5. Gefangenenfürsorge und Gefängnisgesellschaften: Geheimer Konsistorialrat, Militäroberpfarrer **Boß**, hier.
6. Kleinkinderschulen und Kindergottesdienste: Pfarrer **Rahle**, hier.
7. Erziehungsweisen: Superintendent **Graf** in Pr.-Holland.
8. Kranken-, Siechen- und Armenpflege: Superintendent **Schawaller** in Tilsit.
9. Diakonen- und Diakonissenanstalten: Pfarrer **Vorrmann**, hier.
10. Diakonenanstalt Carlshof: Regierungsrat, Pfarrer **Dembowski** in Carlshof.
11. Arbeitslosenheim in Carlshof: Regierungsrat, Pfarrer **Dembowski** in Carlshof.
12. Deutsche Lutherstiftung: Geh. Konsistorialrat **D. Eschenbach**, hier.
13. Kampf gegen die Trunksucht: Regierungsrat, Pfarrer **Dembowski** in Carlshof.
14. Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein und Evangelische Frauenhilfe: Superintendent **Graf**.
15. Jerusalemverein: Geh. Konsistorialrat **D. Eschenbach**.
16. Ostpreußischer Kirchbauverein: Oberlandesgerichtspräsident **Dr. v. d. Trenck**.
17. Vaterländischer Frauenverein: Regierungspräsident **Dr. Graf von Rehjerlingk**.

Die Mitglieder der Kommission sollen berechtigt sein, sich durch Kooptation zu ergänzen.

Königsberg, den 9. November 1914.

v. d. Trenck.

Eschenbach.

Drucksache 2.

Anlage 11.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums

betreffend

die anderweite Verteilung der Mitglieder des dritten Drittels (sogenannten zweiten Laiendrittels) der Kreisynoden.

Königliches Konsistorium

der

Königsberg i. Pr., den 17. Oktober 1914.

Provinz Ostpreußen.

Innere Schloßhof Nr. 9.

S.-Nr. F. 11755.

Zur Herstellung der gesetzlichen Mitgliederzahl bei den in der Nachweisung aufgeführten Kreisynoden bedarf es gemäß § 50 Nr. 3 Absatz 1 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung einer Beschlußfassung der Provinzialsynode über die endgültige Bestimmung derjenigen Kirchengemeinden, welche aus den angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männern des Synodalkreises Abgeordnete zum zweiten Laiendrittels zu wählen haben.

Die Vorschläge der Kreisynoden sind in der angeschlossenen Zusammenstellung enthalten. Die Änderungen gegen das bisherige Verhältnis sind daselbst in Spalte 7 durch die Zeichen * bzw. ** ersichtlich gemacht.

Sämtliche Vorschläge erscheinen in Rücksicht auf die Seelenzahl, „Steuer- und sonstigen örtlichen Verhältnisse“ empfehlenswert.

Wir ersuchen ergebenst, den kirchenordnungsmäßigen Beschluß der Provinzialsynode herbeizuführen und uns mitzuteilen.

Kähler.

An
den Vorstand der Provinzialsynode
der Provinz Ostpreußen
hier.

Anlage zur Vorlage betreffend die anderweite Verteilung der Mitglieder des dritten Drittels (sogenannten zweiten Laiendrittels) der Kreissynode.

Nummer	Parochie	Seelenzahl	Veranlagte Staats- und Gemeindefiskus	Zahl der zum ersten Laiendrittels zu entsendenden Abgeordneten	Zahl der bisherigen Abgeordneten zum zweiten Laiendrittels	Zahl der künftigen Abgeordneten zum zweiten Laiendrittels nach den Vorschriften der Kreissynode	Bemerkungen
1	2	3	M	5	6	7	8

I. Kreissynode Wehlau

(aus Anlaß der Errichtung einer Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Gr.=Schirrau und der Zuteilung der Kirchengemeinde Gr.=Engelau zum Kreissynodalverbande Wehlau vom 1. April 1912 ab).

1	Tapiau	8 000	14 865	2	3	3	1. Beschluß des Konfitoriums und des Provinzialsynodalvorstandes vom 30. September 1912. 2. Beschluß der Kreissynode vom 24. Oktober 1912.
2	Wehlau	7 000	27 979	3	3	4*	
3	Allenburg	4 746	9 322	2	2	2	
4	Petersdorf	3 636	5 268	1	2	2	
5	Goldbach	3 239	3 031	1	1	1	
6	Oremitten	3 000	4 666	1	1	1	
7	Grünhayn	2 909	4 006	1	1	1	
8	Gr.=Schirrau	2 809	1 711	1	—	—	
9	Paterswalde	2 236	2 850	1	—	1*	
10	Blibischken	2 194	2 640	1	1	1	
11	Gr.=Engelau	2 060	1 762	1	—	—	
12	Starckenberg	1 400	1 137	1	—	—	
		Summe		16	14	16	

II. Kreissynode Königsberg (Stadt)

(aus Anlaß der Errichtung einer dritten Pfarrstelle der Altstädtischen und je einer 2. Pfarrstelle der Luther- und Luisengemeinde, Diözese Königsberg Stadt).

1	Altroßgarten	40 828	198 000	3	3	4*	Zu 1. Beschluß des Konfitoriums und des Provinzialsynodalvorstandes vom 13. September 1911, der Kreissynode vom 5. November 1912. Zu 4. Beschluß des Konfitoriums und des Provinzialsynodalvorstandes vom 13. März 1912, der Kreissynode vom 5. November 1912.
2	Haberberg	28 000	130 658	3	3	3	
3	Tragheim	24 425	269 008	3	3	3	
4	Sackheim	23 550	57 000	3	2	3*	
		Seite		12	11	13	

Nummer	Parochie	Seelenzahl	Veranlagte Staats- kirchensteuer <i>N</i>	Zahl der zum ersten Latens- drittel zu entfallenden Ordinarien	Zahl der bisherigen Ordinarien zum zweiten Latendrittel	Zahl der künftigen Ordinarien zum zweiten Latendrittel nach den Vor- schlägen der Kreisynode	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
		Übertrag		12	11	13	
5	Neuroßgarten . . .	22 000	80 417	3	2	3*	Zu 5. Beschluß des Konfite- riums und des Provinzial- synodalvorstandes vom 17. September 1913, der Kreisynode vom 5. Mai 1914.
6	Altstadt	20 000	145 000	3	3	3	
7	Luisen	18 000	214 097	2	2	2	
8	Luther	17 000	37 000	2	2	2	
9	Bonarth	12 500	21 429	1	1	1	
10	Löbenicht	9 850	103 325	2	2	2	
11	Dom	9 000	92 226	2	2	2	
12	Rosenu	2 711	8 151	—	—	—	
13	Steindamm	2 078	17 770	1	—	—	
		Summe		28	25	28	

III. Kreisynode Darteheinen

(aus Anlaß der Errichtung einer Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Rogahlen und einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Ballethen mit dem Sitz in Sodehnen).

1	Darteheinen	6 000	17 310	2	3	3	Zu 4. Beschluß des Konfite- riums und des Provinzial- synodalvorstandes vom 12. März 1913, Beschluß der Kreisynode vom 15. De- zember 1913. Zu 6. Beschluß der Kreisynode vom 14. Mai 1914.
2	Ballethen	6 000	6 314	2	3	3	
3	Trempen	4 000	6 313	1	2	2	
4	Wilhelmsberg	3 200	5 259	1	—	1*	
5	Gr.-Karpowen	3 093	3 796	1	—	—	
6	Dombrowken	2 840	5 740	1	—	1*	
7	Szabienen	2 800	3 966	1	1	1	
8	Kleschowen	2 580	2 861	1	—	—	
9	Rogahlen	1 500	236	1	—	—	
		Summe		11	9	11	

Nummer	Parochie	Seelenzahl	Veranlagte Staatssteuereinkommensteuer <i>M</i>	Zahl der zum ersten Seiten- drittel zu entsendenden Abgeordneten	Zahl der bisherigen Abgeordneten zum zweiten Seitendrittel	Zahl der künftigen Abgeordneten zum zweiten Seitendrittel nach den vor- schlägen der Kreisynode	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8

IV. Kreisynode Gumbinnen

(aus Anlaß der Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Altstädtischen Kirchengemeinde Gumbinnen, sowie zur Herstellung der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten).

1	Gumbinnen (Altstadt)	15 500	68 319	3	2	3*	Zu 1 und 2. Beschluß des Kon- sistoriums und des Provin- zialsynodalvorstandes vom 30. September 1912, der Kreisynode vom 13. Mai 1914. In Gumbinnen waren bis- her für die 1. Pfarrstelle irrtümlich Abgeordnete im 2. und 3. Drittel nicht ge- wählt.
2	Niebudzen	4 956	5 031	1	1	2*	
3	Walterkehmen	4 700	6 926	1	2	2	
4	Gumbinnen (Neustadt)	4 500	14 594	1	1	1	
5	Nemmersdorf	3 997	3 211	1	1	1	
6	Schdaggen	3 500	3 514	1	1	1	
7	Szirkupönen	3 400	5 808	1	1	1	
8	Germischkehmen	2 752	2 651	1	—	—	
9	Sudschén	1 700	1 265	1	—	—	
		Summe		11	9	11	

V. Kreisynode Heydekrug

(aus Anlaß der Errichtung einer Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Ramutten und der Übertragung der zweiten Pfarrstelle von Werden auf die Kirchengemeinde Heydekrug).

1	Ruß	6 332	8 469	2	3	2**	†) 2. Pfarrstelle auf die Kirchen- gemeinde Heydekrug über- tragen am 1. Oktober 1913. ††) Errichtung der Kirchen- gemeinde unter Übertra- gung der 2. Pfarrstelle von Werden am 1. Ok- tober 1913.
2	Werden †)	5 737	1 815	1	4	3**	
3	Saugen	5 500	2 340	1	2	2	
		Seite		4	9	7	

Nummer	Parochie	Seelenzahl	Veranlagte Starteinkommensteuer <i>M</i>	Zahl der zum ersten Leutenbrittel zu entsendenden Abgeordneten	Zahl der bisherigen Abgeordneten zum zweiten Leutenbrittel	Zahl der fünfzig Abgeordneten zum zweiten Leutenbrittel nach den Vorschriften der Kreisynode	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
		Übertrag		4	9	7	
4	Heydefrug †)	5 367	13 925	1	—	2**	*) Aus Anlaß der Errichtung der Pfarrstelle in Kamutten. Beschluß des Konfistoriums und des Provinzialsynodalvorstandes vom 12. März 1913 und der Kreisynode vom 5. Mai 1914. **) Aus Anlaß der Übertragung der 2. Pfarrstelle von Werden auf die neugegründete Kirchengemeinde Heydefrug. Beschluß des Konfistoriums und des Provinzialsynodalvorstandes vom 18. März 1914 und der Kreisynode vom 5. Mai 1914.
5	Wieszen	5 000	1 972	1	1	2*	
6	Rinten	4 000	2 578	1	1	1	
7	Schafshnen	2 800	2 300	1	1	1	
8	Baszieszen	2 231	805	1	—	—	
9	Paleiten	1 700	505	1	—	—	
10	Kamutten	1 650	498	1	—	—	
11	Kallningfen	1 250	1 710	1	—	—	
12	Karfeln	1 190	1 434	1	—	—	
		Summe		13	12	13	

VI. Kreisynode Niedering

(aus Anlaß der Errichtung je einer Pfarrstelle in den Kirchengemeinden Gowarten und Skören).

1	Staisgirren	9 500	12 905	2	2	2	*) Aus Anlaß der Errichtung der Pfarrstelle in Gowarten. Beschluß des königlichen Konfistoriums und des Provinzialsynodalvorstandes vom 18. März 1914, der Kreisynode vom 14. Mai 1914. **) Aus Anlaß der Errichtung der Pfarrstelle in Skören. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Tagung der Provinzialsynode ist von einer vorläufigen Neuberechnung durch Beschluß des durch den Provinzialsynodalvorstand erweiterten Konfistoriums nach Anhörung des Kreisynodalvorstandes abgesehen. Beschluß der Kreisynode vom 14. Mai 1914.
2	Kaufshmen	7 000	18 893	2	2	2	
3	Heinrichswalde	6 444	11 031	1	2	3*	
4	Gr.-Friedrichsdorf	6 000	2 003	1	1	1	
5	Neufirch	5 600	18 816	1	1	2**	
6	Sedenburg	4 895	5 990	1	1	1	
7	Lappienen	4 800	8 772	1	1	1	
8	Gowarten	1 800	816	1	—	—	
9	Inse	1 730	606	1	—	—	
10	Skören	1 249	532	1	—	—	
		Summe		12	10	12	

Nummer	Parochie	Seelenzahl	Veranlagte Staats- einkommensteuer M	Zahl der am ersten Seiten- bittrel zu entrichtenden Abgeborenen	Zahl der bisherigen Abgeborenen zum zweiten Seitendrittrel	Zahl der fünftigen Abgeborenen zum zweiten Seitendrittrel nach den Stör- fähigen der Kreisynode	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8

VII. Kreisynode Tilsit

(aus Anlaß der Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der evangelisch-lutherischen Stadtkirchengemeinde in Tilsit).

1	Tilsit (Stadt) . . .	40 000	189 000	5	7	7	*) Beschluß des Konfistoriums und des Provinzialsynodalvorstandes vom 12. März 1913. Beschluß der Kreisynode vom 1. Dezember 1913.
2	Tilsit (Land) . . .	8 800	11 147	2	2	2	
3	Piktupönen . . .	6 000	6 700	1	2	2	
4	Coadjuthen . . .	5 300	4 327	1	1	1	
5	Rucken . . .	4 100	3 172	1	1	1	
6	Plaschken . . .	4 000	4 714	1	1	1	
7	Wilkischken . . .	3 750	4 525	1	1	1	
8	Mattkischken . . .	3 150	1 244	1	—	—	
9	Laugszargen . . .	2 144	3 363	1	—	1*	
10	Neu-Argeningken . . .	2 100	795	1	—	—	
11	Botraten . . .	1 850	2 302	1	—	—	
Summe				16	15	16	

VIII. Kreisynode Ortelsburg

(aus Anlaß der Errichtung einer Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Gr.=Schiemanen).

1	Ortelsburg . . .	11 000	26 664	2	4	5*	*) Beschluß des Konfistoriums und des Provinzialsynodalvorstandes vom 13. März 1912 und der Kreisynode vom 4. November 1912.
2	Willenberg . . .	7 128	7 585	2	3	3	
3	Friedrichshof . . .	7 100	3 892	1	3	3	
4	Passenheim . . .	5 400	4 576	2	3	3	
5	Mensguth . . .	3 700	2 742	1	2	2	
6	Al.-Jerutten . . .	3 442	1 021	1	2	2	
7	Schwentainen . . .	3 187	1 567	—	—	—	
8	Rheinswein . . .	2 800	1 213	1	1	1	
Seite				10	18	19	

Nummer	Parochie	Seelenzahl	Veranlagte Staats- einkommensteuer <i>M</i>	Zahl der zum ersten Seiten- drittel für einwirkenden Abgeordneten	Zahl der bisherigen Abgeordneten zum zweiten Seitendrittel	Zahl der künftigen Abgeordneten zum zweiten Seitendrittel nach den Vor- schlägen der Kreisynode	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
		Übertrag		10	18	19	
9	Lipowitz	2 756	759	1	—	—	
10	Kobulten	2 400	1 594	1	—	—	
11	Gr.-Schöndamerau	2 030	1 191	1	—	—	
12	Fürstenwalde	2 027	722	1	—	—	
13	Gr.-Schiemanen	2 000	391	1	—	—	
14	Flammberg	1 900	372	1	—	—	
15	Gawrzyalken	1 736	630	1	—	—	
16	Puppen	1 540	1 309	1	—	—	
17	Theerwisch	1 500	2 290	1	—	—	
		Summe		19	18	19	

IX. Kreisynode Osterode

aus Anlaß der Errichtung einer Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Leip, einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Osterode und einer zweiten Pfarrstelle für die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Marwalde, Döhlau u feldde in Marienfelde, Kreis Osterode).

1	Osterode	15 600	59 884	3	4	5*	Zu 1, 2 und 4. Beschluß des Konsistoriums und des Provinzialsynodalvorstandes vom 18. März 1914 und der Kreisynode vom 18. Mai 1914.
2	Liebemühl	5 588	11 517	1	3	4*	
3	Locken . . . 4200	5 410	6 850	1	2	2	
	Langguth . . . 1210						
4	Hohenstein	5 200	7 452	2	2	3*	
5	Marwalde . . 2458	4 476	8 746	2	1	1	
	Döhlau . . . 1175						
	Marienfelde . . 843						
6	Mühlen . . . 1687	3 772	6 471	1	1	1	
	Tannenberg . . 2085						
		Seite		10	13	16	

Nummer	Parochie	Seelenzahl	Veranlagte Staats- einkommensteuer <i>M.</i>	Zahl der zum ersten Laien- drittel zu entsendenden Abgeordneten	Zahl der bisherigen Abgeordneten zum zweiten Laiendrittel	Zahl der künftigen Abgeordneten zum zweiten Laiendrittel nach den Vor- schlägen der Kreisynode	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	
		Übertrag		10	13	16		
7	Kraplau . . 1616	} 3 430	15 065	1	1	1		
	Döhringen . 1814							
8	Gr.-Schmüch- walde . . 2534	} 3 320	11 011	1	2	2		
	Peterswalde . 786							
9	Gilgenburg . 2000	} 2 825	5 466	1	1	1		
	Heeseficht . . 825							
10	Geierswalde . 1500	} 2 720	4 393	1	—	—		
	Gr.-Pözdorf . 480							
	Reichenau . . 400							
	Gr.-Kirsteins- dorf . . . 340							
11	Seelesen . . 800	} 2 400	4 580	1	—	—		
	Waplitz . . 1600							
12	Manchenguth . . . 2 250		909	1	—	—		
13	Wittigwalde . . . 2 200		5 782	1	—	—		
14	Kauschen . . . 1 550		1 577	1	—	—		
15	Kurten . . . 1 535		924	1	—	—		
16	Leip . . . 1 319		8 203	1	—	—		
		Summe		20	17	20		

Etat

der

Provinzialsynodalkasse von Ostpreußen

für die

Synodalperiode 1. April 1915/18.

1 Laufende Nr.	2 Bezeichnung der einzelnen Einnahmen	3	
		a Jahres- betrag M	b Nach dem vorgängigen Etat für 1912/15 waren aufzubringen jährlich M
	Titel I.		
	Aus Beständen vorausgegangener Synodalperioden	—	1 500
	Summe für sich		
	Titel II.		
	An Beiträgen der Kreisynodalkassen		
	rund 8,6752 Prozent der Einkommensteuer von 1914	441 068	356 730
	Summe für sich		
	Titel III.		
	Zusgemein. Zinsen von Spareinlagen	2 000	1 000
	Summe für sich		
	Titel IV.		
	Aus den zur Verfügung der Provinzialsynode stehenden Kollektenerträgen, der auf Grund früherer Jahre zu erwartende Durchschnitt	18 000	—
	Summe für sich		

nahme.

3		4				5
c Daher jetzt		a	b	c Daher jetzt		Bemerkungen
mehr	weniger	Gesamtbetrag der auf die Mitglieder der evangelischen Landeskirche in der Provinz Ostpreußen für das Steuerjahr 1914 veranlagten Staatseinkommensteuer, die der Aufbringung der Beiträge Kol. B a zugrunde gelegt ist	Die dem früheren Etat zugrunde gelegte Staatseinkommensteuer des Steuerjahres 1911 betrug	mehr	weniger	
<i>M</i>	<i>M</i>			<i>M</i>	<i>M</i>	
—	1 500	—	—	—	—	Mit Rücksicht auf die während der neuen Etatsperiode zu erwartenden Ausfälle nichts eingestellt.
84 338	—	5 084 237	4 104 764	979 473	—	
1 000	—	—	—	—	—	Nach den Erfahrungen der letzten Jahre erhöht.
18 000	—	—	—	—	—	Durchlaufende Post. Laut Beschluß der Provinzialsynode vom 16. 11. 1911 in den Etat eingestellt. cfr. Ausgabe = Titel XI. Es werden 2 Kollekten — 1915 und 1917 — eingesammelt, die auf zusammen 54 000 <i>M</i> zu schätzen sind. $\frac{1}{3}$ davon = 18 000 <i>M</i> pro Jahr.

1 Laufende Nr.	2 Bezeichnung der einzelnen Einnahmen	3	
		a Jahres- betrag <i>M</i>	b Nach dem vorgängigen Etat für 1912/15 waren aufzubringen jährlich <i>M</i>
Wiederholung der Einnahmen.			
	Titel I. Aus Beständen voraufgegangener Synodalperioden	—	1 500
	„ II. An Beiträgen der Kreissynodalkassen	441 068	356 730
	„ III. Insgemein	2 000	1 000
	„ IV. Kollektenerträge	18 000	—
	Summe der Einnahmen	461 068	359 230

nahme.

3		4				5
c Daher jetzt		a	b	c Daher jetzt		Bemerkungen
mehr	weniger	Gesamtbetrag der auf die Mitglieder der evangelischen Landeskirche in der Provinz Preußen für das Steuerjahr 1914 veranlagten Staatseinkommensteuer, die der Aufbringung der Beiträge Kol. 3 a zugrunde gelegt ist	Die dem früheren Etat zugrunde gelegte Staatseinkommensteuer des Steuerjahres 1911 betrug	mehr	weniger	
<i>M</i>	<i>M</i>			<i>M</i>	<i>M</i>	
—	1500					
84338	—					
1000	—					
18000	—					
103338	1500					

1 Laufende Nr.	2 Bezeichnung der Ausgaben	3	
		Jahres- betrag <i>M</i>	Der frühere Etat 1912/15 setzte jähr- lich aus <i>M</i>
Titel I.			
	Beitrag zu den Generalsynodalkosten	938	606
	Summe für sich		
Titel II. Kosten der im Jahre 1917 zusammentretenden Provinzialsynode.			
1	Reisekosten für die Mitglieder der Provinzialsynode	700	700
2	Tagegelder für dieselben	4 320	4 320
3	Sachliche Ausgaben	2 300	2 300
	Summe Titel II	7 320	7 320
Titel III. Kosten des Provinzialsynodalvorstandes.			
1	Reisekosten und Tagegelder für die Mitglieder des Provinzialsynodalvorstandes zur Teilnahme an den Plenarsitzungen des Königlichen Konsistoriums	700	700
2	Sachliche Ausgaben	1 250	1 000
3	Reisekosten und Tagegelder für den Präses der Provinzialsynode zur Teilnahme an den Generalkirchenvisitationen	200	200
	Summe Titel III	2 150	1 900

gabe.

3		4
Daher jetzt		Bemerkungen
mehr	weniger	
<i>M</i>	<i>M</i>	
332	—	Festgesetzt für das Etatsjahr 1915 625 <i>M</i> 1916 1094 " 1917 1094 " <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> zusammen 2813 <i>M</i> durch Erlass des Evangelischen Oberkirchenrats vom 9. Oktober 1914 — E. O. I 3337 — somit jährlich rund 938 <i>M</i> .
—	—	Die Tagegelder sind auf 12 Tage einschließlich der Reisekosten berechnet: $(120 \times 9 \times 12 = \underline{12960} \text{ } M = 4320 \text{ } M)$ <div style="text-align: center;">3</div>
—	—	Aus Titel II werden auch die Kosten der vorbereitenden Kommissionen bestritten.
250	—	In II 2 sind enthalten: für den Kassenbuchführer 600 <i>M</i> für den Sekretär 350 " für den Kanzlisten 125 " für den Voten 56 " Mantogeld 36 " für sonstige Ausgaben 83 " <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> zusammen 1250 <i>M</i>
250	—	Die Erhöhung der Remuneration des Kassenbuchführers von 350 <i>M</i> auf jährlich 600 <i>M</i> ist in der gemeinschaftlichen Sitzung des Königlichen Konsistoriums und des Provinzialsynodalvorstandes vom 18. März 1914 vorbehaltlich der Genehmigung der Synode beschlossen.

1 Laufende Nr.	2	3	
	Bezeichnung der Ausgaben	Jahres- betrag <i>M</i>	Der frühere Etat 1912/15 festge- setzte jähr- lich aus <i>M</i>
	Titel IV.		
	Kosten der Abgeordneten der Provinzialsynode zu den theologischen Prüfungen.		
	Reisekosten und Tagegelber	250	250
	Summe Titel IV für sich		
	Titel V.		
	Zahlungen aus dem für die Zwecke der Provinzialsynode zur Hebung gelangenden ein Prozent der Staatseinkommensteuer der Evangelischen für 1914.		
	(Siehe Kol. 4a der Einnahme von 5 084 237 <i>M</i>)		
	a) zu den Kosten der Generalkirchenvisitation	1 600	1 600
	b) zur Evangelisation	1 000	1 000
	c) Zuschuß zur Besoldung von zwei Provinzialvikaren	100	100
	d)	8 000	2 000
	α) zur Erstattung von Auslagen bei Vertretung erkrankter Geistlichen		
	β) zur Vergütung für längere Vertretung von Organisten und von Geistlichen durch Organisten in Notfällen		
	γ) zur Aufbesserung des Dienst Einkommens unzureichend besoldeter Organisten im Nebenamt		
	e) zu Beihilfen zu Kirchbauten in neubegründeten <u>Gemeinden</u>	40 142	36 347
	Summe Titel V	50 842	41 047

gabe.

3		4
Daher jetzt		Bemerkungen
mehr	weniger	
<i>M</i>	<i>M</i>	
—	—	
—	—	
—	—	
6 000	—	<p>Eingestellt auf Grund des Kirchengesetzes vom 2. September 1880 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt von 1880, Seite 134). Jährlich kommen 50 842 <i>M</i> zurhebung.</p> <p>Die zu a bis d veranschlagten Beträge übertragen sich untereinander; am Schlusse der Statsperiode verbleibende Bestände sind zur Verstärkung des Statsfolls für Titel Ve der folgenden Synodalperiode zu verwenden. Beschluß der Provinzialsynode vom 16. November 1911 (Seite 139 bis 141 der gedruckten Verhandlungen für 1911).</p> <p>Zu d₂. Eingestellt auf Grund des Beschlusses 18 der ersten Provinzialsynode, die unter d₃ und γ angegebenen Zwecke sind neu hinzugekommen. Ihrewegen ist der Betrag um 6000 <i>M</i> erhöht. Die Verteilung erfolgt durch das Konsistorium mit dem Provinzialsynodalvorstand.</p>
3 795	—	
9 795	—	

1	2	3	
Laufende Nr.	Bezeichnung der Ausgaben	Jahres- betrag	Der frühere Etat 1912/15 setzte jähr- lich aus
		<i>M.</i>	<i>M.</i>
	Titel VI.		
	Beitrag zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds (gemäß § 1 des Kirchengesetzes vom 18. Februar 1895 [Kirchliches Gesetz und Verordnungsblatt, Seite 13] zu erheben)	25 421	20 523
	Summe für sich		
	Titel VII.		
	Beitrag zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke. (Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Geist- lichen usw.)	330 475	266 810
	Summe für sich		
	Titel VIII.		
	Landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industrie- gemeinden	12 711	10 262
	Summe für sich		
	Titel IX.		
	Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands	12 711	10 262
	Summe für sich		

gabe.

3		4	
Daher jetzt		Bemerkungen	
mehr	weniger		
<i>M</i>	<i>M</i>		
4 898	—	Mit 1/2 Prozent des Staatseinkommensteuerjolls.	Diese Beträge sind vom Evangelischen Oberkirchenrat auf Grund der ermittelten, auf die Mitglieder der evangelischen Landeskirche für das Steuerjahr 1914 veranlagten Staatseinkommensteuer festgesetzt und auf die einzelnen Kirchenprovinzen verteilt durch Erlass vom 9. Oktober 1914 — E. O. I Nr. 3337.
63 665	—	Gemäß Artikel I und II des Kirchengesetzes, betreffend die weitere Verstärkung des Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke vom 10. Juli 1909 (Kirchliches Gesetz und Verordnungsblatt, Seite 75) mit 6 1/2 Prozent der Staatseinkommensteuer zu erheben.	
2 449	—	Gemäß Artikel I § 1 des Kirchengesetzes vom 24. April 1904 (Kirchliches Gesetz und Verordnungsblatt, Seite 15) mit 1/4 Prozent der Staatseinkommensteuer zu erheben.	
2 449	—	Gemäß dem Allerhöchsten Erlasse vom 22. April 1907 (Kirchliches Gesetz und Verordnungsblatt, Seite 1) mit 1/4 Prozent der Staatseinkommensteuer zu erheben.	

Diese Beträge sind vom Evangelischen Oberkirchenrat auf Grund der ermittelten, auf die Mitglieder der evangelischen Landeskirche für das Steuerjahr 1914 veranlagten Staatseinkommensteuer festgesetzt und auf die einzelnen Kirchenprovinzen verteilt durch Erlass vom 9. Oktober 1914 — E. O. I Nr. 3337.

1 Laufende Nr.	2 Bezeichnung der Ausgaben	3	
		Jahres- betrag <i>M</i>	Der frühere Etat 1912/15 setzte jähr- lich aus <i>M</i>
	Titel X.		
	Insgemein, für unvorhergesehene Ausgaben	250	250
	Summe für sich		
	Titel XI.		
	Aus den zur Verfügung der Provinzialsynode stehenden Kollektenerträgen zu bewilligende Unterstützungen an die Kirchengemeinden im Durchschnitt für das Etatsjahr	18 000	—
	Summe für sich		
	Wiederholung der Ausgaben.		
Titel	I. Beitrag zu den Kosten der Generalsynode . .	938	606
"	II. Zu den Kosten der im Jahre 1917 zusammen- tretenden Provinzialsynode	7 320	7 320
"	III. Kosten des Provinzialsynodalvorstandes	2 150	1 900
"	IV. Kosten der Abgeordneten der Provinzialsynode zu den theologischen Prüfungen	250	250
"	V. Zu Zahlungen aus dem für die Zwecke der Provinzialsynode zur Hebung gelangenden ein Prozent der Staatseinkommensteuer der Evan- gelischen für 1914	50 842	41 047
"	VI. Beitrag zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichen- fonds	25 421	20 523
	Zu übertragen	86 921	71 646

gabe.

3		4
Daher jetzt		B e m e r k u n g e n
mehr	weniger	
<i>M</i>	<i>M</i>	
—	—	
18 000	—	<p>Laut Beschluß der Provinzialsynode vom 16. November 1911 in den Etat eingestellt. cfr. Einnahme-Titel IV. Die ganze für die Statsperiode eingehende, auf 54 000 <i>M</i> geschätzte Summe wird einmalig von der Provinzialsynode im Jahre 1917 verteilt.</p>
332	—	
—	—	
250	—	
—	—	
9 795	—	
4 898	—	
15 275	—	

1 Laufende Nr.	2 Bezeichnung der Ausgaben	3	
		Jahres- betrag <i>M</i>	Der frühere Etat 1912/15 setzte jähr- lich aus <i>M</i>
	Übertrag	86 921	71 646
	Titel VII. Beitrag zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Geistlichen)	330 475	266 810
	„ VIII. Beitrag zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden)	12 711	10 262
	„ IX. Beitrag zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands)	12 711	10 262
	„ X. Insgemein	250	250
	„ XI. Unterstützungen aus den Kollektenerträgen . .	18 000	—
	Summe der Ausgaben	461 068	359 230
	Summe der Einnahmen	461 068	
	Summe der <u>Ausgaben</u>	461 068	

gabe.

3		4
Daher jetzt		B e m e r k u n g e n
mehr	weniger	
<i>M</i>	<i>M</i>	
15 275	—	
63 665	—	
2 449	—	
2 449	—	
—	—	
18 000	—	
101 838	—	

Für richtige Rechnung:

Ballay,
Rechnungsrat.

Matrifel

für die

zur Provinzialsynode von Ostpreußen zu
zahlenden Beiträge der Kreisynodalkassen

für die

Synodalperiode 1. April 1915 bis dahin 1918.

1 Laufende Nummer	2 Bezeichnung der beitragspflichtigen Kreisshoden	3 Gesamtbetrag der jährlich aufzubringenden Beiträge Spalte I—IV 8,6752 % der Staatsein- kommensteuer der Evangelischen für 1914	Von der Gesamtsumme (Spalte 3)					
			I Zu den Synodalkosten, umfassend die Ausgabebetitel I, II, III, IV und X des Etats		II Zu den Zahlungen aus dem für die Zwecke der Provinzialsynode zur Schulgang gelangenden 1 % der Staats- einkommensteuer der Evangelischen der Provinz für 1914 — Titel V des Etats —		III Zum landesfürstlichen Hilfsgeistlichenfonds — 1/2 % — der Staatsein- kommensteuer der Evangelischen der Provinz für 1914 — Titel VI des Etats —	
			M	ö	M	ö	M	ö
1	Br.-Czylau	8 628	170	50	995	—	497	50
2	Fischhausen	8 792	181	50	1 013	—	506	50
3	Friedland	8 743	174	50	1 008	—	504	—
4	Gerdaunen	5 490	109	—	633	—	316	50
5	Heiligenbeil	7 957	162	50	917	—	458	50
6	Br.-Holland	8 679	178	50	1 000	—	500	—
7	Königsberg Stadtkreis	140 330	2 832	50	16 176	—	8 088	—
8	Königsberg Landkreis	12 624	256	50	1 455	—	727	50
9	Labiau	6 067	125	50	699	—	349	50
10	Memel	10 835	218	—	1 249	—	624	50
11	Mohrungen=Saalfeld	8 915	177	—	1 028	—	514	—
12	Rastenburg	10 575	213	—	1 219	—	609	50
13	Wehlau	7 995	158	—	922	—	461	—
14	Angerburg	4 153	81	50	479	—	239	50
15	Darkehmen	5 031	101	—	580	—	290	—
16	Goldap	4 434	90	50	511	—	255	50
17	Gumbinnen	11 028	226	50	1 271	—	635	50
18	Heydekrug	4 021	85	50	463	—	231	50
19	Insterburg	19 647	394	—	2 265	—	1 132	50
20	Deutsch=reformierte Inspektion	21 190	424	—	2 443	—	1 221	50
21	Niederung	6 356	125	50	733	—	366	50
22	Oletzko	5 072	99	50	585	—	292	50
23	Pillkallen	6 137	127	50	707	—	353	50
24	Ragnit	7 255	149	—	836	—	418	—
25	Stallupönen	9 168	183	50	1 057	—	528	50
26	Tilsit	25 362	516	50	2 923	—	1 461	50
27	Ermland (Allenstein=Braunsberg)	16 892	342	50	1 947	—	973	50
28	Johannisburg	4 724	91	50	545	—	272	50
29	Löben	5 798	120	—	668	—	334	—
30	Lyck	8 874	178	50	1 023	—	511	50
31	Neidenburg=Soldau	6 141	123	—	708	—	354	—
32	Ortelsburg	5 857	119	50	675	—	337	50
33	Osternode=Hohenstein	14 322	288	50	1 651	—	825	50
34	Sensburg	3 976	83	—	458	—	229	—
	Zusammen	441 068	8 908	—	50 842	—	25 421	—

4						5	6
entfallen auf Beiträge:						Summe des der Verteilung der Beiträge zu Grunde gelegten Steuerfolls	Bemerkungen
IV Zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Titel VII—IX des Etats)							
a		b		c			
gemäß Artikel I und II des Kirchengesetzes, betreffend die weitere Verfürung des Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke vom 10. Juli 1909 (S. G. u. B.-B. S. 75)		zum landeskirchlichen Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden		zum landeskirchlichen Fonds zur kirchlichen Verfürung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands			
6 $\frac{1}{2}$ ‰ ⁰		1/4 ‰ ⁰		1/4 ‰ ⁰			
der Staatseinkommensteuer der Evangelischen der Provinz Thüringen (nach dem Steuerjahre 1914)							
M	ſ	M	ſ	M	ſ	M	
6 467	50	248	75	248	75	99 458	
6 584	50	253	25	253	25	101 347	
6 552	50	252	—	252	—	100 778	
4 115	—	158	25	158	25	63 287	
5 960	50	229	25	229	25	91 718	
6 500	50	250	—	250	—	100 038	
105 144	50	4 044	50	4 044	50	1 617 599	
9 457	50	363	75	363	75	145 515	
4 543	50	174	75	174	75	69 936	
8 119	—	312	25	312	25	124 892	
6 682	—	257	—	257	—	102 772	
7 924	—	304	75	304	75	121 905	
5 993	—	230	50	230	50	92 155	
3 113	50	119	75	119	75	47 869	
3 770	—	145	—	145	—	57 990	
3 321	50	127	75	127	75	51 116	
8 259	50	317	75	317	75	127 121	
3 009	50	115	75	115	75	46 350	
14 723	—	566	25	566	25	226 476	
15 880	—	610	75	610	75	244 254	
4 764	50	183	25	183	25	73 270	
3 802	50	146	25	146	25	58 460	
4 595	50	176	75	176	75	70 741	
5 434	—	209	—	209	—	83 626	
6 870	50	264	25	264	25	105 681	
18 999	50	730	75	730	75	292 349	
12 655	50	486	75	486	75	194 717	
3 542	50	136	25	136	25	54 453	
4 342	—	167	—	167	—	66 837	
6 649	50	255	75	255	75	102 300	
4 602	—	177	—	177	—	70 786	
4 387	50	168	75	168	75	67 510	
10 731	50	412	75	412	75	165 096	
2 977	—	114	50	114	50	45 835	
330 475	—	12 711	—	12 711	—	5 084 237	

Für richtige Rechnung
Ballay,
 Rechnungsrat.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums

betreffend

die Anträge der Kreisynoden Friedland und Lych wegen Herabsetzung von
Beiträgen zur Provinzialsynodalkasse.

Königliches Konsistorium

der
Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 5. November 1914.
Innerer Schloßhof Nr. 9.

J.-Nr. 8590.

Die Kreisynode Friedland hat an die Provinzialsynodalkasse für die Synodalperiode 1. April 1912 bis dahin 1915 29 418 *M* zu zahlen. Dieser Betrag ist durch die Provinzialsynodalmatrikel wie bei allen übrigen Kreisynoden auf Grund des Einkommensteuersolls für 1911, das für die Kreisynode Friedland 112 837 *M* betrug, mit 8,69 Prozent dieses Solls festgesetzt (vergl. Einnahmetitel II des Provinzialsynodalkassenetats unter A Nr. 7 — Verhandlungen der 13. Provinzialsynode S. 208 und 209). Mit dem 1. Januar 1912 gab ein wohlhabendes Mitglied der zur Kreisynode Friedland gehörenden Kirchengemeinde Schippenbeil seinen dortigen Wohnsitz auf. Seine in dem Einkommensteuerbetrage der Kreisynode für 1911 mit 25 200 *M* enthaltene Einkommensteuer schied somit für die ganze Provinzialsynodalperiode aus. Trotzdem legte die Kreisynode der Unterverteilung der von ihr an die Provinzialsynodalkasse abzuführenden insgesamt 29 418 *M* oder jährlich 9806 *M* auf die Kirchengemeinden deren Einkommensteuersoll für 1911 zugrunde, besteuerte also die Gemeinde Schippenbeil so, als wenn ihr noch die Einkommensteuer von 25 200 *M* des am 1. Januar verzogenen Eingepfarrten zur weiteren Heranziehung zur Verfügung stände. Die dagegen gerichtete Beschwerde der Kirchengemeinde im Steuerjahre 1912 erklärte der Herr Regierungspräsident durch Entscheidung vom 4. Januar 1913 Nr. 9182 für berechtigt und sprach sich dahin aus, daß der Steuerausfall in Schippenbeil von allen Gemeinden des Synodalverbandes zu tragen sei.

Über die weitere Beschwerde des Kreisynodalvorstandes beim Herrn Oberpräsidenten ist noch nicht entschieden, die Sache ist viel-

mehr in Verbindung mit einem anderen, weiter unten zu erörternden Falle an die Zentralbehörden gelangt, und der Evangelische Oberkirchenrat hat uns nahe gelegt, bei der Provinzialsynode für einen billigen Ausgleich einzutreten. Inzwischen hat die Kreisynode Friedland von den Beiträgen, welche sie an die Provinzialsynodalkasse für die Rechnungsjahre 1912 und 1913 zu entrichten hatte, wegen der Schippenbeiler Ausfälle je 3000 *M* einbehalten. Der Beitrag für 1914 ist noch nicht fällig. —

Bei der Regelung der Angelegenheit wird unseres Erachtens mit dem Herrn Regierungspräsidenten davon auszugehen sein, daß die Kreisynode ihre Beiträge zur Provinzialsynodalkasse nicht nach dem für 1911 festgestellten, aber infolge des Fortzugs des Schippenbeiler Eingepfarrten für die Statsperiode 1912/15 nicht mehr zutreffenden Einkommensteuersoll auf die Kirchengemeinden des Kreises verteilen durfte. Die Meinung der Kreisynode, daß sie zu dieser Verteilungsweise gesetzlich verpflichtet sei, ist irrtümlich. Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben den Kreisynoden überhaupt keinen bestimmten Verteilungsmaßstab vor, sondern überlassen seine Wahl dem freien Ermessen, welches allerdings in dem Beschwerderecht der Kirchengemeinden seine Schranken findet (§§ 71, 72 Abs. 2, 53, Ziffer 7 Kirchengemeinde- und Synodalordnung, Art. 3 des Staatsgesetzes, betreffend die evangelische Kirchenverfassung usw. vom 3. Juni 1876 — G.-S. S. 125). Wenn, wie im vorliegenden Falle, das Steuersoll einer einzelnen Gemeinde erheblich geschmälert ist, muß dem Rechnung getragen werden. Demzufolge wäre es richtig gewesen, wenn der Provinzialsynodalkassenbeitrag von 9806 *M* in den einzelnen Jahren der Provinzialsynodalperiode nach dem jedesmaligen Steuersoll auf die Gemeinden umgelegt worden wäre. Dabei ist freilich zuzugeben, daß das Steuersoll gerade desjenigen Jahres, für welches der Beitrag zu entrichten ist, nicht zugrunde gelegt werden kann, weil es bei der Tagung der die Verteilung beschließenden Kreisynode noch nicht festgestellt ist. Es muß vielmehr notgedrungen das Steuersoll des vorhergehenden Jahres als Maßstab gewählt werden, also für den Beitrag von 1912 das von 1911 usw. Was insbesondere den Beitrag von Schippenbeil für 1912 betrifft, der von der bereits im Frühjahr 1911 tagenden Kreisynode nicht anders als nach dem Steuersoll dieses Jahres festgesetzt werden

konnte, so mußte er von der Synode im Jahre 1912 nach Maßgabe der Verminderung der Steuerkraft von Schippenbeil nachträglich ermäßigt und der Ausfall auf alle Kirchengemeinden des Synodalbezirks umgelegt werden.

Die vorstehenden Ausführungen beruhen auf der Erwägung, daß die Beiträge der Kreisynoden zur Provinzialsynodalkasse durch die Matrikel für die Synodalperiode endgültig festgestellt sind und daß die Kreisynoden durch etwaiges Sinken ihres Steuerfolls keinen Anspruch auf entsprechende Minderung ihrer Beiträge erwerben. So zweifellos dieser Grundsatz im Gesetze begründet ist, so dürfte es aber doch der Billigkeit entsprechen, daß bei einer so erheblichen Verminderung der Steuerkraft, wie sie im vorliegenden Falle eingetreten ist, ein Teil der Beiträge von der Provinzialsynode erlassen wird, sofern es die Lage ihrer Kasse gestattet. Die letztere Voraussetzung trifft, wie wir glauben, zu. Die der Synode vorzulegende Rechnung wird das Nähere ergeben. Wir schlagen deshalb eine Ermäßigung des Friedländer Beitrags in der Weise vor, daß die 8,69 Prozent der Einkommensteuer, welche für die laufende Statsperiode alljährlich zu zahlen sind, berechnet werden:

für 1912 nach dem Steuerfoll für 1911 (112 837 <i>M</i> vermindert durch den Schippenbeiler Ausfall von 25 200 <i>M</i>) = 87 637 <i>M</i> mit	7 616 <i>M</i>
für 1913 nach dem Steuerfoll für 1912 von 86 683 <i>M</i> mit	7 533 <i>M</i>
für 1914 nach dem Steuerfoll für 1913 von 95 538 <i>M</i> mit	8 302 <i>M</i>
Danach wären zu zahlen insgesamt	23 451 <i>M</i>
so daß gegenüber dem matrikelmäßigen Beitrag von	29 418 <i>M</i>
ein Nachlaß von	5 967 <i>M</i>

einzutreten hätte.

Ähnlich wie von Friedland ist auch von der Kreisynode Lych wegen zu hoher Provinzialsynodalkassenbeiträge Beschwerde geführt worden.

Das dreijährige Beitragsfoll ist hier nach Maßgabe der Einkommensteuer für 1911 von 83 674 *M* durch die Matrikel auf 21 816 *M* festgesetzt worden (Einnahmetitel II des Stats der Pro-

vinzialsynode unter C Nr. 30 — Verhandlungen der 13. Provinzialsynode Seite 210, 211).

Bereits am 1. Juli 1911 hatte sich aber die Einkommensteuer durch den Fortzug eines Mitgliedes der zur Synode gehörenden Kirchengemeinde Clausen um 2570 *M* vermindert.

Wird hier ebenso verfahren, wie wir im Friedländer Falle vorgeschlagen haben, so sind 8,69 Prozent zu berechnen:

für 1912 nach dem Steuerfoll 1911: 83 674 <i>M</i>	
— 2570 <i>M</i> = 81 104 <i>M</i> mit	7 048 <i>M</i>
für 1913 nach dem Steuerfoll für 1912:	
79 925 <i>M</i> mit	6 945 <i>M</i>
für 1914 nach dem Steuerfoll für 1913:	
95 452 <i>M</i> mit	8 295 <i>M</i>

Der Gesamtbetrag von 22 288 *M* übersteigt danach das Soll von 21 816 *M*. Deshalb können wir in diesem Falle einen Erlaß nicht empfehlen. Die Kreisynode hat übrigens auch die bisher fällig gewordenen matrikelmäßigen Beiträge für die Jahre 1912 und 1913 ohne Abzug gezahlt.

Kähler.

An
den Herrn Präses der Ostpreussischen Provinzialsynode
hier.

Drucksache 8.

Anlage 15.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums

vom 11. November 1914 Nr. F. 15404

betreffend

die Regelung der Vertretung erkrankter oder sonst an der Wahrnehmung
des Kirchendienstes zeitweise verhinderter Organisten.

Die Regelung der Vertretung erkrankter oder sonst an der Wahrnehmung des Kirchendienstes zeitweise verhinderter Organisten, sowie während der Gnadenzeit bei Erledigung einer Organistenstelle durch den Tod ihres Inhabers begegnet mitunter beträchtlichen Schwierigkeiten, die auf das Fehlen genügender Mittel zu ange-

messenen Vergütungen an die Vertreter zurückzuführen sind. An sich sind zwar nach altem, auch vom Evangelischen Oberkirchenrate in einem Einzelfall unter Hinweis auf § 565 N. L. R. II 11 als maßgebend anerkannten provinziellen Herkommen in den evangelischen Kirchengemeinden Ostpreußens jene Beamten und ihre Gnadenzeitberechtigten Hinterbliebenen selbst verpflichtet, einen geeigneten Vertreter zu stellen. Es liegt auch kein Grund vor, von der Erfüllung dieser Verpflichtung abzugehen, soweit kürzere, sich innerhalb des üblichen Maßes haltende Beurlaubungen in Betracht kommen, da in derartigen Fällen auch jeder andere Beamte für seine Vertretung zu sorgen hat. Bei solchen Beurlaubungen dürften sich übrigens durch das Entgegenkommen von Lehrern oder sonstigen Personen, die des Orgelspiels kundig sind, besondere Aufwendungen für die Vertretung im allgemeinen vermeiden lassen.

Eine unbillige Härte würde es jedoch oft darstellen, wenn man auch bei längerer, außerordentlicher Behinderung des Organisten, insbesondere bei langwieriger Erkrankung und in der Gnadenzeit verlangen wollte, daß er oder die Hinterbliebenen für die Vertretung aufkommen. Denn für einen Behinderungsfall von ungewöhnlich langer Dauer wird es nur schwer gelingen, kostenlos einen Vertreter zu gewinnen, und die Aufwendung größerer Mittel dafür ist dem Beteiligten in solchen Fällen, in denen, wie vor allem bei Krankheit, ohnehin bedeutende, außerordentliche Ausgaben zu leisten sein werden, zumeist nicht zuzumuten, ja vielleicht ganz unmöglich. Es würde dann vielmehr von anderer Seite die Regelung der Vertretung und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zu erfolgen haben.

Die nächstberufene Stelle dafür ist die Kirchengemeinde kraft ihrer allgemeinen Aufgabe, die zur Abhaltung der öffentlichen Gottesdienste nötigen Veranstaltungen zu treffen. In den meisten Fällen werden von den Kirchengemeinden auch die in Rede stehenden Aufwendungen unbedenklich gefordert werden können. Immerhin kommen Fälle vor, in denen dies wegen Leistungsunfähigkeit der Gemeinden nicht geschehen kann. Um ihnen anderweit zu helfen, fehlt es zurzeit an Mitteln. In unserer gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Provinzialsynodalvorstand vom 18. März 1914 ist daher beschlossen worden, der Provinzialsynode dahin Vorlage zu machen, daß sie, ebenso wie z. B. die XIII. Sächsische Provinzialsynode im

Jahre 1911, aus der zu ihrer Verfügung stehenden Umlage von 1 Prozent der Staatseinkommensteuer Mittel bereitstelle, aus denen durch Beschluß des Konsistoriums und des Provinzialsynodalvorstandes leistungsunfähigen Kirchengemeinden Beihilfen zur Bestreitung von Aufwendungen für die Vertretung erkrankter oder sonst an der Wahrnehmung ihres Kirchendienstes zeitweise veränderter Organisten bewilligt werden können. Der Beschluß erwähnt zwar nicht ausdrücklich die Organistenvertretung während der Gnadenzeit. Jedoch dürfte die Ausdehnung der Vorlage auch auf diesen Fall seinen Absichten entsprechen.

Es empfiehlt sich, dem dargelegten Bedürfnis durch angemessene Erhöhung und Erweiterung der Zweckbestimmung des Ausgabenitels V d des Etats der Provinzialsynodalkasse abzuhefen, der bisher nur der Erstattung harer Auslagen bei der Vertretung erkrankter Geistlicher gedient hat. In Anbetracht des Umstandes, daß dieser Posten in seiner jetzigen Höhe von jährlich 2000 *M* für den bezeichneten Zweck noch in keinem Jahre voll verbraucht worden ist (der höchste Verbrauch hat im Etatsjahre 1913 mit 1038 *M* stattgefunden), dürfte eine Erhöhung um jährlich 1000 *M* ausreichen. Unter Berücksichtigung der von uns durch Schreiben vom 10 d. M. Nr. J 15997 vorgeschlagenen fernerer Erhöhung um jährlich 5000 *M* zur Aufbesserung der Besoldung von nebenamtlich angestellten Organisten würde sich danach jener Etatsposten künftig auf jährlich insgesamt 8000 *M* stellen.

Wir ersuchen ergebenst, zu dieser Vorlage einen Beschluß der Provinzialsynode herbeizuführen.

Käßler.

An
den Herrn Präses der Ostpreussischen Provinzialsynode.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums

— Ergänzung zu Drucksache 8 —

betreffend

Regelung der Vergütungen für Vertretung von Geistlichen durch Organisten.

Königliches Konsistorium

der

Königsberg i. Pr., den 25. November 1914.

Provinz Ostpreußen.

Zinnerer Schloßhof Nr. 9.

S. Nr. F. 16639.

Auf Grund eines in unserer gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Provinzialsynodalvorstand vom 16. November 1914 gefaßten Beschlusses erweitern wir unsere Vorlage für die vierzehnte Provinzialsynode vom 11. November 1914 — F. 15404 — durch den Antrag, die in jener erbetenen Mittel zur Vergütung für längere Vertretungen von Organisten auch zugleich zur Vergütung für derartige Vertretungen von Geistlichen durch Organisten zu bestimmen. Wir haben dabei insbesondere solche Fälle im Auge, in denen bei Erkrankung eines Geistlichen oder nach dessen Tode während der Gnadenzeit der Organist als der einzige in Betracht kommende Kirchenbeamte am Ort lange Zeit hindurch die Vertretung ganz oder teilweise führen muß. Auch hierbei wird es dem Vertreter, der nicht in dem amtsbrüderlichen Verhältnis zu dem Geistlichen steht, wie vertretende Nachbarggeistliche, oft trotz seiner dienstlichen Verpflichtung dazu nicht zuzumuten sein, die umfangreiche Vertretungsarbeit ganz unentgeltlich zu leisten. Andererseits sind die Amtsbezüge des Pfarrers nicht zur Vergütung verfügbar; auch wird es vielfach nicht möglich sein, die erforderlichen Mittel aus Überschüssen von Pfarrkassen oder aus besonderen Leistungen der Kirchengemeinden zu gewinnen. Sonstige Quellen können aber zur Gewährung von Entschädigungen an vertretende Organisten zurzeit nicht erschlossen werden.

Kähler.

An

den Herrn Präses der Ostpreussischen Provinzialsynode.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums

betreffend

Weiterbewilligung des zur Verfügung der Provinzialsynode stehenden einen Prozents der Staatseinkommensteuer und Verwendung des Steuerertrages.

Königliches Konsistorium

der Königsberg i. Pr., den 26. November 1914.
Innere Schlosshof Nr. 9.
Provinz Ostpreußen.

J.-Nr. F. 16399.

Zu dem Beschluß der XIII. Provinzialsynode vom 16. November 1911 zum 13. Gegenstand der Tagesordnung (Seite 143 und 262 der gedruckten Verhandlungen).

Für die künftige Synodalperiode erbitten wir von der Provinzialsynode die Weiterbewilligung des nach dem Kirchengesetz vom 2. September 1880 (R.-G.- u. V.-Bl. S. 134) zu ihrer Verfügung stehenden einen Prozentes der von der evangelischen Bevölkerung unserer Provinz aufzubringenden Staatseinkommensteuer zu den bisherigen Zwecken und zur Befriedigung der neu hervorgetretenen Bedürfnisse, nämlich zur Vergütung für längere Vertretungen von Organisten und für solche von Geistlichen durch Organisten, sowie zur Aufbesserung des Einkommens nebenamtlich angestellter Organisten (vergl. Ausgabebetitel V des Etats der Provinzialsynodalkasse, sowie unsere Vorlagen vom 10. November 1914 — J. 15997 — und vom $\frac{11.}{25.}$ November 1914 $\frac{F. 15404}{F. 16639}$ —

Nach Abzug der sonstigen hiernach in Betracht kommenden jährlichen Ausgaben mit zusammen 10 700 *M* bleiben von dem voranschlagsmäßigen Gesamtsteuerertrage von rund 50 842 *M* (1 Prozent des Staatseinkommensteuerfolls für 1914 von 5 084 237 *M*) zu der schon jetzt die Hauptbestimmung der Steuer bildenden Förderung von Kirchbauten in neu gegründeten Gemeinden (Ausgabebetitel V e des Etats) noch 40 142 *M* verfügbar. Wie bereits in unserer Vorlage vom 5. November 1914 — J. 15244 — betreffend kirchliche Neueinrichtungen hervorgehoben, sind auf diesem Gebiete noch große Auf-

gaben zu erfüllen, so daß an der Notwendigkeit weiterer Aufrechterhaltung dieses Ausgabepostens nicht zu zweifeln sein dürfte.

Wir haben diesmal jedoch mit Rücksicht auf die politische Lage davon abgesehen, der Provinzialsynode ebenso wie bei ihren früheren Tagungen einen Plan für die Verteilung der in Rede stehenden Mittel zu unterbreiten, sondern schlagen ihr vor, selbst von der Verteilung Abstand zu nehmen und sie ihrem Vorstande in Gemeinschaft mit uns zu übertragen. Einer Beschlußfassung der Provinzialsynode selbst über die Gewährung von Beihilfen zu Kirchbauten in bestimmter Höhe würde sich u. D., abgesehen von dem voraussichtlichen Mangel an Zeit für eine gründliche Durchberatung bei der Kürze ihrer bevorstehenden Kriegstagung, vor allem der Umstand entgegenstellen, daß sich der tatsächliche Steuereingang auch noch nicht annähernd schätzen läßt. Es wird zwar nichts anderes übrig bleiben, als die Steuerbeiträge der Kreissynoden nach Maßgabe des vorhin angegebenen Solls der Staatseinkommensteuer von 1914 für die Synodalperiode 1915/18 matrikelmäßig festzusetzen. Doch ist bei den gewaltigen Kriegsschäden, die unsere Provinz erleidet und die auch noch in den nächsten Jahren das Wirtschaftsleben schwer beeinträchtigen werden, bestimmt damit zu rechnen, daß eine ganze Reihe von Kreissynoden, besonders in den Grenzbezirken zur ungeschmälernten Abführung der Beiträge an die Provinzialsynodalkasse außerstande sein wird, weil die zu ihrer Bestreitung notwendigen Leistungen der einzelnen Kirchengemeinden zum großen Teil ausfallen werden. Ein Urteil über die voraussichtliche Höhe der Ausfälle ist zurzeit unmöglich. Diese wird sich vielmehr erst am Schlusse jedes Etatsjahres herausstellen. Dann wird es daher auch erst möglich sein, über die Gewährung von Beihilfen aus dem jeweiligen Jahresertrage der Steuer zu den gerade dringlichsten Kirchbauten Entscheidung zu treffen, und zwar wird dies nur durch den Provinzialsynodalvorstand und uns geschehen können, da die Provinzialsynode selbst nicht alljährlich zusammentritt.

Wir halten es auch für untunlich, von vornherein die Reihenfolge festzusetzen, in der die verschiedenen Baubedürfnisse Befriedigung finden sollen, da die Möglichkeit nahe liegt, daß die großen Umwälzungen, welche der Krieg für Ostpreußen mit sich bringt, zum Teil eine veränderte Beurteilung der Dringlichkeit der einzelnen Kirch-

bauten zur Folge haben werden. So ist z. B. der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß unter Umständen die Zerstörung der kirchlichen Gebäude in einer alten Gemeinde Anlaß zur sofortigen Vor- nahme umfangreicher, bisher überhaupt nicht oder noch nicht für die nächste Zukunft vorgesehenen Parochialveränderungen geben kann, die nach Lage der Sache auch einen weitgehenden Einfluß auf die Ausführung sonstiger Pläne ausüben müssen.

In die dem Provinzialsynodalvorstande und uns zu erteilende Ermächtigung bitten wir auch die zu anderweiter Verwendung frei gewordenen Beihilfen von zusammen 10 500 *M* nebst aufgelaufenen Zinsen einzubegreifen, welche die Provinzialsynoden 1905 und 1908 zum Bau einer Kirche in Neu-Kugeln, Diözese Hedebrug, bewilligt haben. (Vergl. die gedruckten Verhandlungen der XI. Provinzialsynode 1905, Seite 185, 199 und 208, sowie die der XII. Provinzialsynode 1908, Seite 202, 220, 230, 206 und 258 Nr. 27). Der bezeichnete Kirchbau hat nämlich wegen des weit dringlicheren Kirchbaus für die neugegründete Kirchengemeinde Hedebrug zurückgestellt werden müssen, so daß die Verwendung jener Beihilfen nach ihrer bisherigen Bestimmung bis auf weiteres unmöglich ist. Aller Voraussicht nach werden die erwähnten Beträge für den in der Vorbereitung schon weit vorgeschrittenen Kirchbau in Hedebrug gebraucht werden.

Drei uns bisher zugegangene Unterstützungsgefuche fügen wir bei.

Sächler.

An
den Herrn Präses der Ostpreussischen Provinzialsynode.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums

betreffend

die von den Kirchengemeinden aus dem Ertrage der Kirchen- und
Haushollekte erbetenen Unterstüzungen.

Königliches Konsistorium

der

Königsberg i. Pr., den 28. November 1914.

Provinz Ostpreußen.

Innere Schloßhof Nr. 9.

Nr. F. 16154.

Wir übersenden ergebenst die uns zurzeit vorliegenden, zu einem Heft vereinigten Gesuche um Gewährung von Unterstüzungen aus dem zur Verfügung der Provinzialsynode stehenden Ertrage der Kirchen- und Haushollekte des Jahres 1913 für die bedürftigen Kirchengemeinden Ostpreußens.

Von der Vorlegung der sonst üblichen Nachweisung mit den zur Beurteilung der Anträge notwendigen Angaben haben wir wegen der politischen Lage geglaubt absehen zu sollen. Dabei hat uns insbesondere die Erwägung geleitet, daß eine wirklich zuverlässige Nachweisung gegenwärtig kaum aufgestellt werden kann. Denn die Aufstellung würde in der Hauptsache von Voraussetzungen ausgehen müssen, die vor Kriegsausbruch bestanden haben. Der Krieg mit seinen Wechselfällen übt jedoch gerade auf unsere Provinz eine derartig einschneidende Wirkung aus, daß jene Voraussetzungen zum Teil sicher wegfallen werden. Es braucht dabei nur an die Zerstörung kirchlicher Gebäude gedacht zu werden, welche die Hinfälligkeit aller Gesuche zur Folge hat, in denen Beihilfen zur Beseitigung bestimmter Mängel an den damals sonst noch unversehrten Gebäuden oder zu deren würdigerer Ausgestaltung erbeten werden. Ein Gesamturteil über den hier in Betracht kommenden endgültigen Einfluß des Krieges auf die Verhältnisse der Kirchengemeinden ist noch völlig unmöglich.

Unter diesen Umständen erscheint es zweifelhaft, ob die Provinzialsynode bei ihrer bevorstehenden Tagung überhaupt in der Lage sein wird, eine auf zutreffender Würdigung der Gesamtinter-

essen des Synodalbezirkes beruhende gerechte Verteilung des Kollektenertrages vorzunehmen. Zu berücksichtigen ist dabei auch der Umstand, daß sicher manche unterstützungsbedürftige Kirchengemeinden, besonders solche aus den Grenzbezirken, durch die kriegerischen Ereignisse an rechtzeitiger Einreichung von Unterstützungsgesuchen verhindert worden sind. Es dürfte der Hinweis genügen, daß wir mit diesem Schreiben nur 32 Gesuche überreichen können, daß dagegen der Provinzialsynode 1911 insgesamt 119 Gesuche vorgelegen haben. Überdies ist u. E. damit zu rechnen, daß infolge des Krieges ganz neue, dringende Bedürfnisse zutage treten werden, zu deren vollständiger Befriedigung unter Umständen die durch die Kollekte gewonnenen Mittel nur schwer entbehrt werden können. Die Provinzialsynode würde daher bei Verteilung des Kollektenertrages auf Grund der vorliegenden Unterstützungsgesuche vielleicht Gefahr laufen, zugunsten minder wichtiger oder durch die Ereignisse gegenstandslos gewordener Anforderungen Notstände unberücksichtigt zu lassen, deren baldige Beseitigung unabweislich ist.

Nach alledem dürfte es sich empfehlen, daß die Kollektenverteilung erst später durch den Provinzialsynodalvorstand in Gemeinschaft mit uns erfolgt, nachdem zuvor den Kirchengemeinden nochmals Gelegenheit zur Einreichung von Unterstützungsgesuchen gegeben worden ist. Durch eine solche Regelung würde auch die Provinzialsynode eine wesentliche, wegen der voraussichtlichen Kürze ihrer bevorstehenden Tagung höchst wünschenswerte Arbeitsentlastung erfahren.

Wir schlagen daher der Provinzialsynode ergebenst vor, ihren Vorstand und uns mit der Verteilung der Kirchen- und Hauskollekte von 1913, deren Ertrag sich auf 29 272,43 M beläuft, zu betrauen.

Käßler.

An
den Herrn Präses der Ostpreussischen Provinzialsynode.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums

betreffend

Aufbesserung unzureichend besoldeter Organisten im Nebenamt.

Königliches Konsistorium

der Königsberg i. Pr., den 10. November 1914.
Provinz Ostpreußen. Innerer Schloßhof Nr. 9.

S. Nr. J. 15997.

Zum gefälligen Schreiben vom 19. Dezember 1911 — Nr. 545 —.

Durch den Beschluß der XIII. Provinzialsynode vom 16. November 1911 sind wir ersucht worden, im Benehmen mit der königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß unzureichend besoldete Organisten im Nebenamt bei finanziellem Unvermögen ihrer Gemeinden aus öffentlichen Mitteln angemessen aufgebessert werden (Verhandlungen Seite 142 und 234). Nachdem wir den dazu erforderlichen Geldbedarf auf rund 8000 *M* jährlich ermittelt haben, wovon etwa 3000 *M* auf masurische Gemeinden fallen, haben wir wenigstens diesen Teil vom Staate zu erlangen versucht mit der Begründung, daß die evangelisch-kirchlichen Einrichtungen in Masuren zugleich Bollwerke des Deutschtums und die Kirchenbeamten mit in erster Reihe dazu berufen seien, dieses gegen das Vordringen des Polonismus zu verteidigen. Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten hat sich jedoch außerstande erklärt, unserer Bitte zu entsprechen, und auch der Evangelische Oberkirchenrat, an den wir uns wendeten, hat leider Mittel nicht zur Verfügung stellen können. Es bleibt daher, wenn etwas geschehen soll, nichts übrig, als auf die Provinzialkirchensteuer zurückzugreifen. Es würde sich dann empfehlen, den Ausgabetitel V d des Stats der Provinzialsynode für den vorliegenden Zweck vielleicht um 5000 *M* jährlich zu verstärken. Mehr wird unseres Erachtens nicht aufgewendet werden können, ohne den Hauptzweck der Provinzialkirchensteuer: die Förderung von Kirchbauten, allzusehr zu beeinträchtigen. Die Festsetzung der Gehaltsaufbesserungen im einzelnen müßte wohl dem durch den Provinzialsynodalvorstand erweiterten Konsistorium überlassen werden

und wird in der nächsten Statsperiode erst am Schlusse jedes Statsjahres, zum erstenmal also im März 1916, nach Maßgabe der wirklich vorhandenen Mittel erfolgen können, die infolge der schweren Schädigung unserer Provinz durch den Krieg die etatsmäßigen Ansätze voraussichtlich nicht erreichen werden.

Rähler.

An
den Herrn Präses der Provinzialsynode.

Drucksache 9.

Anlage 20.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums

betreffend

**die Einführung des Deutschen Evangelischen Gesangbuches als
Provinzialgesangbuch.**

Königliches Konsistorium

der

Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 20. November 1914.
Innerer Schloßhof Nr. 9.

S.-Nr. Pr. 1185.

Bei der diesjährigen Tagung der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz zu Eisenach ist nach eingehenden Vorbereitungen durch den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß unter Heranziehung hervorragender Hymnologen Deutschlands der Entwurf eines „Deutschen Evangelischen Gesangbuches für die Schutzgebiete und das Ausland“ festgestellt worden. Bei den Vorberatungen wurde vielfach dem Wunsche Ausdruck gegeben, dieses Gesangbuch auch im Inlande, d. h. innerhalb der Landeskirchen des Deutschen Reiches einzuführen. Insbesondere steht der Evangelische Oberkirchenrat der altpreussischen Landeskirche diesem Gedanken freundlich gegenüber und hat, da die Verlagsverträge über das „Evangelische Gesangbuch für Ost- und Westpreußen“ am 15. Mai 1916 ablaufen, die Einführung des Deutschen Evangelischen Gesangbuches als Provinzialgesangbuch für die beiden Provinzen angeregt. Dabei sei hervorgehoben, daß nach den Erklärungen des Evangelischen Oberkirchenrats der Beifügung

eines provinziellen Anhangs nichts entgegensteht, daß zum Verlage und zum Vertriebe des neuen Gesangbuches die bisherigen Verleger für das Provinzialgesangbuch herangezogen werden dürfen und, daß die Abträge der Verleger den Provinzialkirchen erhalten bleiben sollen.

Die Beschlußfassung über die Anregung des Evangelischen Oberkirchenrats bleibt der auf die diesjährige Provinzialsynode folgenden Synode vorbehalten. Wir schlagen deshalb ergebenst vor, jener die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung und Vorbereitung des Gegenstandes zu empfehlen. Wir gedenken uns durch Kommissare an den Arbeiten der Kommission zu beteiligen.

Sächler.

An
den Herrn Präses der Ostpreussischen Provinzialsynode.

Drucksache 16.

Anlage 21.

Verzeichnis

der

Anträge auf Bewilligung von Kirchenkollekten.

1. Für den Ostpreussischen Provinzialverein für innere Mission.
2. Für den Ostpreussischen Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung.
3. Für die evangelische Waisen- und Konfirmandenanstalt für Ermland in Wartenburg.
4. Für das Krankenhaus der Barmherzigkeit und für das Diakonissenmutterhaus in Königsberg.
5. Für den Ostpreussischen Hauptverein der deutschen Luther-Stiftung.
6. Für den Stadtverein für innere Mission in Königsberg.
7. Für das Ostpreussische Magdalenenstift.
8. Für die evangelischen Anstalten in Braunsberg.
9. Für die beiden Trinkerheilanstalten in Carlshof.
10. Für die Anstalt für Epileptische und für die mit ihr verbundene Diakonenanstalt in Carlshof.

11. Für die kirchliche Versorgung der Taubstummen und andere außerordentliche Bedürfnisse auf dem Gebiete der Seelsorge.
12. Für den Verein „Ostpreussisches Taubstummenheim, G. B.“ (milde Stiftung).
13. Für die Ostpreussische Frauenhilfe.
14. Für das Masurische Diakonissenmutterhaus „Bethanien“ in Löben.
15. Für die Herbergen „Zur Heimat“ in Königsberg und Insterburg und die Frauenherberge in Tilfit.
16. Für die Siedenhäuser in Angerburg.
17. Für die Krüppelhäuser in Angerburg.

Berichterstatter: Synodale Thiel.

Drucksache 5.

Anlage 22.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums

Betreffend

das synodale Rechnungswesen, sowie die Verwaltung der ihm unterstellten Fonds.

Königliches Konsistorium

der

Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 1. Dezember 1914.
Innerer Schloßhof Nr. 9.

N. Nr. F. 16 149.

Wir übersenden gemäß § 65 Ziffer 6 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung eine Nachweisung der unter unserer Verwaltung oder Mitverwaltung stehenden kirchlichen Fonds. Die Nachweisung gibt auch über die Verwendung der Fonds und ihrer Einkünfte während der verfloffenen Synodalperiode Auskunft.

Ferner fügen wir die Rechnungsübersichten und Journalabschlüsse einer Reihe von Kreissynodalkassen unseres Aufsichtsbezirks für das Etatsjahr 1913 bei. Zur Vorlegung jener Rechnungsausweise für die übrigen Kreissynodalkassen sehen wir uns leider nicht in der Lage, da sie uns infolge der Kriegsunruhen nicht rechtzeitig eingereicht worden sind.

Nachweise über Synodal-Witwen- und Waisenkassen haben wir in der Annahme, daß solche in Ostpreußen nicht bestehen, der Provinzialsynode bisher nicht vorgelegt. Nachdem wir jedoch erst kürzlich aus besonderem Anlaß festgestellt haben, daß in der reformierten Kreisynode eine Synodal-Witwenkasse vorhanden ist, fügen wir deren Rechnungsübersicht für das Etatsjahr 1913 und den Journalabschluß vom 14. August d. J. ergebenst bei. Wenn bisher die Kontrolle der Kasse unterblieben war, so ist das darauf zurückzuführen, daß ihre Verwaltung nach alter Verfassung dem evangelischen deutsch-reformierten Burgkirchenkollegium in Königsberg zusteht, was zur Annahme führte, es handele sich um eine Witwenkasse der Burgkirchengemeinde.

Kähler.

An

den Herrn Präses der Ostpreussischen Provinzialsynode.

Nachweisung

der unter

Verwaltung bzw. Mitverwaltung des Königlichen Konsistoriums
der Provinz Ostpreußen stehenden Fonds usw. im Jahre 1914.



Sp. Nr.	2 Bezeichnung	3 Ursprung	4 Bestimmung
des Fonds			
1	Paschajches Legat.	Stiftung des im Jahre 1836 verstorbenen Partikuliers Andreas Erhard Pascha zu Königsberg von 6000 <i>M</i> durch Testament vom 20. VIII. 1826 vom 4. X. 1828.	Die jährlichen Zinsen, vom Stifter aufdauernd 300 <i>M</i> angenommen, sind an ein würdiges, mittelloses Brautpaar aus dem Mittelstande als Unterstützung zur Ermöglichung der Heirat, die möglichst am 1. Mai stattfinden soll, zu zahlen.
2	Besselsche Stiftung.	Stiftung der im Jahre 1848 verstorbenen Konsistorialpräsident Besselschen Eheleute von 3000 <i>M</i> durch Testament vom 27. März 1848.	Die Zinsen sollen nach gemeinschaftlicher Bestimmung des königlichen Konsistoriums und des königlichen Provinzial-Schulkollegiums hierselbst einer im christlichen Geiste geleiteten Erziehungsanstalt für Lehrerinnen in Ostpreußen überwiesen werden.

5	6	7
<p>Kapitalvermögen und Kassenbestand am 1. Oktober 1914</p>	<p>Wie sind die verfügbaren Mittel seit der letzten Provinzialsynode verwendet?</p>	<p>Bemerkungen</p>
<p>6000,— <i>M</i> 4$\frac{1}{2}$% Hypothek 1036,75 „ Sparkassengut- haben.</p> <hr/> <p>3100,— <i>M</i> 3$\frac{1}{2}$% Ostpr. Pfandbriefe 48,75 „ Sparkassengut- haben</p> <hr/> <p>3148,75 <i>M</i></p>	<p>An Unterstützungen haben er- halten: im Jahre 1912: a) Maler Kurt Viedtke und seine jetzige Ehefrau Elisa- beth, geb. Munk, von hier, 300 <i>M</i>, b) Tischlergeselle Albert Lemke und seine jetzige Ehefrau Marie, geb. Paegel, von hier, 250 <i>M</i>, c) im Jahre 1913: Sattler Franz Lange und seine jetzige Ehefrau Mar- garete, geb. Eisenberg, von hier, 300 <i>M</i>.</p> <p>Die Zinsen der Pfandbriefe von 3000 <i>M</i> sind nach Ab- zug der Verwaltungsgebühren und des Portos bis zum 1. April d. J., der Ober- lyzealvorsteherin Fräulein Krause hier, und nachdem deren Anstalt am 1. April d. J. aufgelöst worden ist, der Oberlyzealvorsteherin Fräu- lein von Frankenberg hier zur Errichtung einer Freistelle für eine bedürftige und wir- dige Seminaristin zur Ver- fügung gestellt worden.</p>	<p>Im Jahre 1914 hatte sich keine zur Ver- leihung des Legats geeignete Person gemeldet.</p> <p>Das satzungsmäßig auf 3000 <i>M</i> festgesetzte Stiftungskapital ist durch kleine über- schüsse und Ersparnisse, sowie eine kleine, freiwillige Zuwendung um 126 <i>M</i> über den satzungsmäßigen Betrag gestiegen. Dieser Betrag ist zur Bildung eines Ergänzungsfonds für die Wesselsche Stiftung bestimmt. Dem gedachten Fonds werden die Zinsen und etwaigen Zu- wendungen solange zugeschrieben, bis er die Höhe des eigentlichen Stiftungs- kapitals (3000 <i>M</i>) erreicht hat. Dann sollen die Zinsen des Ergänzungsfonds in derselben Weise wie diejenigen des eigentlichen Stiftungskapitals verwendet werden.</p>

1 Sp. Nr.	2 Bezeichnung	3 Ursprung	4 Bestimmung
des Fonds			
3	Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Witwen und Waisen verstorbener evangelischer Geistlichen, welche in der Provinz Ostpreußen amtierten.	Das Königliche Konsistorium hat zunächst im Jahre 1882 mit der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und dann in den Jahren 1898 und 1899 mit der Ostpreussischen Feuersozietät Verträge geschlossen, nach welchen diese Gesellschaften für die von den Kirchengemeinden und von den Geistlichen Ostpreußens bei ihnen genommenen Versicherungen gewisse Abträge an das Königliche Konsistorium zu zahlen haben. Außerdem hat die Generalfeuersozietät der Ostpreussischen Landschaft seit dem Jahre 1900 freiwillig Abträge von den bei ihr genommenen Versicherungen kirchlicher Gebäude gezahlt. Inzwischen ist zur Vereinigung der Geschäftsbetriebe der Ostpreussischen Feuersozietät und der Generalfeuersozietät der Ostpreussischen Landschaft die „Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen“ gegründet worden. Mit dieser ist ein neuer Vertrag abgeschlossen.	10 Prozent der jetzt von der Feuersozietät der Provinz Ostpreußen geleisteten Abträge und die Zinsen des Fonds werden vorläufig kapitalisiert, der übrig bleibende Teil der vertragsmäßigen Abträge ist zur Unterstützung von Witwen und Waisen von ostpreussischen Geistlichen verwendet.

5	6	7						
Kapitalvermögen und Kassenbestand am 1. Oktober 1914	Wie sind die verfügbaren Mittel seit der letzten Provinzialsynode verwendet?	Bemerkungen						
<p>3000,— <i>M</i> 4½ % Hypo- thek</p> <p>6500,— " 3½ % Ostpr. Pfandbriefe</p> <p>500,— " 3 % Reichsan- leiheſcheine</p> <p>1000,16 " Sparkassengut- haben</p> <hr/> <p>11000,16 <i>M</i></p>	<p>Es sind unterstützt: im Jahre 1912 31 Empfänger mit Bei- trägen von 40 bis 180 <i>M</i>, im Jahre 1913 37 Empfänger mit Bei- trägen von 30 bis 200 <i>M</i>, im Jahre 1914 23 Empfänger mit Bei- trägen von 25 bis 200 <i>M</i>. Ein kleiner Rest steht für 1914 noch zur Verfügung.</p>	<p>Die Feuerſozietät für die Provinz Ost- preußen hat an vertragsmäßigen Ab- trägen</p> <table border="0"> <tr> <td>im Jahre 1911</td> <td>2950,20 <i>M</i></td> </tr> <tr> <td>" " 1912</td> <td>3107,10 "</td> </tr> <tr> <td>" " 1913</td> <td>3330,25 "</td> </tr> </table> <p>gewährt.</p>	im Jahre 1911	2950,20 <i>M</i>	" " 1912	3107,10 "	" " 1913	3330,25 "
im Jahre 1911	2950,20 <i>M</i>							
" " 1912	3107,10 "							
" " 1913	3330,25 "							

1	2	3	4
Nr. Stb.	Bezeichnung	Ursprung	Bestimmung
	des Fonds		
4	Fuchs'scher Stipendienfonds.	Stiftungsurkunde nicht mehr vorhanden. Die 11 Kirchgemeinden MARGGRABOWA, EZYCHEN, GONSKEN, MIERUNSKEN, SCHARYKEN, SCHWENTAINEN, WIELIZYKEN, ZUCHA, KALINOWEN, STRADAUNEN und WIDMINNEN zahlen nachweisbar seit Anfang des 18. Jahrhunderts Beiträge von je 3 M jährlich behufs Verleihung von Stipendien an mittellose Theologiestudierende in erster Linie aus dem Kreise DLESKO, in Ermangelung derselben auch an solche aus anderen Gegenden der Provinz, welche sich der Erlernung der polnischen Sprache befleißigen. Die Anregung zur Begründung des Stipendiums soll ein Amtshauptmann von DLESKO, BALTHASAR v. FUCHS, gegeben haben. Das Kapital soll dadurch angesammelt sein, daß das Stipendium in früheren Zeiten lange nicht verliehen ist.	Vergleiche Spalte 3.

5	6	7
Kapitalvermögen und Kassenbestand am 1. Oktober 1914	Wie sind die verfügbaren Mittel seit der letzten Provinzialsynode verwendet?	Bemerkungen
1200,— <i>M</i> 5% Hypothek 6000,— " 4 $\frac{1}{4}$ % Hypo- thek 1400,— " 3 $\frac{1}{2}$ % Ostpr. Pfandbriefe 1500,— " 4% Ostpr. Pfandbriefe 98,27 " Sparkassen- guthaben bei der Städt. Sparkasse in Königsberg	Zur Verleihung von Stipendien und, soweit sie nicht dafür in Anspruch genommen wurden, zur Vergrößerung des Ver- mögens. Im Jahre 1912 wurden 3 Stipendien zu 60 <i>M</i> und 1 zu 120 <i>M</i> , im Jahre 1913 1 zu 120 <i>M</i> , 6 zu 60 <i>M</i> und 1 zu 30 <i>M</i> und im Jahre 1914 bisher 3 zu 60 <i>M</i> vergeben.	
10198,27 <i>M</i>		

1 St. Nr.	2 Bezeichnung	3 Ursprung des Fonds	4 Bestimmung
5	Unterstützungsfonds für evangelische Geistliche.	Ist entstanden aus dem nicht zur Verwendung gelangten Teil der dem Königlichen Konsistorium im Winter 1867/68 von privater Seite zugeflossenen Unterstützungsmittel für diejenigen Geistlichen der Provinz, welche unter dem in dieser Zeit herrschenden Notstande zu leiden hatten.	Dient zur Unterstützung hilfsbedürftiger evangelischer Geistlicher
6	Fonds zur Unterstützung reformierter Gemeinden in der Provinz Ostpreußen.	Die königliche Kabinettsorder vom 21. Juli 1849 bestimmte, daß die reformierte Pfarrstelle in Soldau aufgehoben werde und ihr Vermögen (etwa 6000 <i>M</i>) zum Besten anderer bedürftiger Pfarrstellen zu verwenden sei. Mit diesem Vermögen ist der Fonds begründet. Im Jahre 1881 kam das Vermögen der aufgehobenen reformierten Kirchengemeinde Mohrungen (etwa 2375 <i>M</i> Kapital und eine Jahresrente von 42 <i>M</i>) und im Jahre 1914 das Vermögen der aufgehobenen reformierten Kirchengemeinde Soldau (8052,57 <i>M</i>) hinzu.	Durch Kultusministerialerlaß vom 19. Februar 1881 — G. I. Nr. 5326 — zur Unterstützung reformierter Gemeinden bestimmt.

5	6	7
Kapitalvermögen und Kassenbestand am 1. Oktober 1914	Wie sind die verfügbaren Mittel seit der letzten Provinzialsynode verwendet?	Bemerkungen
<p>15000,— <i>M</i> 4$\frac{1}{4}$% Hypo- thef 800,— " 3$\frac{1}{2}$% Ostpr. Pfandbriefe 458,18 " Sparguthaben <hr/>16258,18 <i>M</i></p>	<p>An Unterstützungen haben er- halten: im Jahre 1911 2 Empfänger 100 bzw. 500 <i>M</i>, im Jahre 1912 2 Empfänger 200 bzw. 400 <i>M</i>, im Jahre 1913 5 Empfänger 1×23 <i>M</i>, 2×30 <i>M</i> und 2×300 <i>M</i></p>	
<p>4500,— <i>M</i> 5% Hypothef 3000,— " 4$\frac{1}{2}$% Hypo- thef 10000,— " 4$\frac{1}{4}$% Hypo- thef 1000,— " 4% Ostpr. Pfandbriefe 4800,— " 3$\frac{1}{2}$% Ostpr. Pfandbriefe 750,— " 4% Preuß. Rentenbriefe 823,68 " Sparfassen- guthaben <hr/>24873,68 <i>M</i></p>	<p>Aus den Zinsen sind alljährlich dem reformierten Prediger in Neumischen als Gehalts- zuschuß 420 <i>M</i> gezahlt worden. Der verbliebene Zinsenüber- schuß ist dem Kapital zuge- schlagen.</p>	

1 Sib. Nr.	2 Bezeichnung	3 Ursprung des Fonds	4 Bestimmung
7	Reformierter Kirchen- und Schulen-Baufonds.	Im Jahre 1781 wurde „zur Etablierung eines subsidiarischen Baufonds für die reformierten Kirchen- und Schulgebäude in Litauen“ eine jährlich viermal unter den Reformierten in Ostpreußen abzuhaltende Kirchen- und Hauskollekte bewilligt. Durch die Erträge dieser, soviel sich feststellen läßt, bis zum Jahre 1810 eingesammelten Kollekte ist der Fonds geschaffen.	Vergleiche Spalte 3. Über die eine Hälfte der jährlichen Einnahmen verfügt die königliche Regierung zu Gumbinnen zugunsten von Schulbauten, über die andere Hälfte das königliche Konsistorium zu Kirchbauten der reformierten Gemeinden Litauens.
8	Fonds für kirchliche Zwecke.	Aus den Abträgen, welche die Kanterische Buchdruckerei in Marienwerder für die Herstellung des Westpreussischen Gesangbuchs in den Jahren 1854 bis 1885 vertragsmäßig zu zahlen hatte, entstanden.	Bestimmung nicht festgelegt. Einkünfte werden herkömmlich zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrer, Organisten, Klüster verwendet.

5	6	7
Kapitalvermögen und Kassenbestand am 1. Oktober 1914	Wie sind die verfügbaren Mittel seit der letzten Provinzialsynode verwendet?	Bemerkungen
<p>5100,— <i>M</i> 4½ % Hypo- thef 4500,— " 4½ % Hypo- thef 8000,— " 3½ % Preuß. Konfols 11900,— " 3½ % Östpr. Pfandbriefe 700,— " 4 % Östpr. Pfandbriefe</p> <hr/> <p>30200,— <i>M</i> und 3278,45 <i>M</i> bar bei der Re- gierungshauptkasse in Gumbinnen.</p>	<p>Aus den Einkünften des Fonds sind vom königlichen Kon- sistorium überwiesen worden im Jahre 1912 der refor- mierten Gemeinde Judtschen 800 <i>M</i>, im Jahre 1914 der reformierten Gemeinde Neu- nischken 150 <i>M</i> (Baubeihilfen)</p>	
<p>8600,— <i>M</i> 3½ % Östpr. Pfandbriefe 142,93 " Sparguthaben</p> <hr/> <p>8742,93 <i>M</i></p>	<p>Unterstützungen haben erhalten: im Jahre 1911 3 Empfänger 2×50 <i>M</i>, 1×200 <i>M</i>, im Jahre 1912 3 Empfänger 2×50 <i>M</i>, 1×200 <i>M</i>, im Jahre 1913 3 Empfänger 2×50 <i>M</i>, 1×200 <i>M</i>.</p>	

1	2	3	4
Sp. Nr.	Bezeichnung	Ursprung des Fonds	Bestimmung
9	Gesangbuchfonds.	Nach Verlagsverträgen vom Jahre 1886 haben die in Spalte 7 unter A bezeichneten Druckereien, denen Druck und Verlag des neuen Gesangbuchs für Ost- und Westpreußen übertragen ist, von jedem Druckexemplar einen Abtrag von 10 $\frac{1}{2}$ an das Königliche Konsistorium zu entrichten.	Bestimmung nicht festgelegt. Bewilligungen erfolgen von Fall zu Fall durch das Königliche Konsistorium in Gemeinschaft mit dem Provinzialsynodalvorstand.

5	6	7
Kapitalvermögen und Kassenbestand am 1. Oktober 1914	Wie sind die verfügbaren Mittel seit der letzten Provinzialsynode verwendet?	Bemerkungen
<p>15500,— <i>M</i> 3 % Ostpr. Konfols 18100,— „ 4 % Ostpr. Provinzial- Obligationen 3500,— „ 3½ % Ostpr. Provinzial- Obligationen 3500,— „ 3½ % Ostpr. Pfandbriefe 10000,— „ 4 % Ostpr. Pfandbriefe 4000,— „ 5 % Reichs- anleihe 6000,— „ 4½ % Hypo- thef 3491,78 „ Sparguthaben <hr/>64091,78 <i>M</i></p>	<p>Es haben Beihilfen erhalten die Kirchengemeinden im Jahre 1911 Wittupöner . . . 500,— <i>M</i> Starzinnen . . . 3000,— „ im Jahre 1912 Schwentainen . . . 2000,— „ im Jahre 1913 Alt-Christburg . . . 2144,92 „ Außerdem sind gezahlt: An den Rechtsan- walt Loecker in Prötulz in der Hypothekenange- legenheit von Wil- fieten 10,75 „ An die Gerichtsk- asse in Prötulz in Sachen Kon- fistorium c./a. Neubauer 8,40 „ <hr/>7664,07 <i>M</i></p>	<p>A. In Abträgen haben seit 1886 zum Fonds gezahlt: 1. Hartungsche Zeitung und Verlagsdruckerei in Königs- berg i. Pr. 100060,— <i>M</i> 2. Ostpr. Druckerei und Ver- lagsanstalt in Königsberg i. Pr. 49946,— „ 3. Buchdruckerei Kraußeneck, Gumbinnen 36592,60 „ 4. Buchdruckerei Grafmann in Stettin (für Gesangbuch mit Noten) 1967,50 „ <hr/>Summe 188566,10 <i>M</i></p> <p>B. Gezahlt sind aus dem Fonds seit 1886: 1. Baubeihilfen an Kirchen- gemeinden 160800,75 <i>M</i> 2. Zuschuß an die Verfor- gungsanstalt für verwaisste Pfarrschöler 2000,— „ 3. Beihilfen an den Fonds zur Unterstützung hilfs- bedürftiger Pfarrwitwen und Waisen 1000,— „ 4. Zu verschiedenen Zwecken 4606,86 „ <hr/>Summe 168407,61 <i>M</i></p>

1 N. Nr.	2 Bezeichnung	3 Ursprung des Fonds	4 Bestimmung
10	Jubiläumskirchenfonds.	Das zur Feier des zweihundertjährigen Bestehens des Preussischen Königthums am 18. Januar 1901 gegründete Komitee zur Errichtung von Jubiläumskirchen in der Provinz Ostpreußen hat nach seiner Auflösung im Jahre 1912 den Rest seines Vermögens in 3½ prozentigen Ostpreussischen Pfandbriefen (23300 M) dem Königlichen Konsistorium überwiesen.	Die Zinsen des Kapitals sollen solange zum Kapital geschlagen werden, bis dieses einschließlich etwa noch gemachter Zuwendungen jährlich mindestens 1000 M abwirft. Dieser Betrag soll jedesmal am 18. Januar in einer Summe derjenigen evangelischen Kirchengemeinde mit Jubiläumskirche überwiesen werden, die nach Ansicht des Königlichen Konsistoriums am meisten um die würdige Unterhaltung des Jubiläumsbaus und seiner gärtnerischen Anlagen bemüht gewesen ist. Die Kirchengemeinde hat die Prämie nur zur Unterhaltung und Verschönerung der Jubiläumskirche zu verwenden.

5	6	7
Kapitalvermögen und Kassenbestand am 1. Oktober 1914	Wie sind die verfügbaren Mittel seit der letzten Provinzialsynode verwendet?	Bemerkungen
23300,— M 3½ % Ostr. Pfandbriefe 800,— " 4 % Ostr. Pfandbriefe 63,— " Sparkassen= guthaben	Seit Überweisung des Fonds sind dessen sämtliche Einkünfte zur Vergrößerung des Ver= mögens verwendet worden.	Subtiläumkirchen sind vorhanden in: 1. Susemitten, Diözese Labiau, 2. Rorschen (Kirchengemeinde Lemmenburg), Diözese Rastenburg, 3. Döbhußen, Diözese Angerburg, 4. Paleiten, Diözese Seydewitz, 5. Paszieszen, Diözese Seydewitz, 6. Gr.-Schorellen, Diözese Pillkallen, 7. Gr.-Lengentinken, Diözese Raguit, 8. Rastuben, Diözese Stallupönen, 9. Rattfischen, Diözese Tilsit, 10. Bisdorf (Kirchengemeinde Rößel), Diözese Allenstein, 11. Adlig-Kessel, Diözese Johannisburg, 12. Sipowitz, Diözese Ortelzburg, 13. Ruppen, Diözese Ortelzburg, 14. Bialitten, Diözese Soldau.
<hr/> 24163,— M		

Der Präses
der
Provinzialsynode für Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 27. November 1914.

S.-Nr. 121.

Erw. ersuche ich unter ergebenster Bezugnahme auf die Bekanntmachung des hiesigen Königlichen Konsistoriums vom 16. November 1914 — Nr. Pr. 1220, Nr. 4994 der Amtlichen Mitteilungen Stück 18 für 1914 — zur Teilnahme an der Sitzung der vierzehnten ordentlichen Provinzialsynode für Ostpreußen

am Dienstag, den 15. Dezember 1914,
vormittags 9¹/₂ Uhr

in dem Fliesensaale des Königlichen Schlosses, Eingang innerer Schloßhof, sich gefälligst einfinden zu wollen.

Etwasige Verhinderung bitte ich mir gefälligst **umgehend** mitzuteilen.

Die Beratungsgegenstände sind, soweit dieselben bis jetzt haben bestimmt werden können, umseitig verzeichnet.

Die fertigen Drucksachen, sowie der Bericht des Vorstandes der Provinzialsynode für die Synodalperiode 1911 bis 1914, der Bericht der ständigen Kommission zur Förderung der Vereine und Anstalten der christlichen Liebestätigkeit für 1911 bis 1914, sowie das Verzeichnis der Mitglieder der vierzehnten Ostpreussischen Provinzialsynode liegen bei.

Das gleichfalls beifolgende Formular zur Wohnungsangabe bitte ich sofort nach Ihrem Eintreffen im Fliesensaale des Königlichen Schlosses entsprechend ausgefüllt im Büro der Provinzialsynode abzugeben.

Schließlich teile ich noch ergebenst mit, daß für die diesjährige Tagung der Provinzialsynode der Präsident des Königlichen Konsistoriums der Provinz Ostpreußen, Wirklicher Geheimer Oberkonsistorialrat Herr D. Kähler, zum Königlichen Kommissar ernannt worden ist.

Fürst zu Dohna-Schlobitten.

An

.....
.....
.....

Beratungsgegenstände

der

vierzehnten ordentlichen Provinzialsynode für Ostpreußen.

1914.

1. Wahl des Präses.
2. Prüfung der Legitimation der Abgeordneten zur Provinzialsynode.
3. Wahl der Mitglieder des Synodalvorstandes und der Kommissionen.
4. Wahl von 15 Abgeordneten und deren Stellvertreter zur Generalsynode.
5. Wahl von drei Abgeordneten zu den theologischen Prüfungen.
6. Wahl von drei Abgeordneten und Stellvertretern für das Spruchkollegium.
7. Wahl des Synodalrechners und eines Stellvertreters.
8. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die innerhalb verschiedener Kreissynodalverbände erforderlich gewordene anderweite Verteilung der Mitglieder des zweiten Laiendrittels. — **Drucksache 2.**
9. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Anträge der Kreissynoden Friedland und Lyck wegen Herabsetzung von Beiträgen zur Provinzialsynodalkasse. — **Drucksache 6.**
10. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Regelung der Vertretung erkrankter oder sonst an der Wahrnehmung ihres Kirchendienstes zeitweise verhandelter Organisten. — **Drucksache 8.**
11. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Wahl einer Gesangbuchskommission. — **Drucksache 9.**
12. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Regelung der Vergütungen für Vertretung von Geistlichen durch Organisten. **Drucksache 10.**

13. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Weiterbewilligung des zur Verfügung der Provinzialsynode stehenden einen Prozents der Staatseinkommensteuer und Verwendung des Steuerertrages. — **Drucksache 11.**
14. Zustimmung zu Provinzialkirchenkollekten.
15. Verteilung der zur Verfügung der Provinzialsynode eingesammelten Kirchen- und Hauskollekte.
16. Etat der Provinzialsynodalkasse für die Synodalperiode 1. April 1915 bis 1918.
17. Prüfung und Entlastung der Rechnungen der Provinzialsynodalkasse für 1911 bis 1913, sowie der Rechnung über die von der Provinzialsynode des Jahres 1911 verteilte Kollekte.

Verzeichnis

der

Mitglieder der 14. Provinzialsynode für Ostpreußen.

1. Die von den Kreisynoden und Kreisynodalverbänden gewählten Abgeordneten und Stellvertreter:

Sibe. Nr.	Nr.	Abgeordnete		Stellvertreter	
		Name und Stand	Wohnort	Name und Stand	Wohnort

1. Kreisynode Allenstein—Braunsberg.

1	1	Grämer , Superintendent	Braunsberg	Vott , Pfarrer	Allenstein
2	2	Neumann , Justizrat	Allenstein	Dr. Sunke , Landgerichtsdirektor	Braunsberg

2. Kreisynode Angerburg.

3	1	Braun , Superintendent	Angerburg	Wolter , Pfarrer	Angerburg
4	2	Gramberg , Gutsbesitzer	Possessern	Soewig , Rittergutspächter	Stawken

3. Kreisynode Darkehmen.

5	1	Kähler , Superintendent	Darkehmen	Siedtke , Pfarrer	Dombrowken
6	2	v. Sanden , Kgl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer	Launingken	v. Sanden , Rittergutsbesitzer	Tarpusfchen

4. Kreisynode Fischhausen.

7	1	Dr. Steinwender , Superintendent	Germau	Senkys , Pfarrer	Heil. Kreuz
8	2	Freiherr v. d. Goltz , Rittergutsbesitzer	Kallen b. Fischhausen	v. Ripperda , Kulturingenieur	Fischhausen
9	3	Broelke , Pfarrer	Wargen	Strauß , Pfarrer	Thierenberg

Sfde. №	№	A b g e o r d n e t e		S t e l l v e r t r e t e r	
		Name und Stand	Wohnort	Name und Stand	Wohnort
5. Kreisynode Friedland.					
10	1	Nießki , Superintendent	Bartenstein	Broscheit , Pfarrer	Bartenstein
11	2	v. Brederlow , Majoratsbesitzer	Gr.-Saalau	Dr. v. Regenborn , Rittergutsbesitzer	Lohden
12	3	Hübner , Pfarrer	Falkenau	Glenthaler , Pfarrer	Gr.-Schwanzfeld
6. Kreisynode Gerdauen.					
13	1	Messerschmidt , Superintendent	Nordenburg	Robacke , Pfarrer	Momehnen bei Gerdauen
14	2	Neumann , Rittergutsbesitzer	Pofegnick bei Gerdauen	Plawka , Bürgermeister	Gerdauen
7. Kreisynode Goldap.					
15	1	Buchholz , Superintendent	Goldap	Frehberg , Pfarrer	Tollmingkehmen
16	2	Grunewald , Gutsbesitzer	Langensee bei Plaukehmen	Schmidt , Grundbesitzer	Tereln bei Gr.-Nominen
17	3	v. Gehren , Landrat	Goldap	Kuhnke , Pfarrer	Gatwitten
8. Kreisynode Gumbinnen.					
18	1	Henke , Pfarrer	Nemmersdorf	Krieger , Prediger	Gumbinnen
19	2	Gebauer , Rittergutsbesitzer	Marienhöhe	v. Below , Rittergutsbesitzer	Serpenten
20	3	Lic. Gemmel , Superint.	Gumbinnen	Korn , Pfarrer	Walterkehmen
9. Kreisynode Heiligenbeil.					
21	1	Grünhagen , Superintendent	Heiligenbeil	Schack , Pfarrer	Eisenberg
22	2	v. Glasow , Majoratsbesitzer	Bartheinen	Neumann, Gustav , Besitzer	Brandenburg
23	3	Rouffelle , Pfarrer	Binten	Lau , Pfarrer	Grunau
10. Kreisynode Hendebrug.					
24	1	Zopp , Superintendent	Werden	Jurfschat , Pfarrer	Muß
25	2	Schlimm , Mühlenbesitzer	Werden	Hoffmann , Rechtsanwalt	Hendebrug
26	3	Gregor , Pfarrer	Muß	Lepenies , Pfarrer	Schafuhnen

Stde. Nr.	Nr.	A b g e o r d n e t e		S t e l l v e r t r e t e r	
		Name und Stand	Wohnort	Name und Stand	Wohnort

11. Kreisynode Insterburg.

27	1	Leidreiter , Superintendent	Insterburg	Möller , Pfarrer	Mulowönen
28	2	Soldat , Rittergutsbesitzer	Wittgirren	Gerlach , Amtsrat	Saalau
29	3	Wehringer , Pfarrer	Saalau	Neslinger , Pfarrer	Georgenburg
30	4	Dr. Kirchhoff , Oberbürgermeister	Insterburg	Becker , Gutsbesitzer	Al.-Dubainen

12. Kreisynode Johannisburg.

31	1	Stierlo , Superintendent	Johannisburg	Senfel , Pfarrer	Johannisburg
32	2	Bollert , Landrat	Johannisburg	Nebelung , Amtsrichter	Johannisburg
33	3	Zimmet , Pfarrer	Kumilsko	Kausch , Pfarrer	Bialla

13. Kreisynode Königsberg Stadt.

34	1	Grzybowski , Pfarrer	Königsberg Pr.	Barth , Pfarrer	Königsberg Pr.
35	2	Seddig , Landesrat	Königsberg Pr.	Lehmann , Stadtrat	Königsberg Pr.
36	3	Konischel , Pfarrer	Königsberg Pr.	Krafft , Taubstummenanstaltsdirektor	Königsberg Pr.
37	4	Krüger , Eisenbahndirektionspräsident (inzwischen verstorben)	Königsberg Pr.	Dr. Lewick , Generallandschafts-Syndikus	Königsberg Pr.
38	5	Dr. Baumgart , Universitätsprofessor, Geh. Med.-Rat	Königsberg Pr.	Weinberg , Landgerichtsrat	Königsberg Pr.
39	6	Kahle , Pfarrer	Königsberg Pr.	Dr. Mischpeter , Professor	Königsberg Pr.

14. Kreisynode Königsberg Land.

40	1	Diekmann , Superintendent	Quebnau	Fünfstück , Pfarrer	Zuditten
41	2	Magnus , Rittergutsbesitzer	Gr.-Holstein	Sachsen , Rittergutsbesitzer	Gr.-Karschau
42	3	Friczewski , Superintendent	Haffstrom	Freiherr v. Hülseffem , Majoratsherr	Ruggen

15. Kreisynode Königsberg reformiert.

43	1	Kuhn , Superintendent	Insterburg	Thomaschki , Pfarrer	Königsberg
44	2	Schweck , Bankdirektor	Königsberg	Altenberg , Oberbürgermeister	Memel

Sfde. Nr.	Nr.	U b g e o r d n e t e		S t e l l v e r t r e t e r	
		Name und Stand	Wohnort	Name und Stand	Wohnort
16. Kreisynode Labiau.					
45	1	Nikolaiski , Superintendent	Labiau	Gerlich , Pfarrer	Cahmen bei Naußken
46	2	Riebenfahn , Major, Amtsrat	Cahmen bei Naußken	Dr. v. Hippel , Landrat	Labiau
47	3	Meißner , Pfarrer	Legitten bei Labiau	Gbel , Pfarrer	Laufschken, Postort
17. Kreisynode Löben.					
48	1	Trincker , Superintendent	Löben	Schauke , Pfarrer	Löben
49	2	Kreuzberger , Landtschaftsrat	Bogatzko	Reiner , Landtagsabgeordneter, Gutsbesitzer	Mußden
50	3	v. Tyszka , Landrat	Löben	Abrahamowski , Pfarrer	Milten
18. Kreisynode Lyck.					
51	1	Burn , Superintendent	Lyck	Brehm , Pfarrer	Lyck
52	2	Kotowski , Gymnasialdirektor	Lyck	Kohz , Gutsbesitzer	Neuendorf
53	3	Miklas , Pfarrer	Jucha	v. Kulesza , Gutsbesitzer	Robylinen
19. Kreisynode Memel.					
54	1	Gudrunat , Pfarrer	Prökuls	Szameitat , Pfarrer	Pliden
55	2	Cranz , Landrat, Geheimer Regierungsrat	Memel	Plonaitis , Besitzer	Mundgörge
56	3	Dr. Becker , Gymnasialdirektor, Professor	Memel	Saleswski , Pfarrer	Dt.-Crottingen
20. Kreisynode Mohrungen-Saalfeld.					
57	1	Schimmelpfennig , Superintendent	Herzogswalde	Jamrowski , Pfarrer	Silberbach
58	2	v. Reichel , Rittergutsbesitzer	Terpen	Freiherr v. d. Gold-Domhardt , Fideikommißbesitzer	Gr.-Bestendorf
59	3	v. Schacten , Superintendent	Saalfeld	Holland , Pfarrer	Altstadt
21. Kreisynode Neidenburg-Soldau.					
60	1	Tomuschat , Superintendent	Neidenburg	Büchster , Pfarrer	Söldau
61	2	Reinert , Rentier	Neidenburg	Zehe , Rittergutsbesitzer	Dietrichsdorf, Post Gutfeld, Kr. Neidenburg
62	3	Barczewski , Superintendent	Soldau	Bercio , Pfarrer	St.-Koslau, Post Gr.-Koslau, Kr. Neidenburg

Sfde. Nr.	Nr.	U b g e o r d n e t e		S t e l l v e r t r e t e r	
		Name und Stand	Wohnort	Name und Stand	Wohnort

22. Kreisynode Niederung.

63	1	Dr. Albrecht , Superintendent	Kaufhehmen	Buske , Pfarrer	Kaufhehmen
64	2	Dr. Gelpke , Landrat	Heinrichswalde	Swars , Gutsbesitzer	Norweischen
65	3	Konopacki , Pfarrer	Lappienen	Mertens , Pfarrer	Heinrichswalde

23. Kreisynode Oleřko.

66	1	Teschner , Superintendent	Marggrabowa	Alexander , Pfarrer	Mierunsten
67	2	Gruber , Königl. Amtrats	Nöbel, Post Weřholowen, Kreis Oleřko	Boehufke , Rechtsanwält	Marggrabowa

24. Kreisynode Ortelsburg.

68	1	Stange , Superintendent	Willenberg	Mensing , Pfarrer	Ortelsburg
69	2	v. Rönne , Landrat (inzwischen verſetzt)	Ortelsburg	Schneider , Rittergutsbesitzer	Rheinswein
70	3	Danielowski , Pfarrer	Mensguth	Chm , Pfarrer	Friedrichshof

25. Kreisynode Oſterode-Hohenſtein.

71	1	Dziobek , Superintendent	Oſterode Oſtpr.	Kopkow , Pfarrer	Loden Oſtpr.
72	2	Saffenſtein , Seminar- direktor	Oſterode Oſtpr.	Schulke , Landſchaftsrat	Bergfriede
73	3	Siedel , Superintendent	Mühlen Oſtpr.	Kulſch , Pfarrer	Hohenſtein Oſtpr.
74	4	v. Bernitz , Rittmeiſter	Seevalde bei Mühlen Oſtpr.	Eſchenburg , Rittergutsbesitzer	Geierswalde

26. Kreisynode Pölkallen.

75	1	Thiel , Superintendent	Pölkallen	Färber , Pfarrer	Schirwindt
76	2	Schult , Gutsbesitzer	Lindiden, Kreis Pölkallen	Derforn , Kaufmann	Pölkallen
77	3	Dr. Friedrich , Pfarrer	Willuhnen	Vaugehr , Pfarrer	Ruffen

27. Kreisynode Pr.-Eylau.

78	1	Gbel , Superintendent	Pr.-Eylau	Soehne , Pfarrer	Al.-Deyen
79	2	v. Sanden , Majoratsbesitzer	Loſchen	Freiherr v. Zettan-Zolls , Majoratsbesitzer	Krapphaufen bei Bartenſtein
80	3	Bierfreund , Pfarrer	Charau	Neumann , Gutsbesitzer	Porſchheim

Sfde. Nr.	Nr.	A b g e o r d n e t e		S t e l l v e r t r e t e r	
		Name und Stand	Wohnort	Name und Stand	Wohnort
28. Kreisynode Pr.-Holland.					
81	1	Graf , Superintendent	Pr.-Holland	Mah , Pfarrer	Herrndorf
82	2	Burggraf und Graf zu Dohna	Schlobien Ostpr.	Geibler , Rittergutsbesitzer	Abt. Blumenau
83	3	Braunschmidt , Pfarrer	Deutschendorf	Rehm , Besitzer	Sommerfeld bei Göttchendorf
29. Kreisynode Ragnit.					
84	1	Struck , Superintendent	Ragnit	Sehdeck , Pfarrer	Budwethen
85	2	Grieh , Bürgermeister	Ragnit	Baranski , Besitzer	Paskallwen
86	3	Görke , Pfarrer	Jurgaittschen	Gauer , Pfarrer	Kraupischnen
30. Kreisynode Rastenburg.					
87	1	Plath , Superintendent	Rastenburg	Schallenberg , Pfarrer	Drengfurt
88	2	Freiherr Georg v. d. Goltz	Behlad	Graf zu Culenburg	Prassen
89	3	Malletke , Pfarrer	Wenden	Meher , Pfarrer	Rastenburg
31. Kreisynode Sensburg.					
90	1	Nimarski , Superintendent	Sensburg	Will , Pfarrer	Mwehden
91	2	Jacnicke , Bürgermeister	Sensburg	Freiherr v. Kettelhodi , Rittergutsbesitzer	Baranowen
92	3	Baas , Pfarrer	Nikolainen	Rothe , Pfarrer	Sensburg
32. Kreisynode Stallupönen.					
93	1	Gesuhn , Superintendent	Mehlkehmen	Samsand , Pfarrer	Göritten
94	2	Kerlich , Bürgermeister	Stallupönen	Conradi , Ökonomierat	Trakehnen
95	3	Gerz , Pfarrer	Chdtkuhnen	Liedtke , Pfarrer	Stallupönen
33. Kreisynode Tilsit.					
96	1	Schawaller , Super- intendent	Tilsit	Stadie , Pfarrer	Wiltfischen
97	2	Meher , Justizrat	Tilsit	Zogaiser , Amtsvorsteher	Palamohnen
98	3	Stein , Pfarrer	Tilsit	Schuischel , Pfarrer	Mattfischen
99	4	Maul , Landgerichtsdirekt.	Tilsit	Sinnhuber , Gutsbesitzer	Culmen-Zemmen

Sfbc. №.	№.	U b g e o r d n e t e		S t e l l v e r t r e t e r	
		Name und Stand	Wohnort	Name und Stand	Wohnort
		34. Kreisynode Wehlau.			
100	1	Kittlaus , Superintendent	Tapiau	Lic. Theel , Pfarrer	Paterswalde
101	2	v. Maffow , Oberst a. D. (inzwischen verstorben)	Barnehenen	v. Verbandt , Rittmeister a. D.	Pomedien
102	3	Schwanbeck , Pfarrer	Wehlau	Schmidke , Rittmeister a. D.	Tapladen

2. Das von der theologischen Fakultät der Universität Königsberg gewählte Mitglied:

№ 103. D. **Zuncker**, Universitätsprofessor, Königsberg Pr.

3. Die von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige ernannten Mitglieder:

- № 104. D. **Lakner**, Geheimer Konsistorialrat, Pfarrer, Königsberg Pr.
 „ 105. Dr. **v. Plehwe**, Oberlandesgerichtspräsident a. D., Kanzler im Königreich Preußen, Königsberg Pr.
 „ 106. Dr. **v. d. Trenck**, Oberlandesgerichtspräsident, Königsberg Pr.
 „ 107. Fürst zu **Dohna-Schlobitten**, Fideikommißbesitzer, Schlobitten.
 „ 108. Graf **Dönhoff-Friedrichstein**, Fideikommißbesitzer, Wirkl. Geheimer Rat, Oberburggraf, Friedrichstein.
 „ 109. **Seydel**, Rittergutsbesitzer, Chelchen.
 „ 110. D. **Bode**, Geheimer Regierungsrat, Provinzialschulrat a. D., Königsberg Pr.
 „ 111. D. **Gschenbach**, Geheimer Konsistorialrat, Königsberg Pr.
 „ 112. Dr. **Körte**, Oberbürgermeister, Königsberg Pr.
 „ 113. **Kunze**, Apothekenbesitzer, Königsberg Pr.
 „ 114. D. Dr. **Benrath**, Geheimer Konsistorialrat, Professor, Königsberg Pr.
 „ 115. Dr. **Walter Simon**, Geheimer Regierungsrat und Professor, Stadtrat a. D., Königsberg Pr.
 „ 116. **v. Berg**, Landeshauptmann, Geheimer Regierungsrat, Königlichcr Kammerherr, Königsberg Pr.
 „ 117. **Schwoeder**, Bürgermeister, Heiligenbeil.
 „ 118. **Schweiger**, Stadtrat, Rittmeister der Landwehrkavallerie a. D., Insterburg.
 „ 119. **Altenberg**, Oberbürgermeister, Memel.
 „ 120. **v. Batocki**, Majoratsbesitzer, Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, Königsberg Pr.

Alphabetisches Verzeichnis

der
gewählten Mitglieder der 14. ordentlichen Provinzialsynode für Ostpreußen
1914.

Nr.	N a m e n	S t a n d	W o h n o r t
1	Dr. Albrecht	Superintendent	Raufehnen
2	Altenberg	Oberbürgermeister	Memel
3	Baag	Pfarrer	Nikolaiten
4	Barczewski	Superintendent	Soldau
5	Dr. Baumgart	Universitätsprofessor	Königsberg Pr.
6	v. Batocki	Oberpräsident	Königsberg Pr.
7	Dr. Becker	Gymnasialdirektor	Memel
8	D. Benrath	Geh. Konsistorialrat	Königsberg Pr.
9	v. Berg	Landeshauptmann	Königsberg Pr.
10	Bierfreund	Pfarrer	Tharau
11	D. Bode	Geh. Regierungsrat	Königsberg Pr.
12	Bollert (verzogen)	Landrat	Johannisburg
13	Braun	Superintendent	Angerburg
14	v. Brederlow	Majoratsbesitzer	Gr.-Saalau
15	Braunschmidt	Pfarrer	Deutschendorf
16	Buchholz	Superintendent	Goldap
17	Burn	Superintendent	Lyck

Nr.	Namen	Stand	Wohnort
18	Cranz	Landrat, Geh. Regierungsrat	Memel
19	Danielowzki	Pfarrer	Mensguth
20	Diekmann	Superintendent	Quednau
21	Fürst zu Dohna-Schlobitten	Fideikommißbesitzer	Schlobitten
22	Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten	Majoratsbesitzer	Schlobitten
23	Graf Dönhoff-Friedrichstein	Fideikommißbesitzer, Wirkl. Geh. Rat	Friedrichstein
24	Dziobek	Superintendent	Dsterode Dstpr.
25	Ebel	Superintendent	Pr.-Eylau
26	Endrulat	Pfarrer	Prökuls
27	D. Eschenbach	Geh. Konsistorialrat	Königsberg Pr.
28	Dr. Friedrich	Pfarrer	Willuhnen
29	Friczewski	Superintendent	Haffstrom
30	Froelke	Pfarrer	Wargen
31	Gebauer	Rittergutsbesitzer	Marienhöhe
32	v. Gehren	Landrat	Goldap
33	Dr. Gelpke	Landrat	Heinrichswalde
34	Lic. Gemmel	Superintendent	Gumbinnen
35	Gerß	Pfarrer	Eydtkuhnen
36	Gekuhn	Superintendent	Mehlkehmen
37	v. Glasow	Majoratsbesitzer	Partheinen
38	Freiherr v. d. Goltz	Rittergutsbesitzer	Rallen

Nr.	Namen	Stand	Wohnort
39	Freiherr Georg v. d. Goltz	Rittergutsbesitzer	Wehlack
40	Görke	Pfarrer	Turgaitshen
41	Graf	Superintendent	Pr. Holland
42	Gramberg	Gutsbesitzer	Possessern
43	Grämer	Superintendent	Braunsberg
44	Gregor	Pfarrer	Ruß
45	Grietz	Bürgermeister	Ragnit
46	Gruber	Rgl. Amtsrat	Nöbel
47	Grunwald	Gutsbesitzer	Langensee
48	Grünhagen	Superintendent	Heiligenbeil
49	Grzybowski	Pfarrer	Königsberg Pr.
50	Hassenstein	Seminaradministrator	Dsterode Ostpr.
51	Henkys	Pfarrer	Memmersdorf
52	Hübner	Pfarrer	Falkenau
53	Jaenicke	Bürgermeister	Sensburg
54	Jopp	Superintendent	Werden
55	D. Zunder	Universitätsprofessor	Königsberg Pr.
56	Kahle	Pfarrer	Königsberg Pr.
57	Kähler	Superintendent	Darkehmen
58	Dr. Kirchhoff (verzogen)	Oberbürgermeister	Insterburg
59	Kittlaus	Superintendent	Tapiaw
60	Konschel	Pfarrer	Königsberg Pr.
61	Konopacki	Pfarrer	Lapienen

Nr.	N a m e n	S t a n d	W o h n o r t
62	Kotowski	Gymnasialdirektor	Lyck
63	Dr. Körte	Oberbürgermeister	Königsberg Pr.
64	Kreuzberger	Landchaftsrat	Bogatzko
65	Kuhn	Superintendent	Insterburg
66	Kunze	Apothekenbesitzer	Königsberg Pr.
67	Krüger (verstorben)	Eisenbahndirektions- präsident	Königsberg Pr.
68	D. Lachner	Geh. Konsistorialrat	Königsberg Pr.
69	Leidreiter	Superintendent	Insterburg
70	Magnus	Rittergutsbesitzer	Gr.-Holstein
71	Mallette	Pfarrer	Wenden
72	Maul	Landgerichtsdirektor	Tilsit
73	v. Massow (verstorben)	Oberst a. D.	Barnehen
74	Meißner	Pfarrer	Legitten
75	Meier	Justizrat	Tilsit
76	Messerschmidt	Rittergutsbesitzer	Nordenburg
77	Neumann	Justizrat	Allenstein
78	Neumann	Rittergutsbesitzer	Posegnick
79	Nerlich	Bürgermeister	Stallupönen
80	Niecki	Superintendent	Bartenstein
81	Niklas	Pfarrer	Sucha
82	Nikolaiski	Superintendent	Labiau
83	Plath	Superintendent	Rastenburg
84	Dr. v. Plehwe	Oberlandesgerichts- präsident a. D.	Königsberg Pr.

Nr.	Namen	Stand	Wohnort
85	v. Reichel	Rittergutsbesitzer	Terpen
86	Reinert	Rentier	Meidenburg
87	Riebensahm	Amtsrat	Caymen
88	Rimarski	Superintendent	Sensburg
89	Rouffelle	Pfarrer	Zinten
90	v. Rönne (versezt)	Landrat	Ortelsburg
91	v. Sanden	Rittergutsbesitzer	Launingfen
92	v. Saucken	Majoratsbesitzer	Loschen
93	Seddig	Landesrat	Königsberg Pr.
94	Sehdel	Rittergutsbesitzer	Chelchen
95	Dr. Walter Simon	Geh. Regierungsrat	Königsberg Pr.
96	Siedel	Superintendent	Mühlen Ostpr.
97	Skierlo	Superintendent	Johannisburg
98	Soldat	Rittergutsbesitzer	Wittgirren
99	Stange	Superintendent	Willenberg
100	Dr. Steinwender	Superintendent	Germau
101	Stein	Pfarrer	Tilsit
102	Strud	Superintendent	Ragnit
103	Schawaller	Superintendent	Tilsit
104	v. Schaewen	Superintendent	Saalfeld Ostpr.
105	Schimmelpfennig	Superintendent	Herzogswalde
106	Schiweck	Bankdirektor	Königsberg Pr.
107	Schlimm	Mühlenbesitzer	Werden
108	Schroeder	Bürgermeister	Heiligenbeil
109	Schulz	Gutsbesitzer	Vindicken

Nr.	N a m e n	S t a n d	W o h n o r t
110	Schwanbeck	Pfarrer	Behlau
111	Schweiger	Stadtrat	Insterburg
112	Teschner	Superintendent	Marggrabowa
113	Thiel	Superintendent	Pillkallen
114	Tomuschat	Superintendent	Neidenburg
115	v. Tyszka	Landrat	Löben
116	Dr. v. d. Trenck	Oberlandesgerichts- präsident	Königsberg Pr.
117	Trinder	Superintendent	Löben
118	Wehringer	Pfarrer	Saalau
119	v. Wernig	Mittmeister	Seewalde
120	Zimmed	Pfarrer	Rumilsko

D. Nähler	Konsistorialpräsident (Kgl. Kommissar)
Schöttler	Generalsuperinten- dent
Posoga	Oberkonsistorialrat
Boß	Geh. Konsistorialrat, Militäroberpfarrer
Quandt	Konsistorialrat, Stadtsuperinten- dent
Koehler	Konsistorialrat
Krause	Konsistorialassessor
Pickert	Konsistorialrat Militäroberpfarrer



Gebrüder Siebert

Königsberg in Preußen

Dreifach prämiert
mit höchsten
Auszeichnungen.



• Begründet 1861 •
Fernsprecher 3056

**Größtes Manufaktur-, Moden-, Wäsche-,
Leinen- und Teppich-haus Ostdeutschlands**

Braut-Ausstattungen

In jedem Umfange und jeder Preislage bei Verwendung
bester Qualität unter Garantie sauberster Ausführung

**Unsere Spezialität: Feine Maß-Anfertigung
eleganter Damen- und Herrenkleider**

Größte Auswahl am Platze in:

Kleider- und Seidenstoffen, Damentuchen, Herren-
stoffen, fertiger Damen-, Herren- und Kinder-
Konfektion, Pelzwaren, Damen-, Herren- und
Kinder-Wäsche, Krawatten, Tisch-, Bett- und
Wirtschafts-Wäsche, Trikotagen, Reisebedecken, Hand-
schuhe, Theater- und Konzert-Schals, Teppichen,
:: Gardinen, Dekorationen usw. ::

**Kirchentepiche, Kirchenläufer,
Anfertigung von Amtstrachten in kürzester Zeit**

Muster aller Art auf Wunsch überallhin portofrei



Königl. Pr. Staats-Lotterie-Einnah.

Gebrueder Schlimm

Bankgeschäft

Gegr.
1852

Gegr.
1852

Königsberg i. Pr., Französische Strasse 19/20 u. Schlossteichpromenade.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Annahme von Depositengeldern, Gehältern u. Hypotheken-Zinsen

zur täglichen und längeren Verzinsung, über die
mittels Schecks kostenfrei verfügt werden kann.

Wir vermieten in unserer nach den neuesten technischen Erfahrungen erbauten

Stahlkammer



stählerne Schrankfächer (Safes) unter eigenem Verschluss des Mieters für M. 3.—, M. 5.—, M. 10.—, M. 20.— jährlich. Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren für 10 Pf. pro 1000 M. jährlich unter depotgesetzlicher Garantie.

Wir übernehmen ferner unter gesetzlicher Gewähr die Aufbewahrung von verschlossenen Depots (Kisten, Koffer usw.) auf Tage, Wochen und Monate, während der Reisezeit in unserer **Silberkammer**.

Ausgabe von Welt-Kreditbriefen auf alle Plätze des In- und Auslandes. Ausländische Geldsorten stets vorrätig, auch Umwechslung derselben. Kostenfreie Einlösung sämtlicher Coupons und Dividendenscheine.

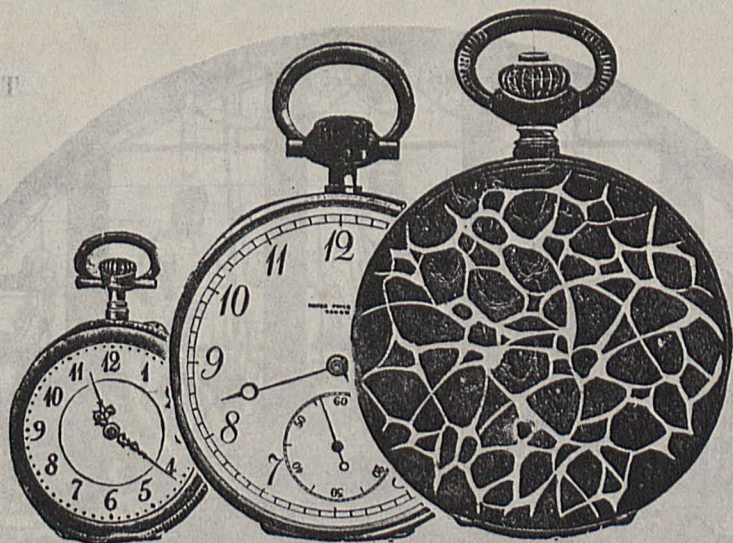
Kostenfreier Nachweis mündelsicherer Hypotheken zur Anlage von Kirchengeldern und ländlicher wie städtischer Hypotheken, sorgfältig auf Sicherheit geprüft.

Abschluss von Versicherungen gegen Hagelschaden, Feuergefahr, Einbruchdiebstahl und Unfall — Leibrenten — Reisegepäck- und Lebensversicherung.

Vermögens-Verwaltungsstelle.

Rat u. Auskunft, mündlich wie schriftlich, kostenfrei u. diskret.

Die Beamten sind verpflichtet, über alle Vermögensangelegenheiten der Kunden unverbrüchliches Stillschweigen zu beachten.



*Walter
Bistrick*

Königsberg i. Pr.

Vorderroßgarten 35/36, am Markt

Glashütter und Genfer Uhren

zu Original-Fabrikpreisen.

Große Standuhren

in Nußbaum, Eiche und Mahagoni, zirka 70 Muster am Lager.

Autouhren, Wagenuhren, Portaluhren.

Turmuhren.

Kontrolluhren für Kutscher, Viehfütterer usw. von 18 Mark an.

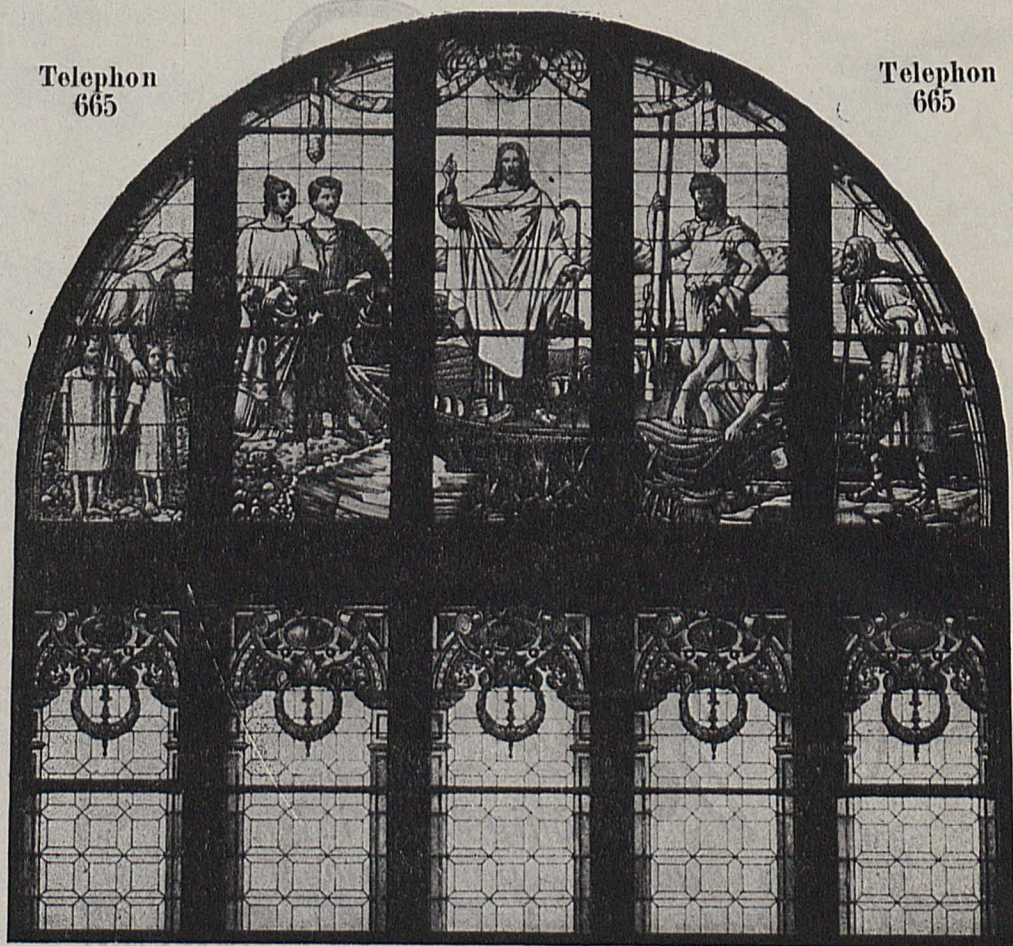
Moderne

Gold- und Silberwaren

in unerreichter Auswahl.

Telephon
665

Telephon
665



Robert Siebert **Königl. Hof- glasermeister**

Königsberg i. Pr., Vordere Vorstadt 14.

Spezialität:

**Kirchenfenster in Glasmalerei
und Kunstverglasung.**

Mit Entwürfen u. persönlicher Rücksprache an Ort u. Stelle stets gerne zu Diensten.

Wiederherstellung beschädigter Fenster in sachgemäßer Ausführung.

Lieferant der von der Königlichen Regierung gegründeten Baustoffeinkaufs-
genossenschaft für den Wiederaufbau der Provinz Ostpreussen.



Die
Kunstanstalt für Kirchenschmuck

von

Dr. C. Ernst, Berlin 193,
 halle'sche Straße 18,

liefert sämtliche

Kirchengeräte u. Paramente für evang. Kirchen

stilkvoll und gediegen zu mäßigen Preisen, namentlich:

Abendmahlgeräte

Altarbekleidungen

Altargemälde

Altarleuchter

Altarteppiche

Bahrtücher

Glasmalereien

Kanzelbekleidungen

Krankenkommunionsgeräte

Kronleuchter

Kruzifixe

Liedertafeln

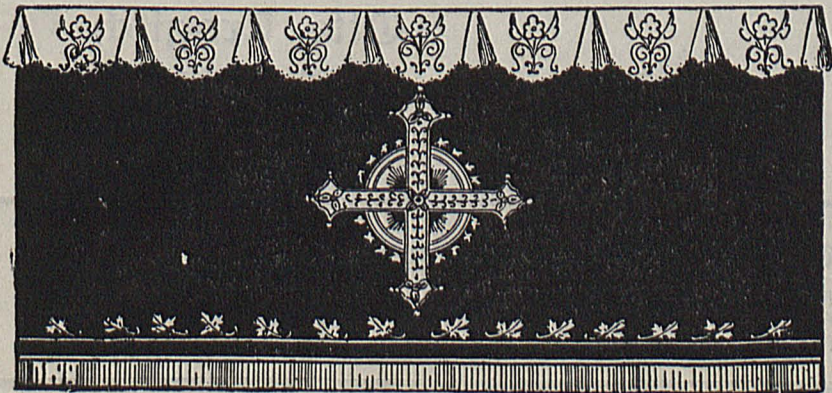
Opfergeräte

Taufgeräte

Taufsteine

Wandleuchter

Preisverzeichnisse und Abbildungen stehen kostenlos zur Verfügung.



Werkstätte
für
Kirchen-
vergoldung,
Polychromie,
Neuver-
goldung

Otto Trogisch

Königsberg Pr.
Mühlengrund 7

Reparaturen
antiker
sowie
moderner
Kunstgegen-
stände
Sernsprecher
2654

Den geehrten Herren Pfarrern

empfehle ich mich ergebenst zur Neuvergoldung
und Instandsetzung von

Altären, Kanzeln, Orgel-
verkleidungen, sowie Kreuzfiguren,
Altar- und Kronleuchtern.

Außerdem übernehme ich die Reinigung
und jegliche Reparatur vorgenannter Kirchen-
gegenstände bei sehr mäßigen Preisen unter
Verwendung allerbesten Materials.

Kostenanschläge und Besichtigung voll-
ständig kostenlos.

Hochachtungsvoll

Otto Trogisch
Vergolder

Ausgeführte Arbeiten: Haberberger Kirche, Löbenichtische Kirche,
Sackheimer Kirche, Domkirche, Steindammer
Kirche, Tragheimer Kirche, Hospitalkirche, Katholische Kirche, Lutherkirche, Altroschgärter
Kirche, Pfarrkirche zu Petteskau, Alt-Pillau, Tiefensee, Liebenmühl, Medenau, Wehlau, Dreng-
furt, Kumilsko, Marienau, Steinbeck, Bartenstein, Elisabethkrankenhaus zu Königsberg.

Täglicher Eingang von Neuheiten!

ROBERT BILKE

TAPETEN-MANUFAKTUR

TAPETEN
LINCRUSTA
JAPANMATTEN
WANDSPANNSTOFFE
MUSTER UND KOSTENANSCHLÄGE AUF WUNSCH BEREITWILLIGST



LINOLEUM
TEPPICHE, LÄUFER
FLIESEN, WANDPLATTEN
HOLZ-JALOUSIEN, ROLLÄDEN ETC.

Nur erstklassige Fabrikate!

Kneiphöfische Langgasse 48/49, Ecke Brodbänkenstrasse

Fr. Radtke & Co.,

Inhaber:

Architekt Wilhelm Kleppe.

Bestens empfohlene Bezugsquelle
zur Neulieferung und Wiederherstellung
von Kanzeln und Altären.

Feinste Referenzen zu Diensten.

Anfertigung sämtlicher sonstiger

**Kirchen-Möbel,
Kirchen-Teppiche und -Läufer.**

Steindamm 31. **Königsberg i. Pr.** Steindamm 31.

Turm-Uhren

für **Kirchen und Schulen**

mit Hand- und automatisch-elektrischem Aufzug.

**Glockenspiele, Betglocken-
und Westminster Schlagwerke.**

Elektrische Zentraluhren- u. Zeitsignalanlagen.

C. F. Kochlik, Berlin S 42,

Begründet 1824.

Brandenburgstraße 55.

Begründet 1824.

Erste Referenzen. * Goldene Medaillen: Paris 1900, St. Louis 1904.

Königl. Preussische silberne Staatsmedaille.

Muster und
Auswahl-
sendungen
franko gegen
franko.

Telegr.-Adr.
Teppichhecht
Königsbergpr.
Telephon 295.



Max
Tobias



Königlicher Rumän. Hoflieferant
u. Fürstl.

Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.

Spezialgeschäft für dekorative Zimmereinrichtungen.

Vertrieb und Versand von Teppichen, Möbelstoffen, Divan- und Tischdecken, Schlafdecken, Dekorationen, Läuferzeugen, Kokos, Linoleum usw. und von Erzeugnissen sächsischer und anderer Gardinen-Fabriken.

Pfarrhäuser · Landhäuser

versehen mit

Wasserleitung — Entwässerung

Klosetts — Bade-Einrichtungen

Warmes Wasser im ganzen Hause, vom Kochherde aus ohne Extraheizung

Beleuchtung: Gas—Elektrisch—Spiritus

Gebr. Franz, Königsberg i. Pr.,
Französische Straße, Ecke Bergplatz.

Hofglockengießerei Franz Schilling Söhne

vorm. Carl Friedrich Ulrich

Apolda (Thüringen) * Begründet 1826

lieferte bis heute ca. 6600 Kirchenglocken; allein für Ost- und Westpreußen ca. 725 Stück; gießt alte Glocken um; repariert alte Glocken bei 10jähriger Garantie; liefert eiserne und hölzerne Glockenstühle; hängt alte Glocken um, daß ein Mann drei Glocken bei vollem Ausschwing bequ岸 läuten kann. Besichtigung, Reise,
:: Kostenanschläge kostenlos und unverbindlich. ::
Stellt da, wo die Glocken durch den Krieg verwüftet
:: sind, Interimglocken kostenlos zur Verfügung. ::

Königliche Hof-Kunst-Anstalt für Kirchen-Ausstattungen von F. W. Jul. Assmann

Hoflieferant Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin
und Lieferant mehrerer fürstlicher Hofhaltungen, wie der Armee und Marine

Lüdenscheid und **Berlin SW 68, Schützenstrasse 46/47**

Altardecken, Kanzel- und
Taufstein-Bekleidungen,
Kirchentepiche, Abend-
mahls- und Taufgeräthe,
Altar-Kruzifixe u. Leuchter,
Kron- und Wandleuchter,
Kranken-Kommunion-Geräthe



Altäre, Kanzeln, Taufsteine,
Gestühl, Gedenk- und Lieder-
tafeln. — Ferner:
Talare, Baretts, Bäckchen.
Katalog (Ausgabe 1914),
Gutachten, Kostenanschläge
gratis und portofrei.

Empfohlen von 22 Herren Generalsuperintendenten, 7 Königl. Konsistorien,
vielen Herren Architekten und nahezu 7000 Kirchengemeinden.

Spezialgeschäft für innere Ausstattung ganzer Kirchen und Kapellen.

Mitglied des unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin
stehenden Kirchenbauvereins.

————— Hostien 1,75 Mark pro Mille. —————



Orgel=



Neu- bzw. Umbauten

Reparaturen und Stimmungen

in anerkannt vorzüglichster Ausführung.

Ed. Wittek=Elbing,

Hoforgelbaumeister Sr. königlichen Hoheit des
Prinzen Friedr. Leopold von Preußen.

Katalog, Zeugnisse, Kostenanschläge bereitwilligst.

Bisher erbaut über 470 neue Werke.

Ausstellungen Königsberg und Kassel erste Preise.

Rud. Otto Meyer

Inhaber **Ernst Schiele**, Ingenieur

Hamburg, Berlin-Schöneberg, Bremen, Kiel, Frankfurt a. M., Posen, Straßburg i. Els.

Heizung und Lüftung

ROM

Drucksachen über Kirchenheizung zu Diensten.

Riesemann & Lintaler

Kunst- und Buchhandlung

Königsberg i. Pr., Französische Straße 5

empfehlen ihr großes Lager

patriotischer und religiöser Bilder

gerahmt und ungerahmt.

Illustrierte Kataloge stehen kostenfrei zu Diensten.



Anstalt für Glasmalerei und Kunstverglasung

von **Wilhelm Franke**

Hoflieferant

Gegründet 1859

Naumburg a. d. Saale

Telephon 171

fertigt Glasmalereien und Kunstverglasungen aller Art zu Kirchenfenstern · Skizzen und Kostenanschläge auf Wunsch · Nur technisch und künstlerisch vollkommene Arbeiten bei niedrigst gestellten Preisen · Zahlreiche Anerkennungen
:: hoher Kirchen- und Baubehörden. ::

Den Herren Geistlichen wird ein Besuch der Anstalt ganz besonders empfohlen

Ostpreussische Druckerei und Verlagsanstalt A.=B.

Besonders gepflegt:
Kaufmännische und
gewerbliche Drucksachen in einfacher
wie vornehmer Ausführung

Telegrammadresse:
„Konservatto“
Telephonnummer
7162, 7163, 7164, 7165



Herstellung von
Werken auf Linotype-
Setzmaschinen

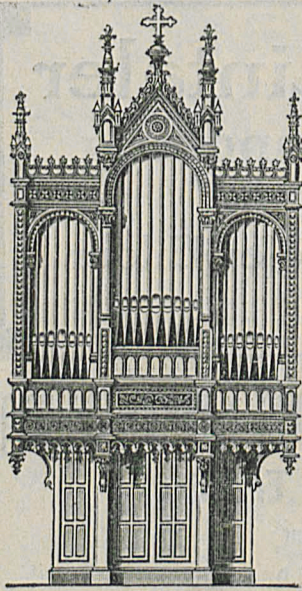
Bank-Konto:
Ostpr. Provinzial-
Genossenschaftskasse
Königsberg i. Pr.
Theaterstraße Nr. 4

Buch- und Kunstdruckerei

Buchbinderei — Papierhandel — Rotation — Stereotypie

Königsberg i. Pr., Tragheimer Pulverstraße 20

Mallo. 111/161



Voelkner Bromberg Kirchen- Orgelbau



Gegründet 1859.

mit Maschinenbetrieb.

Nur erstklassiges Fabrikat
in moderner Ausführung!

Lieferte in den letzten vier Jahren 120 Orgelwerke, darunter die Konzertorgel für den Festsaal der Königlichen Akademie in Posen, die Orgel für die Herz-Jesu-Kirche in Danzig-Langfuhr (42 Register) und die Orgel für die Paulikirche in Posen (52 Register).
Für Ostpreußen baute in letzter Zeit: Orgel für Wischniewen, Gr.-Kuhren, Kassuben, Wannagen, Gawrzyalken, Weissuhnen, Zinten, Allenburg, Kreuzburg.

Spezialität:

:: **Geschnitzte, stilgerechte Gehäuse** ::
Elektrische Gebläsemaschinen

unübertroffen in Geräuschlosigkeit und billigem Betrieb.

Bautenverzeichnis, Katalog, Kostenanschläge usw. frei.